

Das Parlament

Berlin, Montag 20. Februar 2017

www.das-parlament.de

67. Jahrgang | Nr. 8 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Steinmeiers Appell zu Mut

Frank-Walter Steinmeier Kürzlich noch Außenminister, nun bald zwölfter Bundespräsident: Wenn Frank-Walter Steinmeier sein neues Amt am 19. März antritt und den Stab von Joachim Gauck übernimmt, wird er drittes sozialdemokratisches Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland nach Gustav Heinemann und Johannes Rau sein. Das bewerkstelligt zu haben, gilt als Meisterstück von SPD-Chef und Minister Sigmar Gabriel, hatte die Union doch mit großem Abstand vor der SPD die meisten Wähler in der Bundesversammlung. Nach Steinmeiers Wahl am 12. Februar gab es allseits Beifall und Glückwünsche. In seiner Rede sagte Steinmeier, er trete sein Amt mit „großem Respekt“ an. „Wir leben in stürmischen Zeiten“, sagte er. Gleichwohl appellierte er an seine „lieben Landsleute“: „Lasst uns mutig sein, dann ist mir um die Zukunft nicht bange.“ (s. Seite 8 u. 9) *kru*

Meisterstück von SPD-Chef und Minister Sigmar Gabriel, hatte die Union doch mit großem Abstand vor der SPD die meisten Wähler in der Bundesversammlung. Nach Steinmeiers Wahl am 12. Februar gab es allseits Beifall und Glückwünsche. In seiner Rede sagte Steinmeier, er trete sein Amt mit „großem Respekt“ an. „Wir leben in stürmischen Zeiten“, sagte er. Gleichwohl appellierte er an seine „lieben Landsleute“: „Lasst uns mutig sein, dann ist mir um die Zukunft nicht bange.“ (s. Seite 8 u. 9) *kru*

ZAHL DER WOCHE

75,1

Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt Frank-Walter Steinmeier (SPD) bei der Bundesversammlung am 12. Februar. Dies waren 931 von 1.239 Stimmen, prozentual das fünftbeste Bundespräsidentenwahl-Ergebnis. Die Steinmeier unterstützenden Parteien (CDU, CSU, SPD, Grüne, FDP) hatten 1.106 Wähler.

ZITAT DER WOCHE

»Beachtliche Freiheits- und Demokratiegeschichte«

Norbert Lammert (CDU), Bundestagspräsident, in der Bundesversammlung im Reichstag zur wechselvollen Geschichte Deutschlands

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Gewalt Mehr Schutz für Vollstreckungsbeamte und Rettungshelfer Seite 6

KULTUR UND BILDUNG
Goethe-Institute Die Situation der Lehrer bei den Einrichtungen Seite 7

EUROPA UND DIE WELT
Handelsabkommen Europaparlament stimmt Ceta zu Seite 10

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Cum/Ex-Ausschuss Auftritt von Bundesfinanzminister Schäuble (CDU) Seite 13

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Eine Frage der Solidarität

BUND-LÄNDER-FINANZEN Parlamentarier kritisieren Vorschlag der Ministerpräsidenten

Im Grundgesetz 13 Änderungen, dazu ein weiteres Gesetzespaket mit 25 Einzel-Artikeln, die Änderungen in bestehenden Gesetzen und mehrere neue vorsehen – das, was die Regierungschefs von Bund und Ländern in den vergangenen Monaten und Jahren unter dem Stichwort Bund-Länder-Finanz ausverhandelt haben, ist sehr umfangreich ausgefallen. Dabei geht es nicht mehr nur um die Frage, wie Geld zwischen Bund und Ländern sowie unter den Länder verteilt wird, sondern auch um ganz andere Themen: Verantwortung für die Autobahnen, Unterhaltsvorschuss, Steuerverwaltung, digitale Verwaltungsleistungen. Selbst eine Regelung zum Vergaberecht im sogenannten untergeschwelligen Bereich hat es in das Mammutpaket geschafft.

Mit den Parlamentariern hatte aber bis vergangene Woche offiziell noch niemand darüber gesprochen. Bei der ersten Lesung der beiden Gesetzentwürfe der Bundesregierung (18/11131, 18/11135) stellten die Parlamentarier daher fraktionsübergreifend erstmalig klar, wer am Ende den Daumen hebt oder senkt. „Gesetze werden im Bundestag gemacht“, sagte Ralph Brinkhaus (CDU) und schoss in Richtung Länder: „Die Ministerpräsidentenkonferenz ist kein Verfassungsorgan.“

Brinkhaus bezog sich dabei auf die 16-zu-null-Einigung der Länder von 2015 zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, dem Herzstück der vorgelegten Entwürfe. Die Einigung war die Grundlage der Verhandlungen mit der Bundesregierung, die zu den umfangreichen Gesetzespaketen führte (siehe Seite 3). Für die Parlamentarier ist dieser Kompromiss indes nicht sakrosankt, mehrfach wurde das „Strucksche Gesetz“ zitiert, nach dem kein Gesetz den Bundestag so verlässt, wie es eingebracht wurde. Ob das auch bei der eigentlichen Neuordnung des Finanzausgleichs greifen wird, stellte zumindest Anja Hajduk (Bündnis 90/Die Grünen) in Frage: „Ich glaube nicht, dass wir das von der Bundesebene werden zurückdrehen können. Das haben die Ministerpräsidenten so beschlossen.“

Milliardendeal Eine Neuordnung des Finanzausgleichs steht an, weil die aktuellen Regelungen und der Solidarpakt II nach 2019 auslaufen. Die von den Ländern vorgeschlagene Lösung sieht vor, den eigentlichen Länderfinanzausgleich aufzugeben. Ein Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft soll teilweise über Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuerverteilung erfolgen, danach sorgt der Bund mit Zuwei-



Mit einer überraschend einmütigen Einigung (16 zu null) schufen die Bundesländer die Grundlage für die Debatte rund um den bundesstaatlichen Finanzausgleich. Inzwischen sind die Gesetzentwürfe auch im Bundestag eingebracht worden.

sungen für eine weitere Annäherung. In der Summe sollen die Länder vom Bund ab 2020 um rund 9,7 Milliarden Euro entlastet werden, Tendenz steigend. Insbesondere die bisherigen Geberländer wie Bayern und Hessen werden mehr Geld zur Verfügung haben.

Mit dieser Lösung konnten sich die Abgeordneten nicht wirklich anfreunden. Die reichen Länder verabschiedeten sich aus der Solidarität, kritisierte Haushaltsausschuss-Vorsitzende Gesine Lötzsch (Die Linke). Carsten Schneider (SPD) betonte, dass sich der bisherige Ausgleich bewährt und gute Ergebnisse erzielt habe. Mit der Neuordnung profitierten vor allem die bisherigen Geberländer. Die leistungsschwächeren Länder würden hingegen abhängig von der Leistungsfähigkeit und dem Willen des Bundes. Brinkhaus merkte an, dass durch die Regelung Länder wie Berlin „zum Kostgänger des Bundes“ würden. „Ob das mit einem selbstbewussten föderalen System zu vereinbaren ist, ist ei-

ne Frage, die diese Länder selber beantworten müssen.“ Grünen-Abgeordnete Hajduk nahm auch Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) in die Pflicht. Dieser hätte versäumt, in den Verhandlungen auf eine zukunftssteife Lösung zur Berechnung des Finanzausgleichs hinzuwirken. Als Maßstab werde weiterhin auf die Finanzkraft pro Kopf gesetzt. Das werde aber der wachsenden Spreizung zwischen reichen und armen Regionen nicht gerecht, die durch demographischen und sozialräumlichen Wandel getrieben werde. Auch die übrigen Vorhaben in den Gesetzentwürfen dürften im weiteren Verfahren für kontroverse Diskussionen sorgen. Umstritten – nicht nur bei der Opposition, sondern auch bei der SPD – ist die geplante Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen. Die Sozialdemokraten zeigten sich erfreut über die Ankündigung Schäubles, dass die Gesellschaft keine eigene Kreditfähigkeit bekommen

solle, forderten aber eine Ausgestaltung als Anstalt öffentlichen Rechts (siehe Seite 2). Schäuble sagte allerdings auch: Die Gesellschaft werde für die bei Kritikern ungeliebte „Finanzierungen durch öffentlich-private Partnerschaften“ offen sein. Linken-Fraktionschef Dietmar Bartsch bezeichnete die Gesellschaft als „ein Geschenk an Versicherungen und Anlagefonds und deren Renditeerwartungen“.

Mahnung an Länder Der Finanzminister gab bei der Einbringung zu, dass nicht der ganz große Wurf gelungen sei. An einem zukunftssteifere System des Finanzausgleichs müsse in nachfolgenden Legislaturperioden weiter gearbeitet werden. Jetzt gelte es, den langwierig verhandelten Kompromiss auch verabungsgemäß umzusetzen – eine Mahnung an die Länder, denn die haben im Bundesrat schon mehr als 70 Änderungen vorgeschlagen. Ob sich der Bundestag von Schäuble oder dem Bundesrat beeindruckt lässt, bleibt abzuwarten. Erstmals stehen Anhörungen auf dem Programm: Insgesamt 13,5 Stunden davon will der Haushaltsausschuss in den kommenden Sitzungswochen im März absolvieren. *Sören Christian Reimer*

EDITORIAL Parlament im Dickicht

VON JÖRG BIALLAS

TOP 3: Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Der Tagesordnungspunkt der 218. Plenarsitzung des 18. Deutschen Bundestages am vergangenen Donnerstag klingt bürokratisch, trocken, langweilig. Aber dahinter verbirgt sich politischer Sprengstoff. Seit Jahren suchen die Länder untereinander und mit dem Bund nach einem neuen Schlüssel, der einer gerechten Verteilung der nationalen Finanzen möglichst nahekommt. Nach unzähligen Verhandlungsrunden gibt es einen Kompromiss. Der ist so vielschichtig, dass selbst Finanzexperten Mühe haben, das Dickicht aus zahlreichen Einzelmaßnahmen zu durchschauen. Dieser Katalog von Gesetzesinitiativen soll nun den Bundestag und anschließend den Bundesrat passieren; schon jetzt ist ein ganzes Paket von Änderungsanträgen absehbar. Zwei Faktoren bestimmen die Debatte. Da ist zum einen die Frage, in welcher Höhe und in welcher Form sich der Bund an den Länderfinanzen beteiligt. Selbstredend ist es Aufgabe des Bundesfinanzministers, die staatlichen Penunzen sinnvoll und nachvollziehbar zu verwalten. Dass dabei im Zweifel Zurückhaltung die notwendige Tugend als Großzügigkeit ist, liegt in der Natur der Sache. Zum anderen geht es um Solidarität der Länder untereinander. Die wohlhabenderen Geberländer unterstützen die bedürftigeren Nehmerländer. Was reich und was arm ist, liegt auch bei Haushalten der öffentlichen Hand im Auge des Betrachters: Der Hang, das eigene Säcklein klein und das der Nachbarn groß zu rechnen, ist nicht eben selten ausgeprägt. Mit den jetzt vorliegenden Gesetzentwürfen könnten Länder und Bundesregierung im Grundsatz leben. Wie bei jedem Kompromiss, haben alle Seiten Zugeständnisse gemacht. Dabei war es gewiss ein Vorteil, dass die Gespräche in konjunktuell prosperierenden Zeiten stattgefunden haben. Das wird sich absehbar auch nicht ändern; die volkswirtschaftlichen Prognosen sind gut. Da lässt es sich entspannter über das Geldverteilen reden. Und doch wird es noch viele Kontroversen geben. Denn die Finanz- und Fachpolitiker im Parlament haben das Tauziehen der Länder mit dem Bund bisher überwiegend auf der Tribüne beobachtet. Mit TOP 3 haben sie am Donnerstag selbst in den Wettkampf eingegriffen. Es liegt im Wesen der parlamentarischen Arbeit, den Dingen auf den Grund zu gehen. Das gilt auch für bereits erzielte Kompromisse.

Die Gesetzespakete – aufgeschnürt

ÜBERSICHT Autobahnverwaltung, Schulsanierung, Unterhalt, Finanzen – so will die Bundesregierung die Rechtslage ändern

Die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sowie zahlreiche weitere Vorhaben kommen in zwei Gesetzentwürfen daher: Mit Entwurf I (18/11131) will die Bundesregierung die verfassungsrechtlichen Grundlagen schaffen. Entwurf II (18/11135) sieht die einfachgesetzliche Umsetzung vor. Ein Überblick der wesentlichen geplanten, noch nicht beschlossenen Änderungen:

Autobahnen Die bisherige Auftragsverwaltung der Länder wird beendet. Der Bund übernimmt die Verantwortung für Bau, Betrieb, Finanzierung, Planung und Verwaltung der Autobahnen. Eine privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft wird für Bau und Co. zuständig sein, auch ein neues Bundesfernstraßenamt entsteht. Gesellschaft als auch Autobahnen bleiben im unveräußerlichen Bundeseigentum.

Bund-Länder-Finanz Durch Änderungen im Grundgesetz sowie im Maßstäbengesetz und im Finanzausgleichsgesetz wird der bundesstaatliche Finanzausgleich ab 2020 neu geordnet. Die Finanzkraft der Länder wird durch Zu- und Abschläge bei

der Verteilung der Umsatzsteuer sowie durch Zuweisungen des Bundes ausgeglichen. Bisherige Geberländer werden entlastet, der Bund belastet. Das Saarland und Bremen bekommen weiter Sanierungshilfen. Der Stabilitätsrat, der die Haushaltsführung von Bund und Ländern überwacht, wird gestärkt. Bei Mischfinanzierungen wird der Bund mehr Einfluss auf die

Programmgestaltung erhalten und der Bundesrechnungshof mehr Prüfrechte.

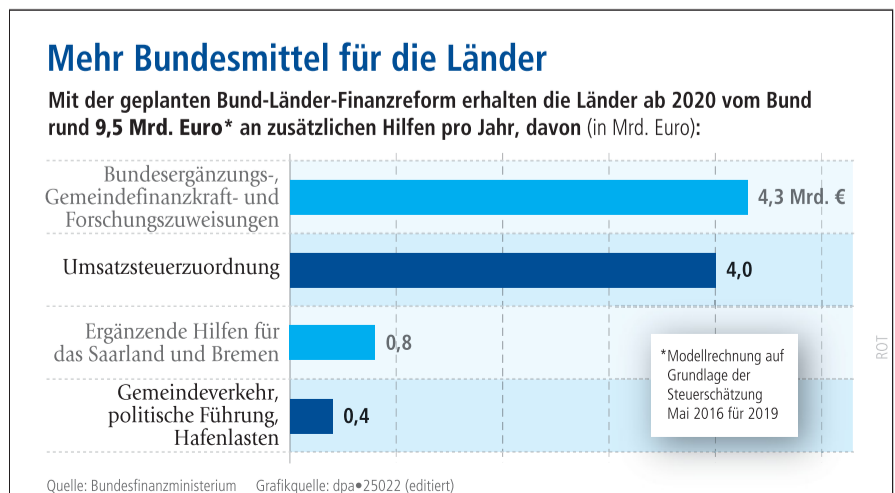
Schulsanierung Durch eine Änderung im Grundgesetz wird es dem Bund ermöglicht, den Ländern Geld zum Sanieren kommunaler Bildungsinfrastrukturen in finanzschwachen Kommunen zur Verfügung zu stellen. 3,5 Milliarden Euro sind dafür

in einem Nachtragshaushalt für 2016 eingestellt worden (siehe Seite 13).

Portalverbund Der „elektronische Gang zu Behörden“ wird „unkompliziert und sicher“ gestaltet. Der Bund legt mit einem entsprechenden Gesetz die Grundlage für einen Portalverbund der Behörden von Bund, Ländern und Kommunen.

Unterhaltsvorschuss Künftig soll der Unterhaltsvorschuss auch für Kinder über zwölf Jahren gezahlt werden. Die Bezugsdauerbegrenzung wird aufgehoben. Die Regelung greift ab 1. Juli 2017.

Weitere Änderungen Mehr Kompetenzen für den Bund gibt es auch beim IT-Einsatz in der Steuerverwaltung. Zudem erfolgt eine Anpassung im Vergaberecht bei der untergeschwelligen Vergabe. *scr*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

ZAHLT DER BUND DEN LÄNDERN ZU VIEL?

Trefflich geplündert

PRO



Birgit Marschall, »Rheinische Post«, Düsseldorf

Für die Bundesländer hätte diese Legislaturperiode finanzpolitisch nicht besser laufen können: Ein ums andere Mal gelang es der Phalanx der 16 Ministerpräsidenten, bei der Bundesregierung noch mehr Geld für die Länderhaushalte locker zu machen. Insgesamt spendiert der Bund den Ländern in dieser Periode zusätzlich 95 Milliarden Euro, wie eine Auflistung der Haushaltspolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zeigt. Mit dem Argument, man brauche Geld für die Flüchtlinge, ließ sich die Bundeskasse trefflich plündern. Dabei hätten die Länder so viel gar nicht nötig gehabt: Ihr Haushaltsüberschuss 2016 ist mit 8,8 Milliarden Euro größer als der des Bundes mit 6,2 Milliarden. Doch künftig können die Länder noch mehr Geld erwarten: Wenn ab 2020 die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wirksam wird, erhalten sie dauerhaft weitere fast zehn Milliarden Euro pro Jahr vom Bund. Gleichzeitig entledigen sie sich der Verantwortung für die schwachen Länder, denn die soll künftig der Bund allein über Wasser halten. Längst hat der Bundesrechnungshof vor einer Überlastung des Bundes gewarnt, doch die Länder nehmen ihn weiter aus wie eine Weihnachtsgans. Wenn aber die Konjunktur wieder schlechter läuft, werden auch die Länderchefs wieder nach dem Bund rufen: Dann soll er es sein, der konjunkturpolitisch gegensteuert, mit mehr Investitionen oder Abgabensenkungen. Ohnehin werden die steuerfinanzierten Sozialausgaben aus demografischen Gründen drastisch steigen. Mit einem Bundesetat aber, dem durch Geldgier der Länder alle Spielräume genommen wurden, lässt sich nur schwer manövrieren – es sei denn, man umgeht die Schuldenregel in der Verfassung.

Kluger Kompromiss

CONTRA



Michael Clasen, »Neue Osnabrücker Zeitung«

Was in der Politik lange währt, wird manchmal gut: Der Kompromiss zwischen Bund und Ländern bei der tiefgreifenden Reform ihrer Finanzbeziehungen kann sich jedenfalls sehen lassen. Die Landesregierungen atmen auf. Ob Nehmer- oder Geberland, ob Ost oder West – sie gewinnen ab 2020 alle. Allein Niedersachsen kann auf eine weitere Finanzspritze in dreistelliger Millionenhöhe pro Jahr hoffen. Auch die neuen Länder werden besser gestellt. Das wohlhabende Bayern wird sogar in Höhe von rund 1,35 Milliarden Euro entlastet. Damit ist der Riesenstreit um Soli und Finanztransfers »reicher« Länder an »ärmere« beigelegt. Dafür muss der Bund mehr Geld aus dem Steuerbeutel locker machen. Über den Tisch gezogen wurde er jedoch nicht. In den vergangenen Jahren profitierten die Länder und vor allem die Kommunen zu wenig von den sprudelnden Steuereinnahmen. Die strukturelle Unterfinanzierung vieler Städte und Gemeinden etwa in NRW kann durch den klugen Kompromiss abgebildert werden. Zudem geben die Länder Kompetenzen ab und machen so unter anderem den Weg frei für Investitionsprogramme für Schulen sowie für eine Autobahngesellschaft des Bundes. Marode Bildungseinrichtungen und Verkehrswege sind seit Jahren ein Ärgernis. Weniger Föderalismus, mehr Zentralismus können hier Abhilfe schaffen, um den Investitionsstau mittelfristig aufzulösen. Gut aber, dass die Länder die Pläne von Finanzminister Schäuble einkassiert haben, Teile des Autobahnnetzes zu privatisieren. Vom Ausverkauf des mit Steuergeld finanzierten Tafelsilbers hätten allein Finanzinvestoren profitiert. Das wäre dem Autofahrer an Ende wahrscheinlich teuer zu stehen gekommen.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Bundesregierung und Länderchefs haben sich auf eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs geeinigt: Bisherige Geberländer werden entlastet, bisherige Nehmerländer bekommen weiterhin Geld – die Zeche soll ab 2020 mit rund 9,7 Milliarden Euro jährlich der Bund zahlen. Sie als Haushälterin gefragt: Hat die Bundesregierung schlecht verhandelt?

Nein, aber die Begeisterung im Haushaltsausschuss des Bundestages hält sich in überschaubaren Grenzen. Denn es ist nicht nur so, dass der Bund in Zukunft stärker belastet wird. Die finanzstarken Länder werden von dieser Neuregelung enorm profitieren, während die übrigen Länder sich eher bei plus minus null bewegen und das auch nur, weil der Bund sie künftig stärker unterstützen soll. Dadurch wird die Kluft zwischen Arm und Reich auf Länderebene künftig größer. Das ist nichts, was uns im Hinblick auf Gerechtigkeit und Solidarität zufriedenstellen kann.

Von dem geplanten Wegfall des Länderfinanzausgleiches im engeren Sinne halten Sie also nichts?

Die Verfassungsänderung hat für den Bund auf lange Sicht viele Haken. Fakt ist allerdings, dass sich die Länder 16 zu null darauf geeinigt haben und die Bundesregierung dem im Kern auch im Oktober 2016 zugestimmt hat – das ist für uns Abgeordnete natürlich deshalb die Verhandlungsgrundlage. Aber es gilt das »Struckste Gesetz«: In der Regel wird kein Gesetzentwurf vom Parlament unverändert beschlossen. Da ist noch viel Arbeit zu erledigen.

Hat der Bundestag bei so einem fragilen Kompromiss zwischen Bundesregierung und Ministerpräsidenten Gestaltungsspielraum oder geht es nur noch ums Abmicken?

Wenn wir den Gestaltungsspielraum des Bundestages in Frage stellen, dann weiß ich nicht, wozu wir noch selbstbewusste Abgeordnete haben. Mit Verlaub: Das, was uns vorlegt wurde, ist Ergebnis von Kamingesprächen zwischen der Kanzlerin und 16 Länderchefs. Ich habe großen Respekt vor all denen, die da verhandelt haben – aber Kamingespräche kommen in unserer Verfassung nicht vor. Wir Abgeordnete sind dafür gewählt, die Auswirkungen dieses hochkomplexen Paketes zu untersuchen, uns über die Konsequenzen bewusst zu werden und möglicherweise Änderungen zu beschließen. Und damit fangen wir jetzt erst an. Am Ende sollen wir mit Zweidrittel-Mehrheit unsere Verfassung ändern. Das ist eine der schwerwiegendsten Entscheidungen, die der Bundestag überhaupt zu treffen hat.

Bis zur Sommerpause und Bundestagswahl ist allerdings nicht viel Zeit.

Der Zeitdruck ist enorm, weil Regierung und Ministerpräsidenten sich beim Verhandeln viel Zeit gelassen haben. Wir Abgeordneten starten unsere Beratungen ja erst am 6. März im Haushaltsausschuss. Sechs Anhörungen mit über 50 Gutachten von Verbänden, Experten und Wissenschaftlern müssen vorbereitet und ausgewertet werden, um eine solide und seriöse Befassung zu garantieren. Das braucht Zeit. Das wird die anschließende Beratungszeit im Bundesrat gegebenenfalls verkürzen. Aber das ist jetzt halt so.

Klappt es denn noch mit einem Beschluss in dieser Wahlperiode?

Wir werden uns alle Mühe geben, das Paket noch vor der Sommerpause über die Runden zu bringen. Aber es hängt auch vom Bundesrat ab. Die Länder werden vor der Frage stehen: Akzeptieren wir jetzt die Änderungen, die der Bundestag möglicherweise noch vornimmt, oder laufen wir Gefahr, dass das ganze Paket aufgrund der Bundestagswahl der Diskontinuität an-

»Das reicht nicht«

BETTINA HAGEDORN Die Sozialdemokratin mahnt Änderungen bei der geplanten Infrastrukturgesellschaft an, um eine »Privatisierung durch die Hintertür« zu verhindern



© Deutscher Bundestag/Achim Melde

heimfällt? Das werden die Länder vermutlich nicht wollen, obwohl ihnen mögliche Änderungen nicht so richtig schmecken mögen.

In dem Gesetzespaket sind zahlreiche Vorhaben enthalten, die im engeren Sinne nichts mit dem Finanzausgleich zu tun haben. Ist das sachgerecht?

Zumindest ist es nicht unüblich, dass bei einer Einigung von 16 Ländern mit dem Bund für den angestrebten Kompromiss auf viele Sonderwünsche eingegangen wird, um »alle an Bord« zu bekommen. Im

Parlament werden wir die sehr unterschiedlichen Aspekte des Gesetzespaketes durch sechs Anhörungen transparent machen. Als diejenige, die im Haushaltsausschuss für den Verkehrsetat zuständig ist, werde ich mich insbesondere mit der Infrastrukturgesellschaft befassen. Das ist einer der umstrittensten Teile des Gesetzespaketes.

Der Bund will die Verantwortung für die Autobahnen selbst übernehmen anstatt die Länder in seinem Auftrag arbeiten zu lassen. Ist das eine gute Idee?

Ich teile grundsätzlich die seit Jahren vom Bundesrechnungshof (BRH) geäußerte Kritik an der Ineffizienz der bisherigen Auftragsverwaltung. Es spornet eben nie sparsames Handeln an, wenn der Bund einerseits alleine zahlt und die Länder andererseits relativ selbstbestimmt die Ausführung managen. Die Verantwortung für Finanzierung und Durchführung gehören in eine Hand. Darum ist die Entflechtung von Zuständigkeiten bei dieser Reform entscheidend für den künftigen Erfolg. Doppelstrukturen bei Bund und Ländern müssen vermieden, die behördliche Arbeitsfähigkeit zur Sicherstellung der hohen Investitionssummen in der Verkehrsinfrastruktur muss auch in der Übergangszeit gewährleistet bleiben. Die zurzeit vorgesehene vollständige Inbetriebnahme der Infrastrukturgesellschaft zum 1. Januar 2021 erscheint daher für einen so komplexen Behördenumbau mit deutlich über 10.000 Beschäftigten zu ehrgeizig. Das Stichwort »Privatisierung« birgt in diesem Zusammenhang zusätzlichen politischen Sprengstoff.

Nun sollen sowohl die Autobahnen als auch die Infrastrukturgesellschaft im unveräußerlichen Bundeseigentum verbleiben. Das klingt doch eher danach, als sei die Privatisierung vom Tisch.

Ja, es ist ein wichtiger Erfolg, dass mit diesen beiden Schritten eine doppelte Privatisierungsbremse im Regierungsentwurf steht – da gab es manchen am Verhandlungstisch mit ganz anderen Vorstellungen. Aber das reicht absolut nicht! Ich favorisiere wie der BRH eine Gesellschaftsform als Anstalt öffentlichen Rechts. Vorgesehen ist allerdings eine GmbH ohne Prüfrechte des BRH mit einer Öffnungsklausel für eine Aktiengesellschaft. Das würde Transparenz verhindern sowie Steuerungs- und Kontrollrechte des Parlaments unterlaufen. Die vorgesehene unbegrenzte Kreditfähigkeit der Gesellschaft bewirkt Renditechancen für Private zu Lasten von Steuerzahlern oder Autofahrern. Es gibt noch weitere Einfallstore für eine Privatisierung durch die Hintertür im Gesetz. Ich hoffe, dass wir diese im jetzt beginnenden parlamentarischen Verfahren noch schließen können.

Privates Kapital könnte immerhin den Bundeshaushalt entlasten.

Aus meiner Sicht nicht. ÖPP-Projekte sind auch aus Sicht des BRH mitnichten preiswerter, binden aber vertraglich garantiert über Jahrzehnte jährlich große Summen aus dem Bundeshaushalt und belasten damit unsere Kinder und Enkel. Dass die öffentliche Hand leider oft zu langsam – und damit unwirtschaftlich – baut, hat vor allem mit jahrelangem Personalabbau und deshalb mangelnden Planungskapazitäten in Bund und Ländern zu tun. Aber vom Grundsatz her kann sich, flapsig gesagt, niemand so billig verschulden wie der Staat. Private zahlen höhere Zinsen, die sie also plus Rendite erwirtschaften müssen. Das müssen dann die Nutzer bezahlen. Das ist volkswirtschaftlich nicht wirklich schlau.

Das Gespräch führte Sören Christian Reimer.

Bettina Hagedorn (61) ist Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Mitglied im Haushaltsausschuss und im Fraktionsvorstand der SPD vertreten. Die gebürtige Kielerin sitzt seit 2002 im Deutschen Bundestag.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Vegetarier: Sven-Christian Kindler

Der Grünen-Haushaltsexperte Sven-Christian Kindler hält den Beschluss zur Reform der Bund/Länder-Finanzbeziehungen für einen »schlechten Kompromiss«, hofft aber dennoch auf Detailverbesserungen. »Es ist richtig, dass die Länder mehr Geld bekommen sollen, vor allem für dringend nötige Investitionen. Es ist aber nicht gut, die Mittel mit der Gießkanne in alle Richtungen zu verteilen.« Kindler spricht sich stattdessen für eine stärkere Förderung strukturschwacher Regionen aus. Er will dazu auch den 2019 auslaufenden Solidarpakt II umwidmen und neu begründen. Wie steht Kindler zur Abschaffung des horizontalen Länderfinanzausgleichs in seiner jetzigen Form? »Darin sehe ich eine Schwächung des föderalen Systems, weil die Solidarität der Länder untereinander nicht mehr erkennbar ist.« Der Transfer über die Umsatzsteuer sei wenig transparent. Die Länder-Abhängigkeit vom Bund, der künftig jährlich 9,5 Milliarden zusätzlich ins Ausgleichssystem zahlen soll, werde größer, moniert Kindler. Positiv sieht der Grünen-Abgeordnete, dass der Bund künftig finanzschwache Kommunen direkt bei Schulsanierungen unterstützen darf. »Diese Lockerung des Kooperationsverbots unterstützen wir. Das Verbot war ein schweres Erbe der Föderalismusreform der vergangenen Großen Koalition.« Die Bildungshoheit der Länder sieht Kindler hier trotz warnender Stimmen nicht in Gefahr. Verbesserungen bei der Bildung sind für ihn »aus Gründen der Gerechtigkeit« ein zentrales Thema. Dazu müsse auch das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern fallen.

© DBT/Achim Melde



»Autobahnstrecken in Abhängigkeit von der Allianz oder Deutschen Bank darf es nicht geben.«

kämpft. Ohne Staatsgarantie müsste die Fernstraßengesellschaft deutlich höhere Zinsen an private Investoren bezahlen. Zudem sollten Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) bei der Fernstraßengesellschaft ausgeschlossen werden, weil diese im Schnitt bis zu 20 Prozent teurer seien als die öffentliche Hand. Kindler: »Autobahnstrecken in Abhängigkeit von der Allianz oder Deutschen Bank darf es nicht geben.«

Er hofft hier über den Bundesrat, wo die Grünen mit vielen Regierungsbeteiligungen in Ländern gut vertreten sind, »das Schlimmste« zu verhindern. Auch wenn die ÖPPs bei Union und Teilen der SPD viele Freunde hätten. Immerhin braucht die Politik für die vielen Grundgesetzänderungen bei diesem Vorhaben im Bundestag wie in der Länderkammer jeweils Zwei-Drittel-Mehrheiten. Wie sieht Kindler, der zum linken Flügel der Grünen zählt, die Chancen für Rot-Rot-Grün unter einem SPD-Spitzenkandidaten Martin Schulz? »Es ist erfreulich, dass die Sozialdemokraten aus dem 20-Prozent-Keller herausgekommen sind. Jetzt müssen wir sehen, ob Schulz seine Forderungen nach mehr Gerechtigkeit konkret machen kann.« So bei einer Vermögenssteuer für Superreiche, einer Rente auf 48-Prozent-Niveau oder einer Bürgerversicherung. Der jungenhafte wirkende Sven-Christian Kindler, mit 32 Jahren einer der jüngsten Abgeordneten, gehört dem Bundestag seit 2009 an. Der Niedersachsen mit Wohnsitz Hannover ist in dieser Legislaturperiode haushaltspolitischer Sprecher der Grünen-Fraktion. Der Betriebswirt hatte schon früher als Controller beim Technologiekonzern Bosch Rexroth mit Zahlen zu tun. Der Vegetarier aus einem ökologisch-friedensbewegten Elternhaus kämpft seit Jugendjahren für eine soziale, ökologische und gerechte Welt. Auch dem nächsten Bundestag will Kindler angehören. Am vergangenen Woche kandidierte er auf dem sicheren Platz vier der grünen Landesliste Niedersachsen. Fußballspielen und Wandern sind für den früheren Pfadfinder Hobbys.

Hans Krump

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Einkostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Redaktionsschluss
17. Februar 2017

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhessenstraße 4–6
64546 Morfelden-Walldorf

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fs-medien@intime-media-services.de

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fs-medien-anzeigen@intime-media-services.de

»Das Parlament«
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbeträgern e. V. (IVW)



Für die Herstellung der Wochenzeitschrift
»Das Parlament« wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU, Mitte), Erwin Sellering (SPD, links), Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, und Reiner Haseloff (CDU), Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, verkünden am 9. Dezember 2016 nach einem Gipfel der Regierungschefs von Bund und Ländern die Einigung zum Bund-Länder-Finanzausgleich. Das erneute Treffen war nötig geworden, da es um den eigentlichen Kompromiss aus dem Oktober 2016 noch weiter Streit gab. © picture-alliance/Klaus-Dietmar Gabbert/dpa

Der lange Weg zur Einigung

FINANZAUSGLEICH Die föderalen Beziehungen werden neu organisiert. Alle Länder gewinnen, mehr Kompetenzen für den Bund

Der 3. Dezember 2015 war ein historischer Tag. Jedenfalls in der Geschichte der Bund/Länder-Beziehungen. Recht unerwartet gelang es den Ministerpräsidenten der Länder bei einem Treffen in der Bremer Landesvertretung, sich auf einen gemeinsamen Vorschlag zur Reform des Finanzausgleichs zu einigen. Sie überraschten sich damit selbst. Vor der Gesprächsrunde, die ein wenig turbulent verlief, standen die Signale keineswegs auf Einigung. Vor allem aber überrumpelten sie die Bundesregierung und den Bundestag. Dort war man davon ausgegangen, dass die Länder – gemäß langer Erfahrung – mal wieder nicht einig sein würden. Und dann kam die Nachricht: 16 zu 0. Die Bundesseite war nicht vorbereitet. Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) und sein Staatssekretär Werner Gatzert, zweifellos etwas zermüht nach den schon fast zwei Jahre laufenden Gesprächen, hatten weder einen echten Gegenvorschlag parat noch eine Liste von Bedingungen, die der Bund, der in dem Ländermodell als Geldgeber vorgesehen war, in die weiteren Verhandlungen hätte einbringen können. Erst mit einigen Wochen Verspätung legte Schäuble ein Papier vor. Die Bundesregierung versuchte, ihre Position zu verbessern, indem sie eine Einigung verzögerte und die parallel laufenden Gespräche über die Finanzierung der Flüchtlingskosten informell mit den Finanzausgleichsverhandlungen verband. Am 14. Oktober 2016 schließlich machten die Kanzlerin und die Länderchefs den Sack vorläufig zu. Der Bund hatte mittlerweile noch weitere Punkte in das Paket eingebracht, so dass am Ende nach den Worten des baden-württembergischen Bundesratsbeauftragten Volker Ratzmann fast schon eine dritte Föderalismusreform beschlossen wurde – und nicht nur ein neuer Finanzausgleich. In der Tat war in einem Hoppla-hopp-Verfahren viel zusammengekommen, allerdings ohne die gründlicheren Beratungen, welche die beiden Föderalismuskommissionen in den Nullerjahren geprägt hatten. Wie sich schnell zeigte, war der Kompromiss jedoch nicht belastbar. Nachverhandlungen wurden nötig. In der Nacht zum 9. Dezember 2016 gelang es den Beteiligten in einer weiteren Gipfelrunde im Kanzleramt dann, eine Lösung zu finden, die in Gesetzentwürfe gegossen werden konnte – in den Details freilich weiter umstritten, wie die Stellungnahme aus der vergangenen Sitzung des Bundesrates zeigte: Rund 70 Änderungen schlägt die Länderkammer vor.

Mit ihrer Einigung überraschten die Länder Bundesregierung und Bundestag.

Reform von 1994, die der Bund mit dem Verzicht auf sieben Umsatzsteuerpunkte ermöglichte, hatte nicht zur Annäherung der Steuerkraft der Länder geführt. Eher im Gegenteil: Das Zahlen war immer mehr eine Sache der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, während das einst starke Nordrhein-Westfalen zurückfiel und der Osten nicht aufholte. Mit dem Auslaufen des Solidarpakts II für die osteutschen Länder 2019 drohte ohne Reform ein Finanzausgleich, der die Geberländer noch stärker herangezogen hätte. Die Regierung in München legte eine Klage in Karlsruhe vor, juristisch unterstützt aus Wiesbaden und politisch aus Stuttgart. Doch war unklar, ob der Gang nach Karlsruhe weit führen würde. Weit aus mehr versprach der Versuch, die Länder in ein Boot zu bekommen, um gemeinsam mit dem Bund oder auch gegen ihn einen neuen Finanzausgleich zu zimmern. Dabei spielte eine Rolle, dass alle Länder ein Interesse hatten, sich zusammenzutun: Die Zahler wollten Entlastung (das Ziel Bayerns: eine Milliarde Euro, was Seehofer am Ende auch erreichte), Nordrhein-Westfalen wollte als Zahlerland erscheinen, die schwächeren westdeutschen Länder hatten wegen der Schuldenbremse mittlerweile leichte Haushaltsprobleme, die Hochschulländer, voran Bremen und das Saarland, brauchten noch höhere Fremdhilfen, und der Osten wollte seine Abhängigkeit vom Bundeshaushalt nicht verlängern.

Der Blick aller Ministerpräsidenten richtete sich nach Berlin, das Objekt der Begierde war der „Soli“. Der Zuschlag zur Einkommensteuer, allein dem Bund zustehend, diente längst nicht mehr allein der Finanzierung für den Aufbau Ost zwischen Rostock und Dresden. Eine Verlängerung über 2019 hinaus wäre daher nur machbar, wenn man ihn in die Einkommensteuer eingliederte – die Länder und Kommunen wären dann mit 57,5 Prozent beteiligt – eine ordentliche Finanzmasse von elf Milliarden Euro (bezogen auf 2019), mit der eine Neuordnung des Finanzausgleichs machbar wirkte. Im Frühjahr 2014 schien man sich darauf geeinigt zu haben, inklusive einiger Belastungsverschiebungen bei den Kosten der Unterkunft für Sozialhilfeempfänger und der Eingliederungshilfe. So stand es jedenfalls in einem „Non-Paper“ von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und dem Hamburger Ersten Bürgermeister Olaf Scholz (SPD), dem Verhandlungsführer der Länder.

Weniger Stufen im Verfahren Statt einem „Heureka“ folgte jedoch ein Veto aus dem Kanzleramt, unterstützt von Seehofer, mit der Begründung, die Union wolle den „Soli“ schrittweise abschaffen. Die Verhandlungen begannen damit praktisch von vorn. Allerdings war nun der bayerische Ministerpräsident gefordert, seinen Einfluss stärker für eine Lösung im Sinne aller Länder einzusetzen. Er schwenkte auf den Vorschlag der NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) ein, den bislang zweistufigen Ausgleich der Länder untereinander in einer Stufe zusammenzufassen. Bislang hat der Bund-Länder-Finanzausgleich vier Stufen. Zuerst erfolgt die Verteilung der Gemeinschaftsteuern zwischen Bund und Ländern, das sind die Einkommens-, Lohn-, Körperschafts-, Umsatz- und Kapitalertragssteuer. Vor allem die Aufteilung der Umsatzsteuer ist ein flexibel genutztes Instrument für Umschichtungen. Sodann wird in einem zweiten Schritt der Länderanteil der Gemeinschaftsteuern unter den Sechzehn verteilt. Dabei wird mit dem sogenannten Umsatzsteuervorgangsgleich bereits ein Teil der Steuerkraftunterschiede austariert. Die dritte Stufe ist der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne und stets umstritten, weil er sichtbar über die Landeshaushalte abgewickelt wird. Geberländer gleichen damit bis zu einem gewissen Grad direkt die schwächeren Finanzkraft der Nehmerländer aus. Und am Ende stehen die Bundeszuweisungen vor allem für die schwächeren Länder, ein Instrument der Feinabstimmung. Zwei vertikale Stufen also, am Anfang und am Ende, zwei horizontale Stufen in der Mitte. In der Addition der Stufen zwei und drei war NRW Geber, nicht aber beim Länderfinanzausgleich im engeren Sinne – daher Krafts Wunsch nach Einstufigkeit des horizontalen Ausgleichs. Seehofer verlangte allerdings um „optischen“ Gründen, den Ausgleich über die Umsatzsteuerverteilung abzuwickeln und nicht über die Ländererats (siehe Seite 1). Die Kollegen willigten ein, der Weg war geebnet zur Einigung der Ministerpräsidenten. Sie sah eine Beteiligung des Bundes in Höhe von etwa 9,5 Milliarden Euro vor. Schäuble wollte eigentlich nur 8,5 Milliarden beisteuern. Der Ländervorschlag, den der Bundesfinanzminister nicht mehr torpedieren konnte, ist ein politischer Kompromiss, der

die von Finanzwissenschaftlern oder Staatsrechtslehrern gewünschte systematische Reinheit nicht ganz erreicht. Aber so schlecht, wie er in manchen Kommentaren dargestellt wurde, ist er nicht. Den Schöpfern kam es vor allem darauf an, 16 Interessen zu vereinen. Zwar gibt es einige willkürliche Elemente wie die neue Bundeszuweisung Forschungsförderung, die vor allem von der an die kommunale Steuerkraft der Kommunen gebundenen Bundeszuweisung profitieren. Diese aber ist strikt regelgebunden – der Osten ist damit nicht am Zügel des Bundesfinanzministeriums, und darauf kam es den Ost-Ministerpräsidenten an. Zudem wird der Bund keineswegs mit 9,7 Milliarden Euro zusätzlich belastet. Die Pressemitteilung des Bundesfinanzministeriums vom 14. Dezember 2016 selbst macht das deutlich. Dort ist nachzulesen, dass der Betrag auch „die Fortsetzung von bereits heute geltenden bzw. ähnlich geltenden Regelungen“ enthalte. So wurden die Entflechtungsmittel in einen Umsatzsteuerfestbetrag umgewandelt, dazu kam eine Fortführung von Bundeszahlungen für den Nahverkehr und die Seehäfen. Die Sanierungshilfen für Bremen und das Saarland (je 400 Millionen Euro) ersetzen bisherige Konsolidierungshilfen. Viel draufzahlen wird der Bund also nicht.

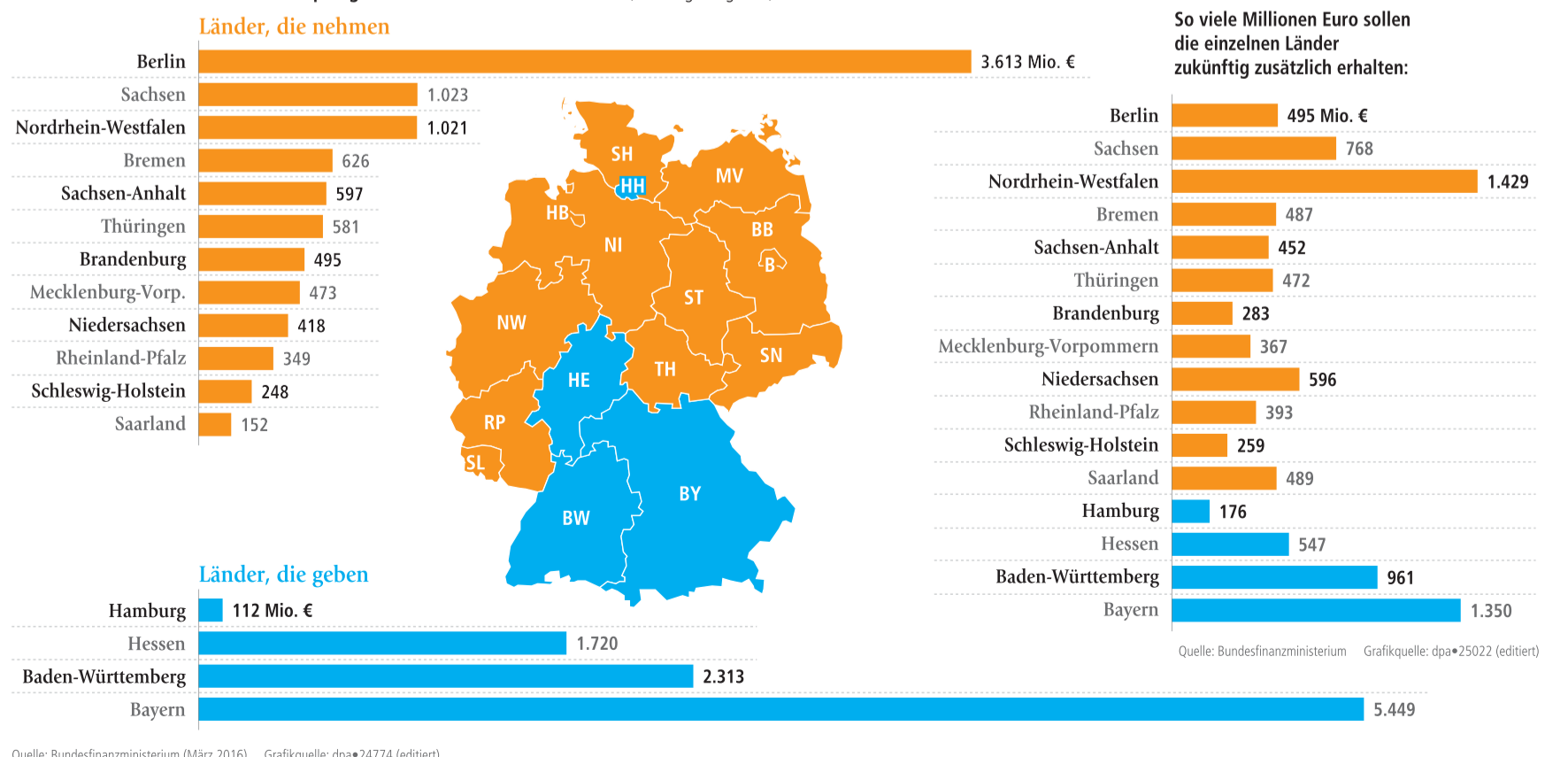
Ausgeglichen wird nun bei der Steuer-Verteilung zwischen den 16 Bundesländern.

Mehr Kompetenzen Dafür gestanden die Ministerpräsidenten der Berliner Zentrale einen Kompetenzgewinn zu, dessen Ausmaß überraschte und schon jetzt von einigen Ministerpräsidenten als möglicherweise zu hoch eingeschätzt wird. Zu nennen ist vor allem der Verzicht auf die Zuständigkeit für das Planen und Bauen der Autobahnen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durch die Verkehrsministerien der Länder und ihre Behörden. Es handelt sich dabei um eines der massivsten Zentralisierungsprojekte in der Geschichte der Bundesrepublik. Während die Fachminister in den Ländern hartnäckig versuchten, diesen Wunsch des Bundes abzuwenden, gingen die Ministerpräsidenten darauf ein, weil sowohl Schäuble als auch Ex-Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) das ganze Paket daran banden. Dazu kamen Mitfinanzierungsmöglichkeiten des Bundes für Investitionen finanzschwacher Kommunen, was vor allem auf Schulgebäude zielt, Koordinierungsrechte bei der Digitalisierung der Verwaltung und mehr Aufsichtsrechte für den Stabilitätsrat und den Bundesfinanzminister in der Steuerverwaltung. Insgesamt ein Bündel, das der Bund durchaus als großen Gewinn sehen kann. *Albert Funke II*

Der Autor ist Korrespondent in der Hauptstadtredaktion des Tagesspiegels.

Der Bund-Länder-Finanzausgleich

Zahler und Empfänger im Jahr 2015 in Millionen Euro (vorläufige Angaben):



Seehofers Wunsch Begonnen hatte alles Jahre zuvor mit dem Wunsch vor allem des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer (CSU) nach einer Entlastung der Zahlerländer im Länderfinanzausgleich. Dieser Ausgleich ist nach dem Grundgesetz vorgesehen, doch die Entwicklung seit der



Arme Rentner im Blick

AKTUELLE STUNDE In einer Aktuellen Stunde beschäftigte sich der Bundestag vergangene Woche auf Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Thema Altersarmut in Deutschland. Sabine Zimmermann, arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Linken, warnte die Große Koalition davor, das Thema noch länger zu ignorieren. „Ansonsten wird sich ein Chor von 5,7 Millionen Menschen Gehör verschaffen.“ Denn so viele Menschen ab einem Alter von 55 Jahren seien nach neusten Zahlen von Eurostat in Deutschland von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. „Das sind Fakten und keine Realitätsverweigerung“, sagte Zimmermann. Sie forderte, endlich die Grundlagen für eine armutsfeste Rente zu schaffen und den Mindestlohn auf 12 Euro brutto je Stunde anzuheben.

Karl Schiewerling, arbeitsmarktpolitischer Sprecher der CDU/CSU, wollte die Zahlen keineswegs schönreden: „Ja, es stimmt, wir haben in Deutschland Menschen, die arm sind.“ Allerdings dürfe man auch nicht so tun, als sei ganz Deutschland von einem Flächenbrand bedroht. Die Koalition habe gleichwohl bei der großen Baustelle der Erwerbsminderungsrente gehandelt und deutliche Verbesserungen beschlossen. Altersarmut müsse aber schon vorher bekämpft werden, durch gute Tarifverträge, eine gute Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt, betonte er.

Markus Kurth, rentenpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verwies darauf, dass es „einen großen Teil verdeckter Armut“ gebe. „Dagegen müssen wir etwas tun“, forderte er. Ein höheres Rentenniveau allein, wie es die Linke verlange, löse das Problem jedoch nicht. „Das hilft zum Beispiel Menschen mit zu wenigen Beitragsjahren gar nicht“, sagte Kurth und plädierte für das Modell einer von den Grünen favorisierten Garantierente.

„Fakt ist: Zu viele Menschen sind von Altersarmut betroffen und die Zahlen werden weiter steigen“, betonte Daniela Kolbe (SPD). „Etwa drei Millionen Selbstständige haben keine vernünftige Altersvorsorge. Wir wollen sie endlich in das System der gesetzlichen Rente integrieren“, sagte sie. Darüber hinaus müsse endlich eine Solidarente eingeführt werden. „Es kann nicht sein, dass man nach einem Leben voller Arbeit genauso in der Grundsicherung landet wie jemand, der nie Rentenbeiträge gezahlt hat“, so Kolbe. *Claudia Heine*



Demonstration für die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern vor dem Brandenburger Tor

© picture-alliance/dpa

Schutz vor Infektionen

GESUNDHEIT Die geplante Reform zum Schutz vor übertragbaren Krankheiten wird von Gesundheitsexperten begrüßt. Erwartet wird ein verbesserter Melde- und Informationsfluss. Kritisch gesehen werden allerdings die absehbar höheren Kosten und der große Aufwand für die erweiterten Meldepflichten, wie in der vergangenen Woche eine Anhörung des Gesundheitsausschusses über den Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/10938) ergab.

Das Robert Koch-Institut (RKI) wird dem Entwurf zufolge mit der Einrichtung eines elektronischen Meldewesens beauftragt, das spätestens 2021 in Betrieb gehen soll. Vorsehen sind zusätzliche Meldepflichten bei Krankenhausinfektionen. Auf diese Weise sollen mehr Informationen zu Übertragungswegen gesammelt werden. Das gilt zum Beispiel für bestimmte Erreger, die sich auf der Haut ansiedeln.

In Pflegeheimen und anderen Gemeinschaftsunterkünften ist künftig außerdem die Krätze (Skabies) meldepflichtig, um bei Ausbrüchen der Krankheit früh reagieren zu können. Zur Aufbewahrung und Vernichtung von Polioviren in Laboren werden neue Standards festgelegt. Damit wird die Strategie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Ausrottung des Polioerregers umgesetzt. Schließlich werden für sogenannte Naturbäder Anforderungen an die Qualität des Wassers neu festgelegt.

Der Bundesverband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) befürchtet eine Mehrbelastung der kommunalen Gesundheitsämter. Problematisch sei auch, dass die Datenhoheit künftig beim RKI liege und nicht mehr bei den Gesundheitsämtern und Landesgesundheitsbehörden. Die kommunalen Spitzenverbände merken an, dass Infektionsschutzgesetz (IfSG) stehe für eine gesamtstaatliche Aufgabe, daher könnten die Kosten nicht allein den Kommunen auferlegt werden.

Kritik an Betriebsgrößen Der Gedanke, der hinter diesem Gesetz steht, ist einfach: Erst wenn Frauen erfahren, dass sie schlechter bezahlt werden, können sie dagegen vorgehen. Frauen, so führte Ministerin Schwesig an, werde oft vorgeworfen, sie seien selbst Schuld an der Situation, weil sie nicht hart genug verhandeln. „Aber ich frage Sie: Wie will man verhandeln, wenn man gar nicht weiß, wie viel Geld vielleicht der Mann, der die Stelle vorher besetzt hat, bekommen hat?“ Die Opposition ist zwar bereit, der Argumentation der Ministerin zu folgen, kritisiert jedoch, dass die Regelungen erst ab Unternehmensgrößen von 200 bezie-

Die Lohnlücke

FRAUEN Ministerin Schwesig will für mehr Gerechtigkeit bei den Gehältern sorgen. Die Opposition bezweifelt den Erfolg

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Die Formel ist einfach und überzeugend. Doch die Realität sieht anders aus. Noch immer finden Deutschlands Frauen in ihrer Lohnlücke zwischen sieben und acht Prozent weniger Gehalt vor als ihre männlichen Kollegen – für die gleiche Arbeit bei gleicher Qualifikation. Diesem Missstand will Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) jetzt mit einem Gesetz zu Leibe rücken. Nach monatelangem Tauziehen innerhalb der Koalition beriet der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung über den Gesetzentwurf (18/11133), auf den sich CDU/CSU und SPD als Kompromiss hatten einigen können. Das „Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen“ sieht vor, dass Arbeitnehmer gegenüber ihrem Arbeitgeber ein Auskunftsrecht darüber haben, nach welchen Kriterien sie wie bezahlt werden – allerdings erst ab einer Betriebsgröße von 200 Beschäftigten. Zudem sollen Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten verpflichtet werden, regelmäßig ihre Gehaltsstrukturen auf Einhaltung der Lohngleichheit von Frauen und Männern zu überprüfen und entsprechende Berichte vorzulegen, die die Beschäftigten einsehen dürfen.

»Sie lassen die Mehrheit der Frauen leider im Regen stehen.«

Cornelia Möhring (Linke)

hungsweise 500 Beschäftigten gelten sollen. „Wo arbeiten die meisten Frauen, und wo ist die Lohnlücke am größten?“, fragte die frauenpolitische Sprecherin der Linken, Cornelia Möhring, und beantwortete ihre Frage gleich selbst: „Ja, richtig, in Betrieben, die kleiner sind. Somit lassen sie die Mehrheit der Frauen leider im Regen stehen.“ In Schwesigs Heimatland Mecklenburg-Vorpommern hätten nach Auskunft der dortigen Landesregierung gerade einmal 0,5 Prozent der Betriebe mehr als 200 Beschäftigte, hielt Möhring der Ministerin vor. Schlimmstenfalls versperre dieses Gesetz mit seinen „butterweichen Regelungen“ einem wirkungsvollen Entgeltgleichheitsgesetz für lange Zeit den Weg, „weil Sie vorgaukeln, tatsächlich etwas Sinnvolles auf den Weg zu bringen“.

Das Urteil der Grünen fiel nicht weniger negativ aus. Auch deren Familienministerin Katja Dörner monierte die Betriebsgrößen, für die das Gesetz gelten soll. In den Genuss des Auskunftsrechts kämen nicht einmal 40 Prozent der berufstätigen Frauen. „Etwas mehr Transparenz für nicht einmal die Hälfte der Frauen – das hat mit echter Lohngleichheit gar nichts zu tun“, sagte Dörner. Zudem nütze diese Transparenz wenig, wenn die Frauen faktisch keine Möglichkeiten haben, die Diskriminierung beim Gehalt zu beenden. „Um Lohngerechtigkeit durchsetzen zu können, brauchen wir dringend ein Verbandsklagerecht“, forderte Dörner. „Dass Frauen individuell klagen, wird selten vorkommen, das können wir von den Frauen auch nicht verlangen.“

Ministerin Schwesig räumte ein, dass der Gesetzentwurf einen Kompromiss darstelle. Wenn es nach ihr ginge, so bekannte Schwesig, kämen alle Beschäftigten in den Genuss des Auskunftsrechts gegenüber den Arbeitgebern. Aber der Union „war es wichtig, dass es erst bei größeren Betrieben anfängt“. Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Carola Reimann sprang der Ministerin denn auch zur Seite und stellte

klar: „Ohne die SPD und den beharrlichen Einsatz der Ministerin gäbe es überhaupt kein Gesetz.“ Weil es der CDU/CSU in Sachen Transparenz an Mut und Gestaltungswillen gemangelt habe.

14 Millionen Betroffene Die Union hingegen zeigte sich zufrieden mit dem Entwurf. Deren Familienministerin Nadine Schön bezeichnete es zwar als „Skandal“, dass Frauen wegen ihres Geschlechtes oder wegen der Unachtsamkeit der Arbeitgeber schlechter bezahlt werden als Männer. Zugleich verteidigte sie, dass der Auskunftsanspruch erst ab Betrieben von 200 Beschäftigten gelten soll. Im Referentenentwurf des Ministeriums wären noch 36 Millionen Beschäftigte vom Auskunftsanspruch „betroffen“ gewesen. Jetzt seien es noch 14 Millionen, davon eine Million Frauen, die in Betrieben ohne Tarifvertrag arbeiten. „Das ist auch sachgerecht; denn wenn es einen Tarifvertrag gibt, dann muss man davon ausgehen, dass er geschlechtssensibel ist“, sagte Schön. *Alexander Weinlein*

STICHWORT

Gender Pay Gap

> Unbereinigt Durchschnittlich verdienen Frauen in Deutschland 21 Prozent weniger Gehalt als Männer. Dieses unbereinigte geschlechtsspezifische Lohngefälle (Gender Pay Gap) erklärt sich unter anderem dadurch, dass deutlich mehr Frauen Teilzeit arbeiten, häufiger Unterbrechungen im Erwerbsleben haben (beispielsweise durch Schwangerschaften), dass sie häufiger in schlechter bezahlten Berufen (zum Beispiel im sozialen Bereich) arbeiten und seltener Führungspositionen erreichen.

> Bereinigt Bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit, vergleichbarer Berufsqualifikation und gleichem Alter verdienen Frauen sieben bis acht Prozent weniger als Männer. Dieser bereinigte Gender Pay Gap wird auf bewusste und unbewusste Diskriminierungen von Seiten der Arbeitgeber zurückgeführt.

Debatte über Kosten

FLÜCHTLINGE Linke fordert »soziale Offensive für alle«

Wie gut ist der deutsche Sozialstaat für die Herausforderungen der Flüchtlingskrise gerüstet? Über diese Fragen haben am vergangenen Donnerstag die Fraktionen des Deutschen Bundestages heftig gestritten. Anlass der Auseinandersetzung war ein Antrag der Linken (18/9190), in dem die Abgeordneten „eine soziale Offensive für alle“ fordern, um so eine erfolgreiche Integration zu gewährleisten. Er wurde im Bundestag in erster Lesung beraten.

Linken-Innenpolitikerin Sevim Dagdelen zeigte sich besorgt: Viele Menschen seien „von Zukunftsängsten geplagt“, es gebe einen Investitionsstau in Milliardenhöhe, explodierende Mieten und eine sich verschlechternde Infrastruktur – all dies sei die Folge eines jahrzehntelangen „Kaputtsparens“. Angesichts dessen habe der Zuzug von Flüchtlingen ausgereicht, um „die politische Stimmung kippen“ zu lassen. Mit ihrem Handeln befördere die Koalition die Spaltung der Gesellschaft, wenn sie etwa Flüchtlinge als Lohndrücker zu einem verminderten Mindestlohn einsetzen wolle und die Sprachkurse aus den Beiträgen der Arbeitslosenversicherung finanziere. Ihre Fraktion fordere eine „soziale Offensive“, um denen den Nährboden zu entziehen, die von der Spaltung der Gesellschaft profitierten. Heftigen Widerspruch formulierte Astrid Freudenstein für die (CSU): Es sei unredlich, die Flüchtlingsthematik für „durchsichtige Wahlkampfspielereien“ zu nutzen. Rechts- und Linkspopulisten hätten Gefallen daran gefunden, den Sozialstaat „als marodes Gebilde“ dazustellen. Dem müsse man Fakten entgegen stellen: So sei die Arbeitslosenquote seit 2005 von 11 auf

6,1 Prozent gesunken, während sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 26 auf 32 Millionen und das Durchschnittseinkommen sich von 29.000 auf 36.000 Euro erhöht habe. Was die Linke fordere – etwa eine Erhöhung des Mindestlohns, das Ende von Hartz IV, die Rückkehr zur Rente mit 65 und eine höhere Grundsicherung für alle – würde den „Staat frontal gegen die Wand“ fahren lassen, kritisierte die CSU-Politikerin.

»Vorwürfe sind Nebelkerzen« Für die SPD sagte Daniela Kolbe, der Befund des Antrags sei „hochgradig peinlich“. Die Koalition habe die Leiharbeit eingedämmt, den Mindestlohn eingeführt, die Tarifbindung gestärkt, die Situation vieler Alleinerziehender verbessert. Die Vorwürfe der Linken seien „Nebelkerzen“ und „Blödsinn“. Niemand wolle den Mindestlohn für Flüchtlinge abschaffen. Zudem komme die Erhöhung der Mittel für den Wohnungsbau, die Entlastung der Kommunen und eine Erhöhung des Personals in den Jobcentern allen zugute, ergänzte Kolbe. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betonte Wolfgang Strengmann-Kuhn, die Zuwanderung sei eine Chance für Deutschland, es brauche „Vielfalt statt Einfalt“. Es sei ein Fehler der Bundesregierung, eine Drei-Klassen-Integration durchzuführen und Menschen mit besserer Bleibeperspektive mehr Hilfen zu gewähren als Menschen mit schlechterer. Die Koalition habe kein Konzept für die Integration, sondern setze auf Abschottung und Abschiebung. Es dürfe allerdings kein Ausspielen von Flüchtlingen und Einheimischen geben, warnte er. *suk*

Aufenthalt erleichtert

ARBEITSMIGRATION Umsetzung von EU-Richtlinien

Änderungen des Aufenthaltsgesetzes sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/11136) zur Umsetzung mehrerer EU-Richtlinien vor, über den der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung beriet. Dabei geht es um insgesamt drei Richtlinien zum Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen als „Saisonarbeitnehmer“ oder „im Rahmen eines unternehmensinternen Transfers“ sowie „zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Absolvierung eines Praktikums, zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst, Schüleraustauschprogrammen oder Bildungsurlauben und zur Ausübung einer Au-pair-Tätigkeit“.

Wie die Regierung dazu darlegt, können Ausländer bislang im Rahmen eines Personalaustauschs innerhalb eines internationalen Unternehmens im Bundesgebiet erwerbstätig sein; gleiches gilt für aus-

ländische Führungskräfte und Spezialisten. Mit der Umsetzung einer der Richtlinien werde für diese Personen ermöglicht, sich in Deutschland mit dem Aufenthaltstitel eines europäischen Mitgliedstaats zu Beschäftigungszwecken aufzuhalten. Auch in Bezug auf Forscher werden den Angaben zufolge vereinfachte Möglichkeiten geschaffen, sich mit dem Aufenthaltstitel eines anderen europäischen Mitgliedstaats zu Forschungszwecken im Bundesgebiet aufzuhalten. Für den Aufenthalt zum Zweck eines Vollzeitstudiums soll laut Vorlage nunmehr ein Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis geschaffen werden. Auch hier sollen mit dem Gesetzentwurf die Möglichkeiten des Aufenthaltswechsels zwischen den europäischen Mitgliedstaaten erleichtert werden. *sto*

Undichtes Sicherheitsnetz

SOZIALES Versicherungspflicht für Selbstständige umstritten

Drei Millionen Selbstständige in Deutschland sind nicht obligatorisch über die gesetzliche Rentenversicherung oder berufsständige Versorgungswerke abgesichert für das Alter. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung (18/10762) auf eine Große Anfrage der Linken (18/8803) hervor, über die der Bundestag vergangenen Freitag debattiert hat. Dabei wurde deutlich: Insbesondere Solo-Selbstständige (Selbstständige ohne Mitarbeiter) mit geringen Einkünften, die keine private Vorsorge betreiben, droht Altersarmut. Linke, Grüne aber auch die SPD sehen in einer Rentenversicherungspflicht für Selbstständige einen Teil der Lösung. Die Union setzt hingegen auf Wahlfreiheit.

Neben der Rentenversicherungspflicht ist aus Sicht der Linken der Kampf gegen Scheinselbstständigkeit wichtig, wie Sabine Zimmermann, arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Linken, während der Debatte sagte. Die soziale Lage der Selbstständigen habe sich dramatisch verschlechtert. Seit der von der rot-grünen Bundesregierung entwickelten Idee der „Ich-AG“ würden immer mehr Unternehmen auf Solo-Selbstständige zurückgreifen, um den

Arbeitgeberbeitrag für die Sozialversicherung zu sparen. Außerdem treibe die „viel zu hoch angesetzte Beitragsbemessungsgrenze bei den gesetzlichen Krankenversicherungen“ viele Solo-Selbstständige in die Armut, beklagte Zimmermann.

Nach Ansicht von Peter Weiß (CDU), Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der Unionsfraktion, sollten Selbstständige entweder in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen „oder nachweisen, dass sie eine Form von Altersvorsorge ansparen, die mindestens das Grundsicherungsniveau erreichen kann“. Dabei müsse es jedoch Ausnahmen für Existenzgründer geben. Außerdem sei eine Abstufung nach Altersklassen sinnvoll. Laut Weiß bliebe es dann bei über 50-jährigen Selbstständigen bei den derzeitigen Regelungen. Die Altersklasse zwischen 30 und 50 könne eine Wahlmöglichkeit erhalten und für die Unter-30-Jährigen werde eine Pflicht eingeführt, sagte er.

Wolfgang Strengmann-Kuhn, Sprecher für Sozialpolitik bei Bündnis 90/Die Grünen, plädierte dafür, Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung zu integrieren, „damit sie durchgängig abgesichert werden können“. Er sprach sich außerdem für die „grüne Idee der Bürgerversicherung“ aus. Einhergehen müsse dies mit einer Garantierente. Um die Beiträge dafür aufbringen zu können, müssten die Auftraggeber beteiligt werden, forderte er, der sich auch für ein Grundeinkommen für Selbstständige aussprach.

Ein Problem für Selbstständige, so Michael Gerdes (SPD), seien die im Vergleich zum Verdienst zu hohen Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung. Die Diskussion über Mindestbeiträge müsse geführt werden, forderte er. Was die Alterssicherung angeht, so sprach sich Gerdes für eine Rentenversicherungspflicht aus. „Diese Pflicht sollte nicht als überzogener Eingriff des Staates in die Eigenverantwortung gesehen werden“, sagte er. Das Ziel sei vielmehr die bessere Absicherung von allen Selbstständigen durch bezahlbare Beiträge in allen Versicherungszweigen. *Götz Hausding*



Selbstständigkeit bedeutet viel Freiheit, aber auch höhere Risiken.



Hatte nach eigenem Bekunden keinen Anlass, an den Aktivitäten des Bundesnachrichtendienstes zu zweifeln: die Kanzlerin vor dem Ausschuss

© picture-alliance/Kay Nietfeld/rdpa

Fußfesseln nach der Haft

RECHT Für terroristische Straftäter soll die elektronische Fußfessel nach der Haft vermehrt zum Einsatz kommen. Dies sieht ein Gesetzentwurf von Union und SPD (18/11162) vor, über den der Bundestag vergangene Woche erstmals beriet (siehe auch Seite sechs). Bisher kommt die „elektronische Aufenthaltsüberwachung“ nur bei Personen infrage, die wegen terroristischer Straftaten inhaftiert waren und weiterhin als gefährlich eingestuft werden. Künftig soll dies auch nach Verbüßung einer Haft wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Terrorismusfinanzierung, der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung sowie des Werbens um Mitglieder oder Unterstützer einer in- oder ausländischen terroristischen Vereinigung möglich sein. Die Fußfessel soll zudem schon nach zweijähriger Haftstrafe angeordnet werden können statt wie bisher nach dreijähriger. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) sagte, Terroristen seien sehr mobil. Mit Hilfe der Fußfessel ließen sich ihre „Netzwerke zerschneiden“. Dagegen sprach Ulla Jelpke (Linke) von „Symbolpolitik“. Die Vorschläge versprechen keine Wirkung und seien zudem unverhältnismäßig. Hans-Christian Ströbele (Grüne) argumentierte, im Fall des Berlin-Attentäters Anis Amri wäre die geplante Regelung gar nicht anwendbar gewesen, da er nicht verurteilt war. Auch hätte ihn eine elektronische Fußfessel nicht an der Tat hindern können. Patrick Sensburg (CDU) regte an, die Regelung auf verurteilte Rechts- und Linksterroristen zu erweitern. **Peter Stützel**

Als Staatsfrau unbeirrt

NSA-AFFÄRE Bundeskanzlerin Merkel sagt als Zeugin im Untersuchungsausschuss aus

Eine schwarze Ledermappe mit goldgeprägtem Bundesadler hatte die Zeugin mitgebracht, darin ihre Geschichte. Daten, Dokumente, Zitate, eine halbe Stunde lang referierte sie, nachdem das Geklack der Fotoapparate verstummt war und der Pulk von Kameraleuten den Sitzungssaal geräumt hatte, wie im Sommer und Herbst 2013 die Snowden-Affäre aus Sicht der Kanzlerin, ihrer eigenen also, verlaufen war. Auf der Tribüne des Europa-Saales im Paul-Löbe-Haus waren derweil sämtliche Plätze mit Zuhörern besetzt. Dem 1. Untersuchungsausschuss (NSA) beschiede der Auftritt am vergangenen Donnerstag in der 131., der allerletzten öffentlichen Sitzung, ein Erlebnis, das er in den fast drei Jahren zuvor die meiste Zeit hatte entbehren müssen, das Licht der Öffentlichkeit. Geschiebe und Beugung vor den Türen. Gezeter eines Herandrängenden, dem wegen drohender Überfüllung zunächst der Zutritt verwehrt zu bleiben schien. Der Wald von Kamerastativen und bereitstehenden Mikrofonen draußen vor dem Saal. Immerhin eine Überraschung, eine

einzig, durften die massenhaft erschienenen Medienmenschen notieren, als auf die rituelle Eingangsfrage des Vorsitzenden nach Name und Adresse hin die Zeugin sich vorstellte – als „Angela Dorothea Kasner“, mit ihrem Mädchennamen also. Ihr Regierungssprecher Steffen Seibert hatte vor demselben Gremium, wenn auch bei entschieden geringerer Publikumsandrang, zu Beginn der Woche den Tenor vorgegeben, indem er die Snowden-Affäre, die Enthüllung massenhafter Bespitzelung durch die amerikanische National Security Agency (NSA), als Erfahrung einer Vertrauenskrise beschrieben hatte. Im Verhältnis zum Bündnispartner USA, aber auch zu den Bürgern in Deutschland, die sich zu Recht gefragt hätten, ob hierzulande noch deutsche Gesetze zu beachten seien, und wie gegebenenfalls mit ihren eigenen Daten umzugehen werde. Den Faden dieser Erzählung spann die Zeugin Kasner am Donnerstag weiter: „Dass das Mobiltelefon der Bundeskanzlerin plötzlich im Mittelpunkt der Debatte stand, war für mich persönlich nicht die zentrale Frage.“ Sie war ja, wie sie am 17. Oktober 2013 – so präzise hatte sie

sich vorbereitet – vom Regierungssprecher erfahren, womöglich selber Bespitzelungsopfer gewesen. Dass sich damit die „öffentliche Aufmerksamkeit“ auf ihr Handy richtete, war ihr aber, wie sie zu verstehen gab, eher unangenehm. Habe es doch vom eigentlich Wichtigen abgelenkt: „Für mich standen die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt.“ **Sicherheit und Freiheit** Die Staatsfrau, die sich in der Krise vom Klein-Klein nicht beirren ließ, das große Ganze stets im Blick behielt, das war das Bild ihrer selbst, das die Zeugin dem Ausschuss präsentierte. Sie habe durch die Enthüllungen Edward Snowdens eine Grundsatzfrage berührt gesehen, das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit; „Freiheit und Sicherheit stehen seit jeher in einem Spannungsverhältnis. Es muss durch Recht und Gesetz in der Balance gehalten werden.“ Sie habe dieses Thema wenige Tage nach Beginn der Affäre mit dem damaligen US-Präsidenten Barack Obama bei dessen Besuch in Berlin am 19. Juni 2013 auch persönlich erörtert. Und darauf hingewiesen, dass geheimdienstliche Tätigkeit zur Gefahrenabwehr unverzichtbar, jedoch auch das Gebot der „Verhältnismäßigkeit immer wichtig“ sei. Der Staat habe gleichermaßen die Sicherheit wie die Privatsphäre der Bürger zu schützen. Sie sei, gab die Zeugin zu verstehen, ihrer „hohen gesamtgesellschaft-

lichen Verantwortung“ jederzeit gerecht geworden: „Ich habe vom ersten Tag an nicht geschwiegen, sondern ich habe sehr klare politische Vorgaben gemacht.“ Diese freilich – Merks Satz „Auspähen unter Freunden, das geht gar nicht“ ist mittlerweile ein geflügeltes Wort – sind in sozialdemokratischen und Oppositionskreisen des Ausschusses reichlich belästert worden. Seit im Oktober 2015 feststand, dass nicht nur die NSA, sondern auch der BND in beachtlichem Umfang Freunde und Verbündete bespitzelt hatte. Wie

konnte sich angesichts dessen die Kanzlerin nur so weit aus dem Fenster lehnen? Hatten ihre sachverständigen Untergebenen in der Abteilung 6 des Amtes sie nicht „ins offene Messer laufen lassen“? Es war der Grüne Konstantin von Notz, der die Zeugin damit konfrontierte: „Irgendwie fühlte sich das gut an“, meinte er, aus dem Mund der Kanzlerin diesen Satz zu hören und sicher zu sein, dass „wir moralisch auf der richtigen Seite“ stünden. „Ja, das habe ich auch gedacht“, gab die Zeugin zurück. Sie habe „keinen Anlass“ gesehen, zu vermuten, „dass der Satz bei uns seitens des BND nicht eingehalten wurde“. Darauf sei es aber auch gar nicht angekommen: „Ich habe eine Überzeugung zum Ausdruck gebracht. Sie bedurfte keiner weiteren Verifikation.“ Im übrigen: „Alles, was wir bisher getan haben, verhilft dieser Überzeugung mehr zum Durchbruch“, sagte Merkel. Dass sie über Einzelheiten nicht im Bilde war, von NSA-Selektoren erst im März 2015, von politisch heiklen BND-Suchmerkmalen ein halbes Jahr später erfuhr, mochte die Zeugin ausdrücklich nicht als Versäumnis bewerten: „Ich fühle mich ausreichend informiert.“ Dass sie ihren Mitarbeitern vertraue, betonte sie mehrfach. Und auch, dass sie es nicht für hilfreich hält, in die Vergangenheit zu schauen: „Ich bin hoffnungsvoll, dass sich in Zukunft solche Dinge nicht wiederholen werden.“ **Winfried Dolderer**

„Ich habe von Anfang an sehr klare politische Vorgaben gemacht.“
Angela Merkel (CDU), Bundeskanzlerin

STICHWORT

NSA-Untersuchungsausschuss

- > Ausschuss** Der Bundestag hat den Untersuchungsausschuss zur NSA-Affäre am 20. März 2014 eingesetzt. Das Gremium soll auch Aspekte der strategischen Fernmeldeaufklärung des Bundesnachrichtendienstes (BND) klären.
- > Zeugen** Der Ausschuss hat bislang 131 Sitzungen absolviert und dabei insgesamt 91 Zeugen vernommen.
- > Bericht** Ein Abschlussbericht des Ausschusses wird bis spätestens Mitte Juni erwartet.

Den Tanker auf Kurs bringen

NSU Verfassungsschutz-Präsident Maaßen zieht im Untersuchungsausschuss eine Bilanz der bisherigen Reformen

Er wolle „das große Schiff Verfassungsschutz“ wieder auf Kurs bringen, hatte Hans-Georg Maaßen bei seinem Amtsantritt als Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) im August 2012 verkündet. Am vergangenen Donnerstag saß Maaßen nun als Zeuge im 3. Untersuchungsausschuss des Bundestages (NSU II) und sollte bilanzieren, ob der Kurswechsel mittlerweile gelungen sei. „Wie das bei großen Schiffen der Fall ist“, erklärte Maaßen, „kann man den Kurs nicht von jetzt auf gleich ändern, weil dann die Ladung über Bord geht.“ Grundsätzlich aber sieht er seine Behörde nach den zahlreichen Skandalen im Zusammenhang mit den Ermittlungen zur rechten Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) auf einem guten Weg. Anlass für die Reformbemühungen im BfV waren insbesondere die Enthüllungen um vernichtete V-Mann-Akten, die Maaßen als „historische Zäsur“ bezeichnete. Kurz nachdem der NSU im November 2011 enttarnt worden war, wurden im BfV die Akten von mehreren V-Leuten geschreddert, die im Rahmen der sogenannten „Operation Rennsteig“ zwischen 1996 und 2003 in Thüringen angeworben worden waren – in dem Bundesland also, aus dem die mutmaßlichen NSU-Terroristen Uwe Böhn-

hard, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe stammen. Wurden die Akten also vernichtet, weil sie womöglich Informationen enthielten, die zu einer früheren Ergreifung der Terrorgruppe hätten führen können? Dies bleibt eine der zentralen Fragen im NSU-II-Ausschuss. Die Hintergründe der Schredderaktion konnte auch Maaßen nicht erhehlen. Er war damals noch im Bundesinnenministerium tätig. Auf die Frage, wie viele der damals geschredderten Akten rekonstruiert werden konnten, wusste er allerdings konkrete Zahlen zu nennen. Bei der Mehrzahl der Akten seien einhundert Prozent der sogenannten Deckblattmeldungen wiederhergestellt worden. Im Fall des V-Manns Tarif, der eine der zentralen Figuren im NSU-Komplex ist und dessen Akte womöglich von besonderer Bedeutung sein könnte, hätten 93 Prozent der Deckblattmeldungen und 76 Prozent der gesamten Akte rekonstruiert werden können. Der V-Mann Tarif war einige Stunden vor Maaßen in nicht-öffentlicher Sitzung vom Ausschuss befragt worden.

Wie Tarif dort bestätigt haben soll, will er 1998, kurz nach dem Untertanen des NSU-Trios, von dem mutmaßlichen NSU-Unterstützer André Kapke angerufen und gefragt worden sein, ob er ein Versteck für die drei Flüchtigen beschaffen könne. Tarif behauptet zudem, das BfV über die Anfrage informiert zu haben, was das Amt wiederum bestreitet. Somit steht nun Aussage gegen Aussage. Obfrau Petra Pau (Die Linke) wies darauf hin: Ausgerechnet die Teile der Tarif-Akte, die den Sachverhalt womöglich aufklären könnten, würden noch immer fehlen. Im relevanten Zeitraum zwischen Januar 1998 und September 1999 klappt laut Pau eine Lücke in Tarifs Deckblattmeldungen. Maaßen wiederum betonte, er habe einige der damals mit dem Fall befassten Mitarbeiter persönlich gesprochen und sei daraufhin zum Schluss gekommen, dass an Tarifs Vorhalten nichts dran sei. **Betriebsblindheit verhindern** Neben der Umsetzung der Verfassungsschutzreform, die der Bundestag im Juli 2015 verabschie-

det hat, nannte Maaßen noch eine Reihe weiterer Maßnahmen, die unter seiner Führung in Angriff genommen worden sind. Um künftig Betriebsblindheit zu verhindern, wie sie der Untersuchungsausschuss in Bezug auf die Arbeit der Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex immer wieder festgestellt hat, sprach sich Maaßen für eine stärkere personelle Rotation in den Verfassungsschutzbehörden aus. Bisher sei es üblich gewesen, dass ein Mitarbeiter, wenn er in seiner „Lieblingsposition“ angekommen sei, auch dort bleibe. Um so entstandene, festgefahrene Sichtweisen wieder aufzubrechen, würden nun vermehrt Menschen mit unterschiedlichen Biografien und Expertisen eingestellt. Das Aus- und Fortbildungswesen an der Akademie für Verfassungsschutz (AVF) sei bereits gründlich erneuert worden. Die Reformbemühungen seien zugleich nicht abgeschlossen, sondern eine Daueraufgabe, mahnte Maaßen an. **Florian Zimmer-Amrhein**

„Die Reformbemühungen bleiben eine Daueraufgabe.“
Hans-Georg Maaßen, BfV-Präsident

Islamisten im Grünen-Visier

INNERES Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dringt auf eine „bundesweite Präventionsstrategie gegen den gewaltbereiten Islamismus“. Dies geht aus einem Antrag der Fraktion (18/10477) hervor, den der Bundestag vergangene Woche zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwies. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, ein Konzept für die Entwicklung einer solchen Strategie zu erarbeiten. Zu den Eckpunkten soll dabei die Einrichtung eines Präventionszentrums gehören, zu dessen Aufgaben neben der Erarbeitung der Strategie auch ihre Evaluation und nachfolgende Fortentwicklung zählen soll. Die Strategie entwickeln sollen laut Antrag zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure „auf gleicher Augenhöhe“. Ferner sollen unter anderem Bund und Länder die muslimischen Verbände und Moscheegemeinden „gegebenfalls dabei unterstützen, zu evaluieren, ob sie wirklich in der Lage sind, Radikalisierungstendenzen frühzeitig zu erkennen beziehungsweise ob sie allein imstande sind, adäquate und nachhaltige Gegenstrategien zu entwickeln“. Auch sollten Bund und Länder helfen, die Voraussetzungen zu schaffen für die Einführung eines bedarfsgerechten Angebots für einen bekennnisorientierten islamischen Religionsunterricht, der den Schülern die Reflexion des eigenen religiösen Selbst- und Weltverständnisses ermöglicht. Ebenso sollten Bund und Länder bei der Schaffung der Voraussetzungen für den Aufbau einer kompetenten muslimischen Gefängnisessorge helfen sowie für die Unterstützung von „Initiativen in Richtung einer demokratischen muslimischen Jugendarbeit“. **sto**

Anzeige

Europa verstehen
Reflexionen gegen die Krise der Union
Von Dr. Thomas Jansen
2016, 201 S., brosch., 39,- €
ISBN 978-3-8487-3658-4
eISBN 978-3-8452-7946-6
(Münchner Beiträge zur europäischen Einigung, Bd. 27)
nomos-shop.de/28633

Die Versuchung ist stark, in der Krise Europas jede Schwierigkeit als Zeichen dafür zu nehmen, dass das ganze Unternehmen zum Scheitern verurteilt ist. Das Unternehmen der Einigung Europas, das in der Krise auch von der Virulenz und dem Ungestüm nationalistischer, fremdenfeindlicher und nostalgischer Bewegungen infrage gestellt wird, verdient es, verteidigt zu werden. Es hat die Vernunft und die Zukunft auf seiner Seite. Gegen die Krise wird ein besseres Verständnis der Union in ihren ethischen, historischen, politischen, partizipativen und zivilisatorischen Dimensionen in Stellung gebracht. In ihrer Wirklichkeit jenseits der Krise erweist sich die Union als ein mit großem Potenzial ausgestattetes Gemeinwesen im Werden, dessen Geburtsfehler in einem anhaltenden Prozess korrigiert werden können.

Nomos eLibrary Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: www.nomos-eLibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Retter in Not

RECHT Wegen der zunehmenden Angriffe auf Polizisten, Rettungssanitäter und Feuerwehrleute sollen die Strafen nun deutlich verschärft werden

Nicht nur Polizisten, sondern auch Rettungskräfte werden, wie hier bei einem Einsatz 2015 in Bremervörde, im Einsatz behindert oder sogar angegriffen.

© picture-alliance/dpa

Respektlosigkeit und Verachtung gegenüber öffentlich Beschäftigten“, dies sei ein Problem, das der vorliegende Gesetzentwurf nicht löse. So hatte Rainer Wendt, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, den Kabinettsbeschluss vom 8. Februar kommentiert, mit dem eine Strafrechtsreform zur „Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ auf den Weg gebracht wurde. Gleichwohl begrüßte Wendt das geplante Gesetz, das beide Polizeigewerkschaften seit Jahren anmahnen. Denn Polizisten, aber auch Feuerwehrleute und Sanitäter werden immer häufiger Ziel von oft grundlosen Attacken. Einen besonderen, über den für jeden Bürger hinausgehenden Schutz genießen sie aber nur, wenn der Angriff im Rahmen einer sogenannten Vollstreckungshandlung, etwa einer Festnahme, erfolgt.

Jetzt drückt die Politik aufs Tempo. Um die Reform noch vor der Sommerpause über die Bühne zu kriegen, haben die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD den Gesetzentwurf der Bundesregierung wortgleich als eigene Vorlage (18/11161) eingebracht. So muss nicht erst die Stellungnahme des Bundesrates abgewartet werden, bevor der Regierungsentwurf im Bundestag eingebracht werden kann.

Der Gesetzentwurf postuliert, dass es sich bei einer Attacke auf Polizisten und andere Vollstreckungsbeamte um einen „Angriff auf einen Repräsentanten der staatlichen Gewalt“ handle und bei einem Übergang auf Beschäftigte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und anderer Rettungs-

dienste um einen „Angriff auf die öffentliche Sicherheit“. Dem entsprechend sollen die Strafvorschriften in den Paragraphen 113 und folgende sowie 125 und 125a des Strafgesetzbuches verschärft werden. Der bisherige Bezug zu einer Vollstreckungshandlung soll wegfallen, künftig sollen Polizisten während jeder Diensthandlung unter besonderem Schutz stehen. Gleiches soll für Rettungskräfte gelten. Der Strafrahmen sieht wie bisher Freiheitsentzug bis zu fünf Jahren vor, allerdings auch für Vergehen, die bisher milder bestraft werden.

Attacke auf Streife Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) wies bei der ersten Lesung vergangene Woche darauf hin, dass Polizisten mittlerweile angegriffen würden, wenn sie einfach Streife gingen. In Zukunft müsse jeder, der einen Polizeibeamten angreife, wissen, „dass er mit einer Mindeststrafe von drei Monaten belangt werden kann“. Zur Reform gehöre auch, dass der schwere Fall mit einer Mindeststrafe von sechs Monaten ausgeweitet werde. Dazu solle bereits das Mitführen einer Waffe ausreichen, unabhängig davon, ob sie zum Einsatz kommt. Das sei „nicht nur rechtsstaatlich geboten“, betonte Maas, „wir sind auch der Auffassung, dass wir das den Polizeibeamten, den Rettungskräften und den Vollstreckungsbeamten schuldig sind, denn sie leisten eine wichtige Arbeit“.

Die Redner der Opposition stimmten zu, dass die zunehmende Gewalt gegen Polizisten und Rettungskräfte nicht hinnehmbar sei. Die Frage sei jedoch, ob neue Strafrechtsvorschriften den Schutz wirksam gewährleisten könnten, sagte Frank Tempel (Linke). Seine Fraktion habe daran erheb-

che Zweifel. Keine einzige Handlung, die mit der Reform unter Strafe gestellt werden soll, sei nicht bereits jetzt strafbar, betonte Tempel. Die geplanten Verschärfungen verhinderten deshalb „nicht eine einzige Straftat“, denn Täter dächten nicht darüber nach, welches Strafmaß sie erwarde. Dies sei eine klare Erkenntnis der Kriminologie. Tempel stellte stattdessen einen Zusammenhang zwischen dem Personalabbau früherer Jahre und den zunehmenden Angriffen her. Wenn mehr Polizisten zu einem Einsatz kämen, verringere sich das Risiko für sie.

Dem hielt Stephan Harbarth (CDU) entgegen, wenn der Strafrahmen keine abschreckende Wirkung hätte, wäre es „genauso gut vertretbar zu sagen, Angriffe auf Poli-

zisten werden mit kleinen Geldstrafen oder ein paar Sozialstunden abgegolten“. Er habe den „Eindruck, als hätten sich Teile des politischen Spektrums daran gewöhnt“, dass es Jahr für Jahr mehr solche Angriffe gebe. Bei Attacken auf Polizisten handle es sich um „Angriffe auf den Staat“, und die müssten „mit aller Entschlossenheit“ beantwortet werden. Die Koalition habe in dieser Legislaturperiode den Aufwuchs der Bundespolizei um mehr als 10.000 Kräfte beschlossen und mehr Mittel für die Ausrüstung bereitgestellt. Zum „Dreiklang“ für mehr Sicherheit gehöre „aber auch ein schärferes Strafrecht“.

Unter Alkoholeinfluss Dagegen sagte Irene Mihalic (Grüne), von Beruf Polizistin, es gebe „keine Hinweise, dass der bestehende Strafrahmen in der Praxis nicht ausreicht“. Der Tatbestand des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte sei erst 2011 verschärft worden, dennoch gebe es mehr Taten. Vier von fünf Taten geschähen unter Alkoholeinfluss, „der Strafrahmen bringt hier nichts“, sagte Mihalic. Auch eine Verteilungsquote von 75 Prozent bei Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte spreche dafür, dass das jetzige Recht ausreiche.

Für die SPD stimmte Johannes Fechner der Opposition insoweit zu, als das Strafrecht „kein Allheilmittel“ sei. Deshalb habe die Koalition weitere Maßnahmen wie die Zulassung abschreckender Bodycams für Polizisten ergriffen. Sein Fraktionskollege Gerald Reichenbach wies darauf hin, dass sich normale Bürger einer kritischen Situation entziehen könnten, Einsatzkräfte nicht. Diesem Unterschied trage die Reform Rechnung.

> STICHWORT

Vermehrte Angriffe auf Helfer

> Polizei Im Jahr 2015 wurden laut polizeilicher Kriminalstatistik 64.371 Polizisten in Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Straftat. Die Übergriffe nahmen zu. 2013 waren es erst 59.044 Straftaten.

> Rettungskräfte Für Angriffe auf Feuerwehrleute oder Sanitäter im Einsatz liegt noch keine Statistik vor. Berichte darüber häufen sich aber in jüngster Zeit.

> Vertrauen Feuerwehrleute, Sanitäter und Polizisten genießen nach Umfragen zugleich sehr großes Vertrauen in der Bevölkerung.

»Zeitenwende« auf dem Weg zur »Polizei 2020«

BKA-GESETZ Koalitionspläne zur Einführung der elektronischen Fußfessel für sogenannte Gefährder stoßen auf harsche Oppositionskritik

Mit großen Worten geht Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) zumeist sparsam um. In der ersten Lesung des von der schwarz-roten Regierungskoalition vorgelegten Gesetzentwurfs „zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes“ (18/11163) sprach er dagegen vergangenen Freitag im Bundestag von einer „wirklichen Zeitenwende“, die mit der Vorlage eingeleitet werde. Mit dem Gesetz falle der „Startschuss“ für das Projekt „Polizei 2020“. Die bisherige Informationsarchitektur des Bundeskriminalamtes (BKA) und des polizeilichen Verbundes von Bund und Ländern

aus den 1970er Jahren sei als „System verschiedener und kaum miteinander verbundenen Datentöpfe“ heute nicht mehr zeitgemäß. Künftig solle jeder Polizist jederzeit und überall die Informationen erhalten können, die er braucht und abrufen darf. Zugleich würden mit dem Gesetz Datenaustausch und Datenschutz „versöhnt“. Mit der Vorlage soll zugleich ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Az. 1 BvR 966/09 und 1 BvR 1140/09) sowie eine EU-Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vom April vergangenen Jahres umgesetzt werden. Das BKA soll dem Entwurf zufolge als Zentralstelle des nationalen polizeilichen Informationswesens sowie als Kontaktstelle für die internationale Zusammenarbeit gestärkt werden. Auch sieht die Vorlage die Einführung der elektronischen Fußfessel für Gefährder vor.

Dies sei „kein Allheilmittel“, doch sei es „besser, zu wissen, wo sich ein Gefährder aufhält, als es nicht zu wissen“, sagte de Maizière, und appellierte an die Länder, vergleichbare Regelungen vorzunehmen. Anders als bei der „Fußfessel im repressiven Bereich für verurteilte extremistische Straftäter“ (siehe Seite fünf) gehe es hier um die Nutzung von Fußfesseln im Bereich der Gefahrenabwehr.

»Eine Klatsche« Für Die Linke kritisierte Ulla Jelpke, die Koalition wolle Personen, die nicht vorbestraft seien und gegen die kein Strafverfahren geführt werde, Fußfesseln anlegen. Natürlich wolle auch sie, dass Leute wie der Attentäter vom Berliner Breitscheidplatz „frühzeitig dingfest gemacht“ werden, doch dürfe man Maßnahmen wie eine Fußfessel nicht nur aufgrund von Annahmen ohne Beweise anordnen.

Wie Jelpke wertete auch Konstantin von Notz (Grüne) das Karlsruhe Urteil zum BKA-Gesetz als „Klatsche“ für die Regierung. Nach den Vorgaben des Gerichts müssten etwa Überwachungsmaßnahmen unabhängig kontrolliert werden. Auch unterliege Datenverarbeitung gerade im Polizeibereich der Zweckbindung, „und die Übermittlung in andere Staaten ist eine Zweckänderung“. Mehrere der vom Gericht genannten Grundsätze erfülle der Gesetzentwurf nicht. Bis zu dessen Verfassungskonformität sei es noch ein weiter Weg.

Uli Grötsch (SPD) betonte dagegen den Anspruch der Gesetzesvorlage, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Das Gericht habe etwa geurteilt, dass heimliche Überwachungen von Wohnungen, Handys und Computern mit dem Grundgesetz vereinbar sind, doch künftig „verhältnismäßig ausgestaltet werden müs-

»Windel-Gesetz« für Qualität und Würde

GESUNDHEIT Heil- und Hilfsmittelreform beschlossen

Wer schon einmal alte Leute für längere Zeit betreut hat, weiß zu schätzen, wenn medizinische Hilfsmittel gut funktionieren. Ein defekter Rollstuhl etwa kann einen Betroffenen oder Pfleger genauso in den Wahnsinn treiben wie undichte Windeln. Es waren tatsächlich anhaltende Beschwerden über minderwertige Inkontinenzprodukte (Windeln), die einige Abgeordnete und den Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann (CDU), alarmierten. In der Kritik standen die Krankenkassen, die bei Ausschreibungen ihre Entscheidung für ein Produkt vom Preis abhängig machten, nicht unbedingt von der Qualität. Wer höherwertige Windeln haben wollte, musste draufzahlen.

Qualitätsauswahl Dass es sich keineswegs um ein Randproblem handelt, zeigen Zahlen des Bundesverbandes Medizintechnologie (BVMed). Demnach leiden in Deutschland etwa fünf Millionen Menschen an Inkontinenz. Nun soll alles besser werden, nachdem der Bundestag vergangene Woche mit den Stimmen von Union und SPD und bei Enthaltung der Opposition das in den Beratungen mehrfach veränderte und ergänzte Gesetz (18/10186; 18/11205) zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) gebilligt hat. So wird der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung dazu verpflichtet, bis Ende 2018 das Hilfsmittelverzeichnis zu aktualisieren. Zudem soll der GKV-Spitzenverband bis Ende 2017 eine Systematik schaffen, um das Verzeichnis stets aktuell zu halten.

Die Krankenkassen müssen bei ihren Vergabeentscheidungen jetzt neben dem Preis qualitative Anforderungen an die Hilfsmittel gleichwertig berücksichtigen. In bestimmten Fällen, wo es um individuell angepasste Hilfsmittel oder solche mit hohem Dienstleistungsanteil geht, werden Ausschreibungen ausgeschlossen. So soll verhindert werden, dass Patienten minderwertige Produkte erhalten oder es mit ständig wechselnden Produkten und Anbietern zu tun haben. Zudem werden die Kassen auch bei Ausschreibungen dazu verpflichtet, den Patienten eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen mehrkostenfreien Hilfsmitteln einzuräumen.

Blankoverordnung Das Gesetz umfasst auch Änderungen im Hilfsmittelmarkt. Während Hilfsmittel wie Rollstühle, Prothesen oder Brillen bleibende Defizite ausgleichen sollen, geht es bei Hilfsmitteln wie der Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie (Sprachtherapie) oder Podologie (Fußheilkunde) um Heilung. Wichtigste Neuerung hier: Die Blankoverordnung. So werden Hilfsmittel zwar weiterhin vom Arzt verordnet, Hilfsmittelhersteller bestimmen aber die Details der Therapie. Um die Therapieerfolge attraktiver zu machen, können Krankenkassen und Fachverbände ferner eine höhere Vergütung beschließen. Die Regelung ist auf drei Jahre befristet, um die Auswirkungen zu überprüfen.

Die Vorlage beinhaltet auch einige themenfremde Regelungen. So wird ein Missstand im „Omnibusverfahren“ gleich mitbestanden. Trickereien beim morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA). Es wird nun klargestellt, dass sich Krankenkassen oder Ärzte über eine Beeinflussung von Diagnosen keine finanziellen Vorteile verschaffen dürfen. So versuchen Kassen, auf die Diagnosekodierung der Ärzte Einfluss zu nehmen, um mehr Geld aus dem Gesundheitsfonds zu erhalten. Im Morbi-RSA werden alters-, geschlechts- und krankheitsbedingte Unterschiede der

Versichertenstruktur der Krankenkassen ausgeglichen. Je kränker Versicherte sind, umso höher fallen die Zuweisungen aus. Rechtswidrige Vertragsgestaltungen sollen nun sofort beendet werden. Die Kassen werden zur Mitwirkung bei der Aufklärung von Zweifelsfällen verpflichtet. Verweigern sie dies, kann ein Zwangsgeld von bis zu zehn Millionen Euro verhängt werden. Um ein „Upcoding“ besser verhindern zu können, sollen ab 2018 im RSA auch regionale Daten analysiert werden.

Unhaltbare Zustände In der Schlussberatung zeigte sich Roy Kühne (CDU) überzeugt, dass die Versorgung sich nun entscheidend verbessern werde. Künftig werde die Qualität zum Maßstab bei den Hilfsmitteln. Bei den Hilfsmittelherstellern sei die schlechte Bezahlung das Problem. Es könne nicht sein, dass ein Automechaniker mehr wert sei als ein Menschenmechaniker. „Wir haben erkannt, dass die Vergütungssituation offensichtlich abschreckend ist.“ Das werde nun geändert.

Martina Stamm-Fibich (SPD) sagte: „Krankenkassen dürfen nicht auf Kosten derjenigen sparen, die sich aus Scham nicht wehren können.“ Auch Karl Lauterbach (SPD) beklagte, wenn es um Hilfsmittel für Bettlägerige gehe, werde um Centbeträge gerungen. Diese unwürdige Ungleichbehandlung sei viel zu lange hingenommen worden. Was die Kordierverträge betreffe, sei das Betrug zwischen den Kassen und „brandgefährlich“ für Versicherte, die aus Abrechnungsgründen eine Krankheit diagnostiziert bekämen, die sie gar nicht hätten.

»Wir werden scharf prüfen, ob diese Regeln auch umgesetzt werden.«

Erich Irlstorfer (CSU)

Birgit Wöllert (Linke) nannte die Reform überfällig. Die Praxis habe „regelmäßig danach geschrien, hier etwas zu verändern“. So hätten Kassen zur Ablehnung bestimmter Hilfsmittel „hanebüchene Erklärungen“ geliefert. Sie sprach sich dafür aus, auf Ausschreibungen dieser Art ganz zu verzichten. Maria Klein-Schmeink (Grüne) fügte hinzu, wenn Politik mit der Betrachtung der Wirklichkeit beginne, dann gebe es hier „noch viel Potenzial nach oben“.

Erich Irlstorfer (CSU) räumte ein, dass es bei der Versorgung speziell mit Inkontinenzprodukten viele Ungereimtheiten gegeben habe und einen „Abwärtswetlauf“ bei den Ausschreibungen. Dieser unsägliche Zustand solle nun mit mehr Qualität verbessert werden. Irlstorfer kündigte an, der Gesetzgeber werde „scharf prüfen“, ob diese Regelungen in der Praxis nun auch umgesetzt würden. Claus Peter Kosfeld

> STICHWORT

Kosten für Heil- und Hilfsmittel

> Hilfsmittel Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) hat 2015 für die Hilfsmittelversorgung der Versicherten 7,63 Milliarden Euro ausgegeben. 2006 waren es 5,25 Milliarden Euro. Das Hilfsmittelverzeichnis umfasst 40 Produktgruppen und mehr als 30.000 Einzelprodukte.

> Heilmittel Die Ausgaben der GKV für Heilmittel lagen 2015 bei rund 6,1 Milliarden Euro. 2006 zahlten die Kassen noch rund 3,76 Milliarden Euro. 2015 gab es in Deutschland rund 75.600 Heilmittelhersteller. Größter Umsatzposten ist die Krankengymnastik.

> GKV-Ausgaben Die Leistungsausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung lagen 2015 insgesamt bei rund 202 Milliarden Euro.



Auch Gefährdern drohen künftig elektronische Fußfesseln.

© picture-alliance/dpa

sen“. Es sei aber ein Unterschied, ob es um die Ausgestaltung gehe oder eine Maßnahme grundsätzlich als verfassungswidrig eingestuft werde. „Wir haben auch hier nachgebessert.“ Auch Stephan Mayer (CSU) verwies darauf, dass das Gericht nicht die

„verdeckten Ermittlungsbefugnisse“ als verfassungswidrig verworfen, sondern Nachbesserungsbedarf ausgemacht habe. Dieses „Grundsatzurteil bezüglich des polizeilichen Datenschutzes“ werde sachgerecht umgesetzt. Helmut Stoltenberg

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT



Carlo Masala:
Weltunordnung. Die globalen Krisen und das Versagen des Westens.

C.H. Beck, München 2016; 176 S., 14,95 €

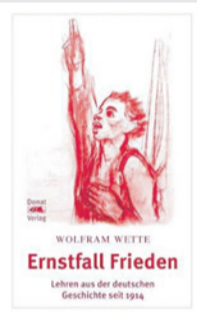
25 Jahre nach dem Ende des Ost-West-Konflikts hat Carlo Masala eine bemerkenswerte Analyse über die neue „Welt(un)ordnung“ vorgelegt. Als Ursache für die Krise nennt benennt der Professor für Internationale Politik an der Bundeswehr-Universität in München, die Sicherheitspolitik der Neokonservativen und Liberalen in den USA, die „den Einsatz militärischer Machtmittel als legitimes Instrument ansahen, um ihre globale Phantasien zu realisieren“. Die Folge seien regionale Krisen, Konflikte und Kriege gewesen.

Masala erteilt der interventionistischen Politik der letzten Jahrzehnte eine klare Absage. Alle Versuche, die westliche Sicherheitspolitik allein an moralischen Werten auszurichten oder die Welt in Gut und Böse einzuteilen, seien gescheitert. Im Ergebnis habe dies nur „neues Chaos“ hervorgerufen. Wenn es um die Alternative Frieden oder Krieg geht, ist Masala Stabilität wichtiger als Moral und Demokratie. Der Westen müsse sich an die neue Weltunordnung gewöhnen und einen realistischen Politikansatz verfolgen, argumentiert Masala in Übereinstimmung mit dem früheren US-Außenminister Henry Kissinger. Auch wenn den demokratischen Gesellschaften „bestimmte Potentaten“ nicht gefielen, könnten sie es sich nicht aussuchen, wer in anderen Ländern herrscht. Kluge Politiker müssten auch mit Diktatoren auskommen können.

Die Argumentation Masalas erinnert stark an die Argumentation der Sicherheitsexperten des Kremls. Auch sie vertreten ein allein an Real- und Machtpolitik ausgerichtetes Weltbild, wie man in Putins Reden im Valdaj-Forum 2014 bis 2016 erleben konnte. Der Präsident behauptete, der Westen mit den USA an der Spitze würde die Welt ins Chaos stürzen, nur um eine neue Weltordnung durchzusetzen.

Folgt man Masalas Argumentation eins zu eins, dann handelt es sich bei der Krim-Annektion im Jahr 2014 letztlich um eine Reaktion des Kremls auf die „Ordnungsversuche seitens der USA“ im unmittelbaren Einflussbereich Russlands. *manu*

Wolfram Wette:



Ernstfall Frieden. Lehren aus der deutschen Geschichte seit 1914.

Donat Verlag, Bremen 2017; 640 S., 24,80 €

Vor vier Jahren sorgte der australische Historiker Christopher Clark mit seinem Buch „Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog“ international für Furore. Das Deutsche Kaiserreich, so die These Clarks, trage eben nicht jene besondere Schuld für den Ausbruch des Krieges, wie in der Geschichtsschreibung so lange behauptet. Alle anderen europäischen Großmächte stünden ebenso in der Verantwortung für die Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts.

Der deutsche Historiker Wolfram Wette stellt in seinem Buch „Ernstfall Frieden“ Clarks These als eine Art Startschuss für eine „revisionistische Welle“ dar, die durch Deutschland „rollt“ und von Wissenschaftlern wie Herfried Münkler, der ähnliche Ansichten wie Clark vertritt, weiter angetrieben werde. Besonders stört es Wette, dass Clark mit dem Schuldbegriff wenig anzu-fangen weiß, und lieber von „Fehlern“ und „Verantwortung“ spricht. Für Wette ist und bleibt der „spezifische preußisch-deutsche Militarismus“ die Ursache für den Ersten Weltkrieg schlechthin.

Unabhängig davon, welcher Sichtweise man sich anschließen mag, verwundert Wettes geradezu wutschäumend vortragene Kritik an Clark dann doch. Als würden die Schrecken des Weltkriegs als Argument für eine pazifistisch ausgerichtete Politik an Überzeugungskraft verlieren, wenn er nicht allein auf das Konto Deutschlands ginge.

Wette hat eine Art pazifistisches Lesebuch vorgelegt, angereichert mit unzähligen Abbildungen und Quellen, das einen roten Faden zu spinnen versucht vom Kaiserreich bis zur „schleichenden Militarisierung der Außen- und Sicherheitspolitik“ Deutschlands seit 1990. Wette hat durchaus gute Argumente und Beispiele zur Hand, wenn er darlegt, wie auch in modernen Demokratien Kriegseinsätze auf höchst fragwürdige Art und Weise legitimiert werden sollen, etwa durch die Gleichsetzung des irakischen Diktators mit Adolf Hitler. Eine Antwort darauf, was geschehen soll, wenn die von ihm propagierte Politik der Deeskalation und zivilen Konfliktbearbeitung versagt, bleibt aber auch Wette schuldig. *aw*



Rund 38.000 Menschen haben 2015/16 Deutschkurse an den Goethe-Instituten in Deutschland absolviert.

© picture-alliance/ZB

In der Prüfung

GOETHE-INSTITUT Die renommierte Bildungseinrichtung ist wegen der Beschäftigung von Honorarkräften in Bedrängnis

Noch immer kann Katharina Bach (Name geändert) nicht fassen, was da Ende Januar passiert ist. „Eine Woche vor Kursende hat man uns gesagt, dass wir nicht weiterbeschäftigt werden“, erzählt sie, „aber da haben wir noch gedacht, dass es bestimmt eine Lösung geben wird.“ Wir, das sind die etwa 30 Honorarkräfte, die bis Ende Januar regelmäßig Sprachkurse am Düsseldorfer Goethe-Institut gegeben haben und von den Nachrichten, die die renommierte Bildungseinrichtung gerade in ein eher schlechtes Licht gerückt haben, genauso überrascht waren wie ihre Kollegen an den 13 Standorten in Deutschland. Seit Januar nimmt die Deutsche Rentenversicherung das Goethe-Institut in Deutschland unter die Lupe – genauer gesagt die Verträge der bundesweit rund 400 freien

Honorarkräfte. Der Verdacht: Scheinselbstständigkeit. Das Institut reagierte prompt mit der Mitteilung, dass für die Dauer der Prüfung keine neuen Verträge mehr ausgestellt werden. Die betroffenen Lehrer stellen sich in aller Regel von selbstständigen Honorarkräften wie Katharina Bach. Sie unterrichten häufig schon seit vielen Jahren, viele von ihnen in Vollzeit. Katharina Bach arbeitet seit mehr als zehn Jahren für das Goethe-Institut, zuletzt hatte sie Verträge für rund 25 Stunden pro Woche. Fest angestellt war sie nie, die Verträge liefen regelmäßig nur für die Dauer der meist vier- bis achtwöchigen Kurse. Nach Angaben der Bildungsgewerkschaft GEW deckt das Goethe-Institut diese Kurse zu 80 Prozent

durch freie Lehrkräfte ab, das Goethe-Institut selbst spricht von 60 Prozent. Die Freien bekommen zwar verhältnismäßig gute Stundenlöhne von bis zu 37 Euro, müssen sich aber selbst versichern und tragen ihre Beiträge für Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung selbst. Urlaubs- und Weihnachtsgeld gibt es nicht – wer krankheitsbedingt ausfällt, hat keine Einnahmen. Die Rentenversicherung hat Zweifel daran, dass Lehrer, die so regelmäßig und mit vielen Stunden an den Goethe-Instituten arbeiten, wirklich selbstständig sind. Das ist nämlich normalerweise nur, wer sein Geld von mehreren Auftraggebern bekommt und nicht fest in die Abläufe eines einzigen eingebunden ist. Wie es beruflich für sie weitergeht, weiß Katharina Bach im Moment nicht. Was sie besonders quält, ist der Umgang des Instituts mit den geschassten Freien. „Man hat

uns mitgeteilt, dass es für uns nicht weitergeht und das war es. Es gab noch nicht mal eine Verabschiedung oder ein Dankeschön für die Arbeit der letzten Jahre.“ Es sei extrem verletzend, wenn so deutlich gemacht werde, „dass wir denen total egal sind“. Das passe allerdings: „Die freien Honorarkräfte sind nie auf Augenhöhe behandelt worden. Wir durften keine Schubfächer mit Namen für unsere Materialien haben, sollten nicht zu Weihnachtsfeiern kommen.“ Immer wieder habe sie sich gemeinsam mit Kollegen um bessere Bedingungen bemüht, das sei aber im Institut immer abgeblockt worden.

Kritik der GEW Auch die GEW empört sich schon seit Jahren über diese Arbeitsbedingungen und hat das Institut wiederholt aufgefordert, auch für die freien Dozenten einen Tarifvertrag abzuschließen. Schon 2014 beklagte die Gewerkschaftsvorsitzende Marlies Tepe, das Institut sei noch nicht einmal zu Gesprächen bereit. „Es ist vorde-mokratisch und ungeheuerlich.“ Nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe hat die GEW ihre Forderungen, mindestens 80 Prozent der Honorarkräfte fest anzustellen, wiederholt. Nur so könne die berufliche Existenz der betroffenen Lehrer gesichert werden. Am 9. März soll es ein gemeinsames Gespräch von GEW und Goethe-Institut geben.

Das Institut selbst hat in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass es die Einschätzung der Rentenversicherung nicht teile. Man bedauere es sehr, wenn die Aussetzung von Vertragsabschlüssen „zu sozialen Härten bei den Honorarlehkräften“ führe, so der Generalsekretär des Goethe-Instituts, Johannes Ebert. Bis Ende Februar werde man 45 Lehrkräfte befristet einstellen; so sei sichergestellt, dass zwei Drittel der Sprachkurse und Prüfungen stattfinden könnten. Katharina Bach bezweifelt das. „Da werden Kurse zusammengelegt, die nicht zusammengehören. Und Leute, die ewig für ihren Sprachkurs gespart haben, werden nicht kommen können. Das ist ein unglaublicher Imageverlust.“

Und tatsächlich ist die Beschädigung des bislang so guten Rufs langfristig wohl die schlimmste Folge für das Institut. Mit seinen weltweit 159 Niederlassungen in 98 Ländern ist es ein weltweit bekannter und geachteter Botschafter für die deutsche Sprache und Kultur – und bekommt für seine Tätigkeit im Ausland vom Auswärtigen Amt mehr als 220 Millionen Euro jährlich. Auch wenn die deutschen Institute sich über Kursgebühren, Spenden und Sponsoring selbst tragen, hat sich nun auch der Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Bundestages mit dem Thema beschäftigt. Man habe die unbefriedigende Situation der Honorarkräfte schon jahrelang immer wieder ange-mahnt, sagt die SPD-Kulturpolitikerin Ulla Schmidt. „Das Parlament ist im Moment jedoch nicht am Zug – es ist die Deutsche Rentenversicherung, die prüfen muss, welche Honorarverträge rechtmäßig sind und wo eine Scheinselbstständigkeit vorliegt. Honorarverträge, die nicht rechtmäßig sind, müssen zügig in ordentliche Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden“, sagt Schmidt. Vertreter von Union und Grünen wollten sich bis zur Klärung des Sachverhalts nicht äußern. Für Dieter Dehm (Linke) steht auch der Bundestag in der Pflicht: „Wenn der neue SPD-Hoffnungsträger Martin Schulz genauso wie einige CDU-Sozialpolitiker besseren Lohn für harte Arbeit fordern, ist das jetzt unsere Nagelprobe! Wenn 400 Lehrer entlassen werden, die Rentenversicherung von Scheinselbstständigkeit spricht, tritt das ein, vor dem Linke und GEW lange gewarnt haben: eine Prekarisierung exakt dort, wo die stärkste Integrationsmühe sein sollte, bei der deutschen Sprachbildung.“ *Susanne Kalitz*

Grünes Licht für die »Wippe«

KULTUR Das im vergangenen Jahr durch den Haushaltsausschuss gestoppte Freiheits- und Einheitsdenkmal soll doch realisiert werden. Darauf verständigten sich in der vergangenen Woche die Fraktionsspitzen von CDU/CSU und SPD. Die Koalitionsfraktionen wollen am Entwurf „Bürger in Bewegung“ des Stuttgarter Planungsbüros Milla und Partner, festhalten. Mit der begehren Waagen-Konstruktion, die sich je nach Gewichtsverteilung zur einen oder anderen Seite neigt, soll die friedliche Revolution in der DDR und die Wiedervereinigung Deutschlands gewürdigt werden. Errichtet werden soll das Denkmal, das in der Öffentlichkeit oft als „Wippe“ bezeichnet wird, auf dem Sockel des früheren Kaiser-Wilhelm-Denkmal vor dem Berliner Stadtschloss.

Für die Realisierung des Vorhabens muss der Bundestag allerdings jedoch zunächst den Bundeshaushalt für das kommende Jahr ändern. Nachdem der Haushaltsausschuss im April 2016 die Gelder wegen einer erwarteten Kostensteigerung von zehn auf rund 15 Millionen Euro gesperrt hatte, wurde der Posten aus dem Haushalt für 2017 gestrichen. Statt dessen waren 18,5 Millionen Euro für den Wiederaufbau der historischen Kolonnaden am gleichen Standort bewilligt worden. *aw*

KURZ NOTIERT

Linke scheitert mit Antrag zur Sicherung des Filmberbes

Die Linksfraktion ist mit ihrer Forderung, in den kommenden zehn Jahren jährlich zehn Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt für die Erhaltung und Digitalisierung des deutschen Filmberbes bereitzustellen, gescheitert. Der Bundestag lehnte den Antrag (18/8888) am vergangenen Donnerstag gemäß der Beschlussempfehlung des Kultur-ausschusses (18/11115) mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen ab. *aw*

Grüne fordern Erhöhung des Bafög um sechs Prozent

Bündnis 90/Die Grünen fordern einer Erhöhung des Bafög-Satzes um sechs Prozent und eine Erhöhung der Freibeträge für Einkommen von Eltern, Ehe- und Lebenspartnern sowie Auszubildenden um drei Prozent noch in der laufenden Legislaturperiode. Den entsprechenden Antrag überwies (18/11178) der Bundestag am vergangenen Donnerstag in die Ausschüsse. Die Grünen begründen ihre Forderung unter anderem damit, dass es zwischen 2010 und 2016 keine Erhöhung gegeben habe. *aw*

Koalition will Stärkung der Naturwissenschaften

Nach dem Willen von CDU/CSU und SPD soll die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern eine Strategie für die Stärkung der Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu erarbeiten. Ihren Antrag (18/11164), den der Bundestag am vergangenen Freitag in die Ausschüsse überwies, begründen die Koalitionsfraktionen mit der gestiegenen Bedeutung der sogenannten MINT-Bildung an Schulen und Hochschulen sowie in der beruflichen Ausbildung für den Technologiestandort Deutschland und seinem Bedarf an Fachkräften. *aw*

Mahnung und Ausdruck der Trauer

KULTUR Fachgespräch zum Mahnmal für Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft

In Berlin soll an zentraler Stelle ein Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft errichtet werden. Diesen Beschluss hatte der Bundestag bereits im Oktober 2015 anlässlich des 25. Jahrestag der Wiedervereinigung auf Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD gefasst. Laut des verabschiedeten Antrags soll das Gedenkstättenkonzept des Bundes in diesem Sinne weiterentwickelt und noch in dieser Legislaturperiode eine konkrete Initiative des Parlaments für ein solches Mahnmal auf den Weg gebracht werden. Im Rahmen eines Fachgesprächs des Kultur-ausschusses mit vier Sachverständigen bekräftigten in der vergangenen Woche nun alle Fraktionen noch einmal diesen Beschluss und diskutierten Zielsetzung und Modalitäten für die Errichtung eines solchen Mahnmals.

Standort Stephan Hilsberg (SPD), ehemaliger Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesbauministerium (2000-2002) und Mitglied in der Initiative Mahnmal der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft, plädierte mit Nachdruck für die Errichtung des Mahnmals. Dieses solle der Trauer der Opfer über das erlittene Unrecht in der sowjetischen Besatzungszone nach dem Zweiten

Weltkrieg und in der DDR Ausdruck verleihen und der Gesellschaft zugleich Mahnung vor einem erneuten Abgleiten in ein totalitäres System sein. Errichtet werden sollte es in Berlin-Mitte, dem ehemaligen Machtzentrum der kommunistischen Diktatur auf deutschem Boden, argumentierte Hilsberg. Für einen zentralen Standort in Berlin sprachen sich auch die Geschäftsführerin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Anna Kaminsky, der Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Uwe Neumärker, und die Historikerin Silke Satjukow von der Universität Magdeburg aus. Neumärker und Satjukow plädierten zudem dafür, das Mahnmal mit einem Informationszentrum ähnlich wie beim Holocaust-Mahnmal zu verbinden.

Silke Satjukow mahnte, dass die kommunistische Diktatur aber auch in ihren historischen Kontext gestellt werden müsse. So seien in den sowjetischen Lagern nach dem Zweiten Weltkrieg eben auch viele Funktionäre der nationalsozialistischen Diktatur inhaftiert gewesen. Über diese Problematik müsse noch eine intensive Diskussion geführt werden.

Hilsberg sprach sich dagegen aus, einzelne Opfergruppen am Mahnmal zu benennen. Anna Kaminsky verwies darauf, dass an

den bereits bestehenden Gedenkstätten und authentischen Orten zwar bereits verschiedenen Opfergruppen gedacht werde. Ein zentrales Mahnmal könne aber zugleich bestehende Leerstellen in der Erinnerung an die Opfer schließen.

Wettbewerb Unterschiedliche Positionen vertraten die Sachverständigen auch in der Frage, wie ein Wettbewerb zur Findung eines geeigneten Entwurfs für das Mahnmal gestaltet werden soll. Während sich Hilsberg und Kaminsky für einen möglichst offenen Wettbewerb aussprachen, warnte Neumärker mit Verweis aus die Erfahrungen beim Holocaust-Mahnmal vor einem solchen Verfahren. Ein erster offener Wettbewerb habe damals ergebnislos abgebrochen werden müssen, nachdem mehr als 500 Entwürfe eingereicht worden seien. Ein enges Wettbewerbsverfahren mit renommierten Architekten und Künstlern sei erfolgversprechender, argumentierte Neumärker. *Alexander Weinlein*



DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.
Mehr Information. Mehr Themen. Mehr Hintergrund. Mehr Köpfe. Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
 parlament@fs-medien.de
 Telefon 069-75014253



Szenen der 16. Bundesversammlung: Der amtierende Bundespräsident Joachim Gauck gratuliert seinem Nachfolger Frank-Walter Steinmeier, während die Wähler Applaus spenden (Bild oben Mitte). Vor der Abstimmung hatte es nicht nur Standing Ovationen für Gauck gegeben (Bild unten, 2. von links), sondern auch für die Rede des Bundestagspräsidenten Norbert Lammert (CDU) (Bild unten, 2. von rechts).

© picture-alliance/dpa

Klares Ergebnis, klare Worte

BUNDESVERSAMMLUNG Der künftige Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ruft zu Mut und Optimismus auf

Günter-Helge Strickstrack lehnt an der gläsernen Brüstung im Paul-Löbe-Haus des Deutschen Bundestages. Hinter ihm fließt die Spree, vor ihm der Wein. Nur eine Stufe trennt den 95-Jährigen von der Masse aus weißen Hemden und rosa Einstecktüchern, von den Stehtischen mit kleinen Blumensträußen in weißem Papier und den spiegelnden Sektgläsern. Ruhig steht er da und betrachtet den Trubel.

»Die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit ist nie bequem.«

Norbert Lammert (CDU), Bundestagspräsident

Vor den Fraktionssälen von CDU/CSU, SPD, Linkspartei und Grünen sind Pressewände aufgebaut. FDP, Piraten, AfD und die Freien Wähler versammeln sich währenddessen im Paul-Löbe-Haus. Vor dem Grünen-Fraktionssaal steht Schauspielerin Christine Urspruch, bekannt aus dem Münsteraner Tatort. „Es ist total aufregend und eine ganz große Ehre, als Wahlfrau dabei zu sein“, sagt die von den Südwest-Grünen Nominierte. Von ihrem Favoriten Steinmeier wünsche sie sich, „dass er in Zeiten der großen Herausforderungen die Werte der Demokratie immer wieder vermittelt und für friedliche Lösungen einsteht“.

Gegen 11.30 Uhr sammeln sich Trauben aus Delegierten und Journalisten vor den vier Aufzügen. Es geht los in den Plenarsaal. Nur ganz geübte Wähler trinken noch in Ruhe einen Kaffee an der Bar. Im Aufzug herrscht trotz Enge gute Laune. Man spricht über die Berlinale. Wer sich nicht schon kennt, identifiziert das Gegenüber am weißen Ausweis mit dem Bundesadler. Ohne diese Karte kommt niemand in den Plenarsaal – darauf achten an jedem Eingang mindestens drei Polizisten. Trotzdem ist die Lage entspannt. Die Delegierten halten ihre drei Stimmzettel bereit: Gelb für den ersten Wahlgang, blau für den zweiten, grün für den dritten. Doch alle rechnen eigentlich damit, nur einen einsetzen zu müssen.

Bunte Bundesversammlung In den Reihen der CDU unterhalten sich Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen und Schauspielerin Veronika Ferres angeregt. Doch im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen längst andere: Die Dragqueen Olivia Jones, im azurblauen Glanz-Kostüm mit orangefarbener Perücke kommt mit Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), heute in senfelfarbiger, ins Gespräch: die Farbkombination kommt bei den Fotografen ausgesprochen gut an. „Die Bundesversammlung ist bunter, als ich gedacht habe“, wird Travestiekünstlerin Olivia Jones später sagen. Der Gong ertönt. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) kommt in den Plenarsaal, er wird die Bundesversammlung leiten. In seiner Einführungsrede dankt er dem amtierenden Präsidenten Joachim Gauck, der mit seiner Lebensgefährtin Daniela Schadt auf der Ehrentribüne sitzt. „Das solidarische Miteinander der Bürgerinnen und Bürger lag Ihnen ganz

besonders am Herzen“, sagt Lammert. Gauck habe die Gesellschaft in die Pflicht genommen, sich weder verängstigen noch spalten zu lassen. Es gibt viel Applaus. Union, SPD, Grüne, FDP stehen auf. Die Gäste auf den Tribünen folgen. Die AfD sitzt bewegungslos in den Stühlen, keine Hand bewegt sich. Gauck ist sichtlich gerührt, kämpft mit den Tränen.

Plädoyer für Weltoffenheit Es folgt ein Plädoyer für westliche Werte und Weltoffenheit. Über eine in Unordnung geratene Welt, über die Gefahren für die Demokratie spricht Lammert. Und auch zum US-Präsidenten findet er klare Worte: „Wer Abschottung anstelle von Weltoffenheit fordert und sich sprichwörtlich einmauert“, „wer ‚Wir zuerst‘ zum Programm erklärt“, dürfe sich nicht wundern, wenn es ihm andere gleichgültig. Es gibt, nicht nur an dieser Stelle der Rede, tosenden Applaus und Standing Ovationen. Keine Zustimmung bekommt er von den AfD-Delegierten und Horst Seehofer (CSU), der seine Hände ineinander verkrampft vor sich hält. Lammert mahnt einen verantwortungsvollen Umgang mit der Vergangenheit an und appelliert für ein „Freiheits- und Einheitsdenkmal an einem zentralen Ort unserer Republik“. Nun klatscht zum ersten Mal auch die AfD. Bequem sei die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit nie – „aber sie ist eine demokratische Tugend“, sagt Lammert. Ahnt der Bundestagspräsident zu diesem Zeitpunkt schon, welche Wirkung seine Rede erzielen wird? Nur zwei Tage später entscheidet die Große Koalition jedenfalls, die eigentlich schon

2007 beschlossene „Einheitswippe“ nun doch zu bauen.

Um 12 Uhr 35 beginnt die Abstimmung: Die Delegierten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Die Wahlkabinen stehen im Ostflügel des Plenarsaals – pressefreie Zone. Kurz nachdem Iris Berben zur Wahlurne eilt, verlassen die Ersten schon den Saal. Die Abstimmung wird mehr als eine Stunde dauern. Diese Zeit lässt sich nutzen, um Interviews zu geben. Der Bundestagswahlkampf ist schließlich in vollem Gange, seit CDU und SPD ihre Kanzlerkandidaten präsentiert haben.

Als erster hastet FDP-Vorsitzender Christian Lindner zu den Pressevertreter. Alle großen und kleinen Fernsehstudios sind aufgebaut, die durch Stellwänden und gelb-schwarz gestreiftes Klebeband auf dem Boden voneinander abgetrennt sind. Kurze Zeit später herrscht unübersichtliches Gewusel. Die nordrhein-westfälische Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) eilt von Studio zu Studio. Warum Steinmeier der richtige Kandidat ist? „Er ist ein Brückenbauer, er ist ein Mann, der das Gespräch sucht.“ Genau diese Eigenschaften seien momentan wichtig, „denn die Fliehkräfte in der Gesellschaft haben zugenommen“.

Sahra Wagenknecht (Linke) nutzt derweil die Gelegenheit, Kritik anzubringen: „Wir wünschen uns einen Präsidenten, der die Frage der sozialen Gerechtigkeit verkörpert“, sagt sie. „Das ist bei Herrn Steinmeier natürlich schwierig. Denn er ist einer der Architekten der Agenda 2010.“ Martin und Engelbert Sonneborn stehen abseits des Rummels, eine Etage höher, neben dem Cateringstand. „Ich finde, es sind zu viele Wähler. Das dauert zu lange, das verfälscht die Stimmen. Ich hätte gern eine Wahl mit einem Wahlmann gehabt, der ich selber gewesen wäre“, sagt der Komiker. Sollte Steinmeier gewinnen, wird er ihm gratulieren. „Wir klagen nur, wenn mein Vater gewinnt. Denn er hat einen Flug nach Australien gebucht und im März keine Zeit“, erzählt er, während sein Vater sich wortkarg gibt.

103 Enthaltungen Als um 14 Uhr der Gong ertönt und Lammert kurze Zeit später die Stimmenverteilung bekannt gibt, geht ein Rauhen durch die Menge. „Es wurden 1.253 Stimmen abgegeben, davon 14 ungültige Stimmen und 103 Enthaltungen“, verkündet Lammert. Addiert man die Stimmen für die vier Kandidaten von Linken, Freien Wählern und der AfD sowie die immerhin zehn für Sonneborn, kann das eigentlich nur eines bedeuten: Neben dem ein oder anderen Grünen oder FDP-Anhänger haben sich wohl etliche Unionsdelegierte der Geschlossenheit verweigert. Das ändert aber nichts daran, dass eintritt, womit alle gerechnet haben: Für den Favoriten Steinmeier gibt es eine sattsame Mehrheit von 931 Stimmen. Drei Viertel der Delegierten haben für ihn votiert. Die SPD-Fraktion springt auf und jubelt. Ähnlich die Grünen. In den Reihen der Union geht es ruhiger zu, ihre Delegierten erheben sich langsam, spenden Applaus. Jubel gibt es auch bei den Linken: Auf Christoph Butterwege sind 128 Stimmen entfallen. Der Kölner Politikwissenschaftler hat auch in anderen Lagern gepunktet. Vor allem im linken Flügel der Grünen, darf man annehmen. In der Lobby hat Grünen-Urgestein Hans-Christian Ströbele verraten, dass er nicht den Favoriten gewählt hat. „Ich weiß zu viel über Herrn Steinmeier aus dessen Zeit als Chef des Bundeskanzleramtes“, hat Ströbele gesagt. „Er hat dort die Verantwortung für die Bundesnachrichtendienst und für Sicherheitsfragen getragen. Und da ist einiges falsch gelaufen.“

42 Stimmen sind auf Albrecht Glaser entfallen. Ein Rauhen und vereinzelt Buh-Rufe sind nun im Plenum zu hören. Die AfD steht auf und klatscht. Ihr Kandidat, langjähriges CDU-Mitglied und bekannt für seine zweifelhafte Rolle in der Frank-

furter Finanzpolitik, gewann mindestens sieben Stimmen aus anderen Lagern. Hat sich damit der rechte Rand der Union zu Wort gemeldet? Alexander Holt bekommt 25 Stimmen – bei elf Freien Wählern ein kleiner Achtungserfolg. Stecken liberale Geister in der FDP dahinter? Auf Platz fünf landet Sonneborn mit zehn Stimmen. Der Urlaub in Australien ist gesichert.

Inzwischen sind die Blumensträuße hereingebracht worden. Nach Amtsinhaber Joachim Gauck steht Bundeskanzlerin Angela Merkel mit einem Bouquet bereit, gefolgt von Horst Seehofer. Schnell hat sich eine Schlange von Gratulanten gebildet. Auch Frauke Petry (AFD), die heute kaum zum Applaus zu bewegen war, reißt sich ein. Doch Lammert erinnert an die notwendigen Formalien. Er müsse wenigstens noch fragen, ob der Kandidat das Amt annehme. Theoretisch hat Steinmeier zwei Tage „Bedenkzeit“, doch diese nimmt er nicht in Anspruch. „Ich nehme die Wahl an“, ruft er über die Gratulanten hinweg, „gerne sogar.“

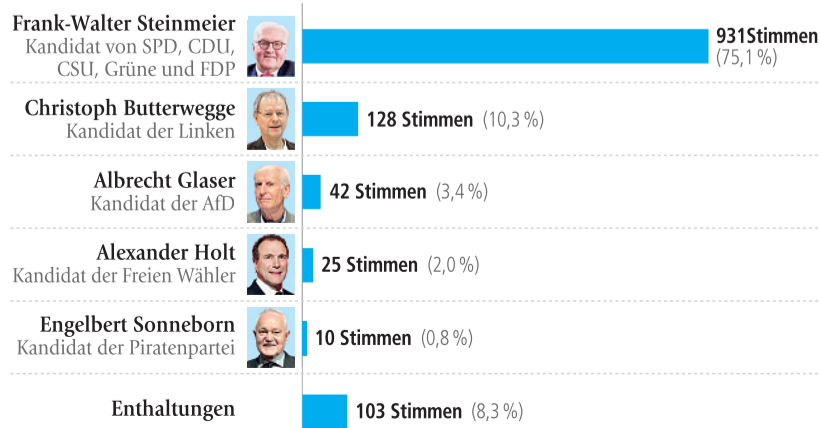
»Lasst uns mutig sein! Dann ist mir um die Zukunft nicht bange.«

Frank-Walter Steinmeier, künftiger Bundespräsident

Mutmacher Steinmeier Deutschland sei für viele in der Welt ein Anker der Hoffnung geworden, sagt er, der die Krisenherde auf dem Globus kennt. „Wir machen anderen Mut, nicht weil alles gut ist in unserem Land, sondern weil wir gezeigt haben, dass es besser werden kann“, fährt er fort. Wenn man anderen Mut machen wolle, brauche man selber welchen: Mut zu sagen, was ist und was nicht ist, einander zuzuhören, zu bewahren, „was wir haben.“ Seitenhiebe auf Donald Trump enthält auch sein Redemanuskript: „Wir müssen den Anspruch, Fakt und Lüge zu unterscheiden, an uns selbst stellen“, mahnt er an. „Lasst uns mutig sein! Dann ist mir um die Zukunft nicht bange“, lauten die optimistischen Schlussworte. Der formale Teil der Bundesversammlung ist beendet. Nun stürzt sich auch Niko Kappel, Paralympics-Sieger im Kugelstoßen, ins Getümmel. „Ich denke, dass Herr Steinmeier eine gute Person für den Job ist. Der Bundespräsident kann mit Worten bewegen und sollte überparteilich sein“, sagt er, der mit 21 Jahren der jüngste Wahlmann ist. Wenige Schritte entfernt steht immer noch der 95-jährige Strickstrack. Ob der jüngste und der älteste Wahlmann noch auf Frank-Walter Steinmeier anstoßen werden? Eva Bräth/Laura Heyer

Die Wahl zum Bundespräsidenten in einem Wahlgang

Abstimmungsergebnisse in der Bundesversammlung (insgesamt 1.239 gültige Stimmen*)



Grafikquelle: dpa/26237 (edittiert)

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



»Es geht um Demokratie«

FRANK-WALTER STEINMEIER Der frisch gewählte Bundespräsident im Gespräch über den Zustand des Landes, die Gefahren moderner Kommunikation und die weltpolitischen Zeitläufte

Herr Steinmeier, in vier Wochen sind Sie das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland. Wie weit ist derzeit mental das Schloss Bellevue vom Auswärtigen Amt entfernt?

Ich bin froh, dass zwischen dem Abschied vom Auswärtigen Amt und der Aufnahme der neuen Verantwortung im Bellevue Zeit ist, um vom Alltag der Außenpolitik etwas Abstand zu gewinnen. Das gibt mir Gelegenheit, mich nicht nur mit den Aufgaben des Bundespräsidenten zu beschäftigen, sondern auch mit den hohen, manchmal zu hohen Erwartungen auseinanderzusetzen, wie sie in vielen freundlichen Zuschriften geäußert werden.

Warum sind die zu hoch?

Wir spüren, dass Verunsicherungen an den deutschen Grenzen nicht Halt machen. Um uns herum sind Krisen, und aus anderen Regionen spüren wir die Fernwirkungen von Konflikten mindestens über die Migration, die uns erreicht. Daraus erwachsen steigende Erwartungen an die Politik, vielleicht besonders dann, wenn die Verantwortung im höchsten Staatsamt in andere Hände übergeht. Der Bundespräsident kann die Welt nicht verbessern, er kann sie erklären, einordnen und Mut machen. Mir ist völlig klar: Der Bundespräsident lebt von der Autorität seines Amtes, von der Glaubwürdigkeit seiner Person und von der Möglichkeit, zum richtigen Zeitpunkt zu den richtigen Themen das Wort zu ergreifen. Ich hoffe, das gelingt auch mir.

Bei Ihrer Rede in der Bundesversammlung haben Sie die Deutschen aufgerufen, sich den gegenwärtigen Herausforderungen „guten Mutes“ zu stellen. Heißt „mutig sein“ auch „zuversichtlich sein“? Oder wollen sie als mutiger Bundespräsident in die Geschichte eingehen?

Ich habe gesagt: Wer, wenn nicht wir, soll guten Mutes sein. Acht Jahre in der Außenpolitik haben mir die Möglichkeit zum Vergleich gegeben. Und diese Begegnungen in vielen Ländern haben mir gezeigt, dass über Deutschland mindestens mit Respekt, manchmal auch mit Bewunderung gesprochen wird. Vielen gilt Deutschland als Modell für politische Stabilität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und sozialen Zusammenhalt. Ich weiß natürlich, dass das nicht die ganze Wahrheit ist; auch bei uns sind nicht alle Fragen gelöst, auch bei uns steht die Politik vor großen Herausforderungen. Aber ich weiß ebenso: Nirgendwo auf der Welt sind die Chancen für die Menschen und die Voraussetzungen für die Politik, diese offenen Fragen zu lösen, besser als in Deutschland.

Wo sehen Sie denn das größte Potenzial zur Gefährdung für unsere demokratisch verfasste Gesellschaft?

„Nirgendwo auf der Welt sind die Chancen für die Menschen und die Voraussetzungen für die Politik besser als in Deutschland.“

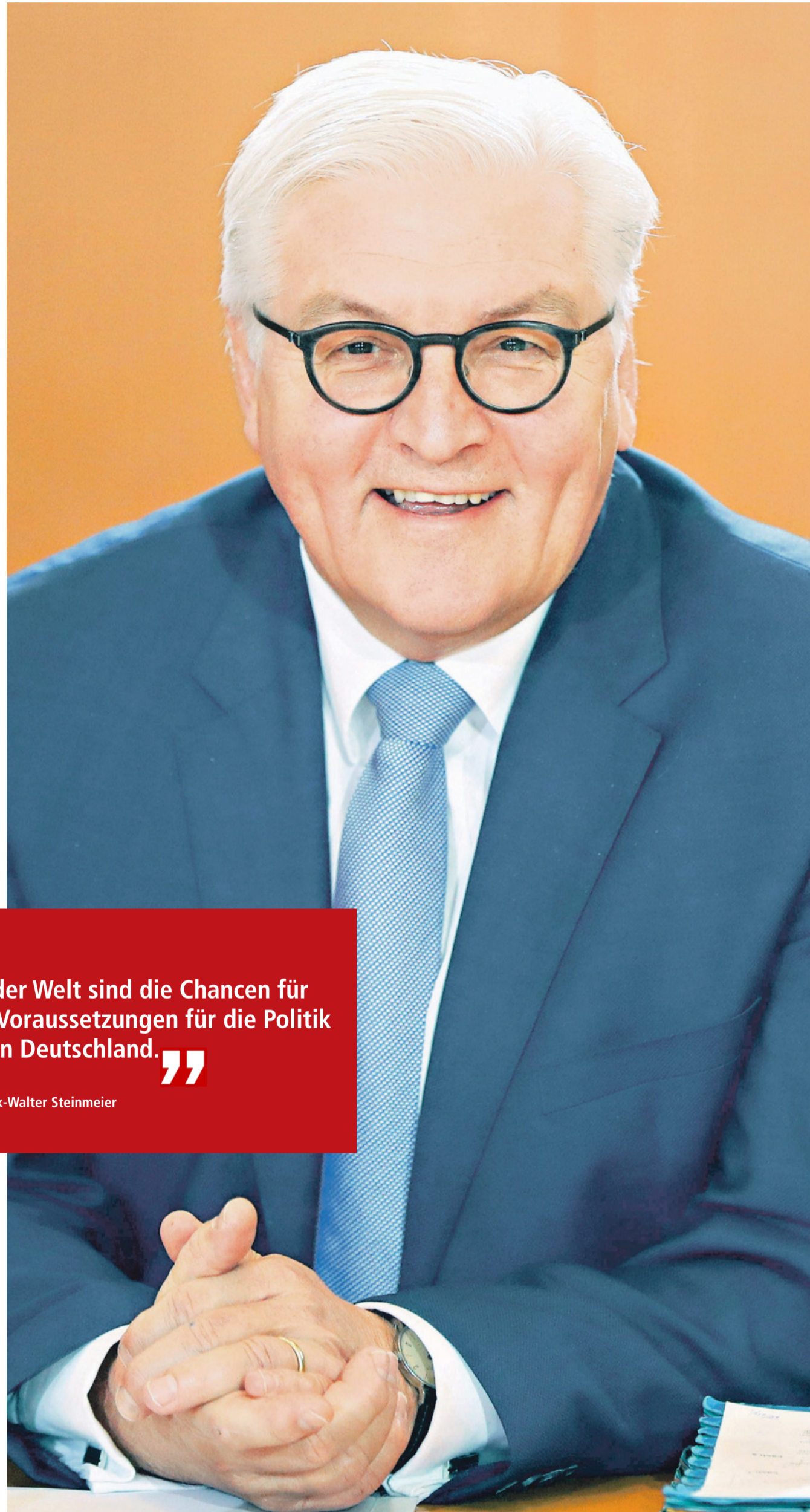
Frank-Walter Steinmeier

Es geht inzwischen wieder um die Demokratie selbst. In vielen Ländern gibt es einen steigenden Bedarf an einfachen Antworten auf gesellschaftliche Fragen. Und leider auch politische Kräfte, die vorgeben, diese zu haben. Ich sage: Wenn die Probleme immer komplexer werden, dann können die Antworten nicht gleichzeitig immer einfacher werden.

Ich werde in meiner zukünftigen Arbeit viel Zeit darauf verwenden, gerade jungen Menschen zu erklären, warum wir die Politik und warum wir Menschen brauchen, die bereit sind, Verantwortung zu tragen. Wenn die Wertschätzung für das gemeinsame demokratische Fundament gesichert ist, dann kann auf Grundlage dieses Fundaments herzhafte über Richtung und Optionen zukünftiger Politik gestritten werden.

Im vergangenen Jahr sind manche als unerschütterliche Wahrheiten geltenden Fakten in sich zusammengebrochen. Beispiel Brexit, Beispiel US-Präsidentenwahl. Nochmal konkret: Mühsen wir in Deutschland Sorge um die Demokratie haben?

Das ist nicht nur eine Folge einer klugen Verfassung, der Fähigkeiten des politischen Personals oder der Machtbalance im gelebten Föderalismus. Dass diese Demokratie eine stabile Macht ist, hat auch damit zu tun, dass Millionen Menschen außerhalb der politischen Institutionen Verantwortung übernehmen und sich ehrenamtlich um mehr kümmern, als nur um sich selbst. Das festigt jeden Tag das Fundament unseres Gemeinwesens. Deshalb bin ich



In vier Wochen tritt der bisherige Außenminister Steinmeier sein Amt als Bundespräsident an.

© picture-alliance/Kay Nietfeld/dpa

wirklich zuversichtlich, dass unsere Demokratie trotz aller Herausforderungen stabil bleiben wird.

Als „postfaktisch“ wird heute die Haltung beklagt, die sich nicht mehr an Realitäten orientiert. Schließt das auch ein, dass zwar um Errungenschaften wie Frieden, Freiheit und Wohlstand gefürchtet, nicht aber mehr das Fundament solcher Errungenschaften wie der europäische Einigungsprozess, die Menschenrechte oder auch die Rechtsstaatlichkeit geschätzt wird?

Man kann einer jüngeren Generation, die den Krieg und die Nachkriegszeit sowie die Periode vor der europäischen Einigung nicht erlebt hat, nicht vorwerfen, dass ihnen diese Erinnerung fehlt. Daher ist es Aufgabe der Politik, der jüngeren Generationen zu erklären, wie anders die Realitäten in Europa aussehen würden, wenn wir die Entwicklung der vergangenen 70 Jahre, die wir in Frieden

gelebt haben, nicht genommen hätten.

Der Bundespräsident wirkt durch die Kraft des Wortes. Die Gesellschaft tauscht sich heute indes immer mehr über sogenannte soziale Netzwerke aus, deren Sprache oft „keine vernünftige Kommunikation“ mehr zulasse, wie Sie jüngst beklagten. Wie wollen Sie da Gehör finden?

Wir müssen die Gesellschaft wieder stärker zu sich selbst bringen. Die Gefahr bei der Kommunikation über soziale Netzwerke ist doch, dass die Menschen sich zunehmend in Echokammern aufhalten, in denen nur noch nach Bestätigung und Verstärkung der eigenen Meinung gesucht wird. Hinzu kommt, dass Anonymität zu Maflosigkeit in der Sprache und des Vorwurfes führt. Dem müssen wir entgegenwirken. Das wird nicht einfach, denn wir brauchen neue und direkte Zugangswege gerade zur jüngeren, zunehmend digitaler orientierten

Generation, damit die den Blick vom Smartphone hebt und die wirkliche Welt wahrnimmt.

Wie könnte das denn konkret geschehen?

Ich werde nach Begegnungsformen insbesondere mit der Jugend und über soziale Grenzen hinweg suchen. Schulen und Universitäten sind dafür sicherlich geeignete Räume. Andere müssen wir uns darüber hinaus erschließen.

Von ihnen stammt das Bild, dass die Welt aus den Fugen geraten sei. Wie müsste der Kitt beschaffen sein, um diese Fugen zu schließen?

Der Mauerfall war ein Glück für uns Deutsche. Er markiert das Ende des Kalten Krieges und das Ende der Block-Konfrontation. Er hat uns die deutsche Wiedervereinigung ermöglicht und war Voraussetzung dafür, dass auch Europa wieder zusammenkam.

ZUR PERSON

Frank-Walter Steinmeier (SPD) war von 2005 bis 2009 und von 2013 bis 2017 Außenminister unter Regierungschefin Angela Merkel (CDU). Zuvor war er in Detmold (Ostwestfalen) geborene Politiker seit 1999 bei Gerhard Schröder (SPD) Chef des Bundeskanzleramtes. Zur Bundestagswahl 2009 trat er heute 61-Jährige als Kanzlerkandidat seiner Partei an, unterlag jedoch der Unionskandidatin Merkel. Danach wurde er Vorsitzender der SPD-Bundestagfraktion. Am 12. Februar 2017 hat die Bundesversammlung Steinmeier zum 12. Bundespräsidenten gewählt.

Aber der Mauerfall war auch das Ende einer Ordnung, die durch die Zweiteilung der Welt gekennzeichnet war, in der sich der eine Teil nach Washington und der andere Teil nach Moskau orientierte. Diese Ordnung besteht nicht mehr – zu unserem Glück! Aber: An Stelle der alten Ordnung ist keine neue getreten. Wir befinden uns in einer Phase, in der die Welt auf der Suche nach Ordnung ist. Das ist kein friedlicher Seminarprozess, sondern ein Ringen um Dominanz, das durchaus gewaltsam stattfindet. Immer seltener übrigens sind das klassische Auseinandersetzungen zwischen Staaten, sondern häufig genug Konflikte zwischen staatlicher Gewalt und ethnischen oder religiösen Einflusskräften, exemplarisch zu betrachten im Mittleren Osten. Diese neue Ordnung wird nicht über Nacht entstehen. Wir müssen auch in anderen Regionen der Welt einüben, wozu wir in Europa Jahrzehnte oder Jahrhunderte gebraucht haben: Die Einsicht, dass trotz unterschiedlicher und widerstreitender Interessen das Zusammenleben von Ethnien und Religionen möglich gemacht werden muss.

Wie mutig kann, wie mutig sollte man Staatskernern wie Trump oder Erdogan entgegenreten?

Wir müssen da nichts neu erfinden. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich bewiesen, dass der offene, ehrliche und nicht von übertriebenem Selbstbewusstsein begleitete Umgang mit schwierigen Staaten der Welt der richtige ist.

Sie waren mehrere Legislaturperioden auch Abgeordneter des Deutschen Bundestages, waren darüber hinaus Fraktionschef. Was wird der künftige Bundespräsident vermissen an der Arbeit als Parlamentarier?

Mir wird die lebendige Debatte nicht nur im Plenum, sondern vor allem auch in den Ausschüssen des Bundestages fehlen. Entgegen manchem Eindruck in der Öffentlichkeit, verlaufen doch viele Debatten sehr viel sachlicher und nachdenklicher, als es gelegentlich den Anschein hat. Zuspitzung und Profilierung braucht die Politik. Demokratie lebt vom Streit um Inhalte und Lösungsoptionen. Manchmal täte es allerdings gut, wenn wir auch die Einigkeit über das demokratische Fundament ebenso deutlich zeigten.

Das Gespräch führten Jörg Biallas und Helmut Stoltenberg.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Kanadas Premierminister Justin Trudeau sprach vor dem Europäischen Parlament in Straßburg von einem „Meilenstein“.

© European Union 2017

Konsens für Ausbau der Krisenprävention

AUSWÄRTIGES Die Bundesregierung will die Absicherung von Zivilpersonal in Kriseneinsätzen verbessern. Ein entsprechender Gesetzesentwurf (18/11166, 18/11174, 18/11175), in denen Linke und Grüne für einen deutlichen Ausbau von Krisenprävention und der Friedensförderung in der deutschen Außenpolitik eintreten. Die Bundesregierung will noch in dieser Legislaturperiode neue Leitlinien für Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung vorlegen.

Vorbild Michael Roth (SPD), Staatsminister im Auswärtigen Amt, nannte die Arbeit der deutschen Wahlbeobachter, Friedensexperten und Mediatoren einen „Schatz“ und ein „Markenzeichen deutscher Außenpolitik“. So sei das 2002 gegründete Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) mit seinen mehr als 160 Experten für Friedenseinsätze und 300 Wahlbeobachtern inzwischen weltweit ein Vorbild. Mit dem Gesetz gelte es in einer instabiler werdenden Welt die Arbeit dieser Experten „angemessen zu bezahlen und sicherzustellen, dass sie rechtlich und sozial ordentlich abgesichert sind“, sagte Roth. Kathrin Vogler (Die Linke) begrüßte das Vorhaben ausdrücklich, wies aber darauf hin, dass die Friedensförderung mit den Plänen der Bundesregierung kollidiere bis 2030 insgesamt 130 Milliarden Euro mehr für Rüstung und Militär auszugeben. Deutschland liefere zudem Waffen „in die ganze Welt“ und „an jeden Kriegsschauplatz“: etwa in die Türkei, nach Saudi-Arabien, Indien und Pakistan. „Das ganz Perfekte ist: In fast allen diesen Ländern werden gleichzeitig Projekte der zivilen Konfliktbearbeitung betrieben“, sagte Vogler. Thorsten Frei (CDU) erinnerte daran, wie stark die zivile Krisenprävention – seit dem ersten Aktionsplan im Jahre 2004 – an Bedeutung gewonnen habe: Die Mittel seien seither verzehnfacht worden auf heute 1,7 Milliarden Euro im Etat des Auswärtigen Amtes. Künftig komme es darauf an, dass Deutschland nicht nur finanziell „Top-Geber“ bei der UN und internationalen Organisationen sei, sondern auch mehr Polizeikräfte und zivile Experten zu entsenden. Auch das sei Teil der Verpflichtung „mehr Verantwortung in der Welt“ zu übernehmen. Mit dem Gesetz werde es gelingen, mehr als nur 160 zivile Krisenexperten zu entsenden.

Brücken statt Mauern

EUROPA EU-Parlament stimmt für Freihandelsabkommen mit Kanada. Ratifizierung könnte aber dauern

Wir senden heute ein starkes Signal“, sagte EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström nach dem Votum. „Indem wir Brücken bauen statt Mauern, können wir die Herausforderungen für unsere Gesellschaften gemeinsam angehen.“ Der kanadische Premier Justin Trudeau, der am Donnerstag eigens nach Straßburg gekommen war, betonte ebenfalls, dass Europa und Kanada mit dem Abkommen ein Zeichen gegen Protektionismus setzen, wie ihn US-Präsident Donald Trump befürwortet. „Mit Ceta haben wir gemeinsam etwas geschaffen. Etwas Wichtiges. Gerade auch in diesem für Ihren und meinen Kontinent so wichtigen Moment“, sagte er an die Adresse der Europaabgeordneten. Christdemokraten, Liberale und Teile der Sozialdemokraten stimmten für das Abkommen, das binnen sieben Jahren 99 Prozent der Zölle zwischen Kanada und der EU abschafft. Ablehnung kam insbesondere von Linken und Grünen, die den Handelsdeal trotz Nachbesserungen etwa bei den Schiedsgerichten weiterhin inak-

zeptabel finden. „Die Verbesserungen reichen nicht so weit, dass wir Grüne Ceta unterstützen konnten“, sagte der transatlantische Sprecher der Grünen-Fraktion, Reinhard Bütikofer. Die Vorsitzende der Grünen, Ska Keller, kündigte an, dass der Kampf der Zivilgesellschaft gegen das Abkommen weiter gehe. Vor der Abstimmung hatten rund 100 Demonstranten in Straßburg demonstriert.

»Mit Ceta haben wir gemeinsam etwas Wichtiges geschaffen.«

Justin Trudeau, Premierminister Kanada

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Ratifizierung in den Mitgliedstaaten schwierig wird. In den Niederlanden sammeln Aktivisten bereits Unterschriften für ein Referendum. Auch in Österreich herrscht große Skepsis gegenüber dem Abkommen. In Belgien ist die Zustimmung des Regionalparlaments Walloniens noch nicht sicher. Das Abkommen ist für die EU das erste der neuen Generation, bei dem es neben dem Abbau von Zöllen vor allem um Handelserleichterungen bei Dienstleistungen und um die Vereinheitlichung von Regulierungen geht. Das soll erhebliche Erleichterungen für Unternehmen bringen, die ihre Ware nicht mehr doppelt testen lassen müssen. Gerade der Mittelstand dürfte davon erheblich profitieren.

„Kleinere und mittlere Unternehmen werden die Gewinner von Ceta sein“ prognostiziert etwa der CSU-Europa-Abgeordnete Markus Ferber. Eine verstärkte Harmonisierung von Standards hat allerdings auch Ängste ausgelöst, dass Ceta den Verbraucherschutz in Europa aushöhlen könnte. Nichtregierungsorganisationen hatten es als ein Abkommen dargestellt, von dem vor allem Konzerne profitieren werden. Der umstrittene Investitionsschutz, bei dem Unternehmen Regierungen verklagen können, ist von der vorläufigen Anwendung ausgenommen. Wirtschaftlich wird Kanada vermutlich stärker von Ceta profitieren als Europa. Die EU ist Kanadas wichtigster Wirtschaftspartner, umgekehrt rangiert Kanada aber erst auf Platz elf der europäischen Handelspartner. Für Europa hat das Abkommen aber politisch große Bedeutung, weil es damit demonstriert, weiter auf Freihandel zu setzen.

Neue Partner im Blick Bereits jetzt ist absehbar, dass das ebenfalls umstrittene Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) in den kommenden Jahren nicht vorankommen wird. „Die Wahl von Donald Trump dürfte die Verhandlungen mindestens für eine Weile auf Eis legen“, prognostiziert EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström. Wenn Europa schon mit seinem größten Handelspartner keine Fortschritte erzielt, soll aber der Aus-

tausch mit anderen Partnern in der Welt vorangetrieben werden. „Trump hin oder her, wir haben eine lange Liste von anderen Ländern, die mit der EU Handel treiben wollen“, sagte Malmström. Die EU verhandelt aktuell mit rund 20 Ländern Freihandelsabkommen, etwa mit Indien, Indonesien und den Golfstaaten. EU-Ratspräsident Donald Tusk hat sich dafür ausgesprochen, die „Gespräche mit interessierten Partnern zu intensivieren“. Daniel Caspary, Handelsexperte der Christdemokraten im Europäischen Parlament, beobachtet bereits, dass sich die Stimmung mit Blick auf Freihandelsabkommen in der Bevölkerung gewandelt hat: „Die Aggressiv-

ität ist weg.“ Die Befürworter der Verträge hoffen, dass Ceta neue Dynamik in die Verhandlungen bringt und Länder Interesse zeigen, die nun möglicherweise schwerer Zugang zu den USA bekommen. Schließlich hat Trump bereits das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA, Asien und Australien (TPP) aufgekündigt. Allerdings muss sich zeigen, ob das ausreicht, um inhaltliche Differenzen auszuräumen. Mit Indien etwa verhandelt die EU seit zehn Jahren, ohne dass bislang ein Durchbruch in Sicht ist. *Silke Wettach* ||

Die Autorin ist Korrespondentin der „Wirtschaftswoche“ in Brüssel.

STICHWORT

Das Ceta-Handelsabkommen

> Ratifizierung Nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments (EP) wird das Abkommen voraussichtlich im April vorläufig in Kraft treten können. Für die endgültige Inkraftsetzung muss es von den Parlamenten aller EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Im EP stimmten 408 Abgeordnete für den Vertrag und 254 dagegen. Vereinzelt gab es Proteste im Plenum (Foto).

> Verhandlungen Den Vertrag hatten die EU und Kanada seit 2009 verhandelt. Im Herbst 2016 scheiterte die Unterzeichnung fast, als das Regionalparlament der belgischen Wallonie erst in letzter Minute seine Zustimmung gab.



© picture-alliance/empix

Personalstärke Auch Franziska Brantner (Grüne) unterstrich die Notwendigkeit, mehr Personal einzusetzen: Die Zahl der heute rund 30 Polizistinnen und Polizisten in Einsätzen der Vereinten Nationen etwa sei „blamabel“, es gelte diese Zahl mindestens zu vervierfachen. Eine bessere soziale Absicherung für die „Friedensmacher“ sei gut, mache aber die zivile Krisenprävention noch lange nicht zu einem „Markenzeichen“. Dazu gehöre eine deutlich größere Kohärenz und etwa der Wille in den Vereinten Nationen mit einer „Group of Friends“ für zivile Krisenprävention voranzugehen. „Setzen Sie ein Zeichen gegen Trump!“, forderte Brantner. „Sagen Sie: Wir machen jetzt bei den Vereinten Nationen die Gruppe auf, die auf Multilateralismus, auf Friedensmacher und auf zivile Krisenprävention setzt!“ *Alexander Heinrich* ||

Straftaten-Katalog wird ausgeweitet

TERROR EU-Parlament beschließt neue Regeln zur Bekämpfung. Kritik kommt von Menschenrechtsorganisationen

Unter dem Eindruck der Terroranschläge in Paris, Brüssel, Nizza und Berlin in den Jahren 2015 und 2016 ist der Ruf nach strengeren strafrechtlichen Vorschriften und einer engeren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in der Europäischen Union lauter geworden. Dass die gesetzgeberischen Mühlen in Brüssel und Straßburg langsamer als erhofft mahlen, zeigen zwei jetzt vom Europäischen Parlament angenommene Regeln – die Europäische Kommission hatte sie bereits im Dezember 2015 vorgeschlagen. Künftig sollen EU-Bürger an den Außengrenzen systematischer kontrolliert werden. Die Anti-Terrorismus-Richtlinie erweitert zudem den Katalog terroristischer Straftatbestände. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass schätzungsweise mehr als 4.000 EU-Bürger sich als „ausländische Kämpfer“ Terrorgruppen wie dem Islamischen Staat (IS) in Syrien und anderen Ländern angeschlossen haben. Die erste Neuregelung, die den soge-

nannten Schengener Grenzkodex von 2006 ergänzt, sieht systematische Personenkontrollen an den EU-Außengrenzen vor. Davon sollten die Grenzsicherer gemäß dem Kommissionsvorschlag nur in begründeten Fällen an See- und Landgrenzübergängen abgehen können. Das Parlament hat eine entsprechende Sonderbestimmung auch für Flughäfen durchgesetzt.

Die von der CSU-Abgeordneten Monika Hohlmeier als Berichterstatterin verantwortete Anti-Terrorismus-Richtlinie verschärft eine ursprünglich 2002 unter dem Eindruck der New Yorker Anschläge am 11. September 2001 erlassene EU-Rahmenregelung zur wirksameren Terrorismusbekämpfung. Bereits jetzt ist die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung,

die Anwerbung von Personen sowie die Anstiftung zu terroristischen Straftaten strafbar. In Zukunft sind es auch das Reisen „zu terroristischen Zwecken“, Ausbildungsaufenthalte in Terroristencamps, das Verbreiten und die Glorifizierung von terroristischen Inhalten sowie die Finanzierung terroristischer Aktivitäten.

Schutz der Opfer Auf Drängen des EU-Parlaments werden durch die Neuregelung Vorkehrungen zum besseren Schutz der Opfer terroristischer Straftaten getroffen. „Durch ein vereinheitlichtes und kohärentes Strafrecht zur Terrorbekämpfung geben wir den Polizei- und Justizbehörden der Mitgliedstaaten endlich die geeigneten Mittel an die Hand, um das europäische freiheitliche Modell zu schützen“, sagte Berichterstatterin Hohlmeier. Menschenrechtsorganisationen, wie Amnesty international, kritisierten die Regeln indes: Sie fürchten, dass sie durch „unscharfe“ Formulierungen eine „Kriminalisierung öffentlicher Proteste“ zur Folge haben könnten. Polit- oder Öko-Aktivistinnen würden dann im schlimmsten Falle als Terroristen gelten. *Michael Stabenow*

Der Autor ist Korrespondent der FAZ in Brüssel.

Steuermann geht von Bord

KOMMISSIONSCHEF Juncker will keine zweite Amtszeit

Der Chef der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, will nach 2019 auf eine zweite Amtszeit verzichten. Er habe sich bei seiner Ernennung 2014 vorgenommen, fünf Jahre im Amt zu bleiben, und halte an dieser Entscheidung fest, erklärte er vergangene Woche in Brüssel. Spekulationen, wonach er diese Entscheidung aus Frustration über die Lage in der EU getroffen haben soll, wies er zurück: „Nein, ich bin nicht amtsmüde.“ Zuvor hatte er in einem Interview mit dem Deutschlandfunk durchaus Resignation durchblicken lassen: „Ich hatte mir vorgestellt am Anfang meines Mandats, dass ich konstruktiv arbeiten könnte (...), sodass die Menschen wieder Vertrauen fassen in Europa, das sie ja erkennbar verloren haben.“ Jetzt sei er mehrere Stunden am Tag mit der Planung des Ausscheidens eines Mitgliedslandes beschäftigt. Zugleich äußerte Juncker Zweifel, ob die Mitgliedstaaten angesichts des Brexits die Geschlossenheit wahren würden. Die Briten würden es schaffen, „ohne große Anstrengung die anderen 27 Mitgliedstaaten auseinanderzudividieren“, gab er sich überzeugt. Der langjährige luxemburger Regierungschef und Finanzminister war von 2005 bis 2013 Vorsitzender der Euro-Gruppe und

handelte in dieser Funktion maßgeblich die milliardenschweren Hilfspakete für Griechenland mit aus. 2014 war er Spitzenkandidat der konservativen Europäischen Volkspartei (EVP) im Wahlkampf für das Europäische Parlament. Im selben Jahr wurde er von den europäischen Staats- und Regierungschefs zum EU-Kommissionschef ernannt. *Johanna Metz* ||



Jean-Claude Juncker



Terroranschläge, wie den auf dem Berliner Breitscheidplatz vom 19. Dezember 2016, will die EU in Zukunft effektiver verhindern. © picture-alliance/Tone Koene

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Lantaarmje" heißt die gemütliche Eckkneipe im alten Rotterdamer Arbeiterviertel Feyenoord. Am Tresen wird laut diskutiert. Über Gott und die Welt. Und die bevorstehenden Parlamentswahlen. „Dann brechen andere Zeiten an!“ prophezeit der arbeitslose Piet, ein ehemaliger Hafendarbeiter um die 60. Seinen Nachnamen möchte er nicht nennen, aber wem er am 15. März seine Stimme geben will, umso lieber: „Geert Wilders!“ Früher war Piet ein treuer Sozialdemokrat. Aber damit sei es seit langem vorbei. „Warum? Weil die uns nicht mehr ernst nehmen!“ Das habe man die letzten vier Jahre sehen können, als die Partij van de Arbeid, die PvdA, zusammen mit der rechtsliberalen VVD-Partei von Premier Mark Rutte das Land regierte: „Wie ein Schoßhund sind sie Rutte hinterhergelaufen, die Sozialdemokraten“, schimpft Piets Kumpel Kees. Wilders hingegen, „der nimmt unsere Sorgen ernst!“ Aber hat sich hier im Viertel nicht viel getan? Ganze Straßenzüge wurden saniert, Bäume gepflanzt, Drogendealer vertrieben. „Das schon“, geben die Männer am Tresen zu. Aber Ausländer gebe es immer noch zu viele. Gut 50 Prozent aller Rotterdamer haben inzwischen einen Migrantenhintergrund, in Vierteln wie Feyenoord sind es 70 Prozent. Piet weist mit dem Daumen gen Norden, ungefähr dorthin, wo sich das Rotterdamer Rathaus befindet und Ahmed Aboutaleb das Zepter schwingt. Als erster muslimischer Oberbürgermeister einer europäischen Großstadt hatte er 2009 sein Amt angetreten: „Bald kommt es noch so weit, dass in Rotterdam kein Schweinefleisch mehr gegessen werden darf!“ klagt Piet. Ein Glück, dass es Wilders gebe: „Der wird das zu verhindern wissen.“

Der ebenso europä- wie islamfeindlich eingestellte Rechtspopulist will allen Flüchtlingen und Immigranten aus islamischen Ländern den Zutritt verwehren, den Koran verbieten, nicht nur die Grenzen schließen, sondern auch sämtliche Moscheen und islamischen Schulen und obendrein dafür sorgen, dass die Niederlande aus der EU austreten. „Nederland weer van ons!“ lautet sein Versprechen: „Die Niederlande müssen wieder uns gehören.“ Die letzten vier Wahlen hatte Wilders in Folge verloren. Doch dann ist ihm die Flüchtlingskrise wie ein Geschenk des Himmels in den Schoß gefallen: Seit Monaten schon liefert sich seine „Partij voor de Vrijheid“ PVV in den Umfragen mit den Rechtsliberalen von Premier Rutte ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Wilders könnte die Zahl seiner Sitze im 150 Mandate starken niederländischen Abgeordnetenhaus auf 30 verdoppeln; Ruttes VVD hingegen bis zu 17 ihrer 41 Sitze verlieren. Noch düsterer sieht es für Ruttes Koalitionspartner, die PvdA aus: Von ihren bisher 38 Sitzen könnten bloß elf übrigbleiben. „Dabei haben die etablierten Parteien bei uns eigentlich nichts falsch gemacht“, betont Politologe André Krouwel von der Freien Universität Amsterdam. Ganz im Gegenteil – haben sie das Land doch mit drastischen Sparmaßnahmen aus der schwersten Rezession der letzten 30 Jahre geholt. Inzwischen gehört die niederländische Wirtschaft wieder zu den schnellstwachsenden der EU: „Wir zählen nach wie vor zu den reichsten, sichersten und damit besten Ländern der Welt, in denen man leben kann“, sagt Krouwel.



Es wird ernst

NIEDERLANDE Geert Wilders europä- und islamfeindliche Partei könnte stärkste Kraft werden. Für eine Koalition fehlten ihr dann aber die Partner

Ein Handschlag ist drin, aber eine Koalition mit der europä- und islamfeindlichen Partei von Geert Wilders (rechts) schließt der amtierende niederländische Premier Mark Rutte (links) aus.

wel. Das bestätigen Untersuchungen, denen zufolge die Niederländer zu den glücklichsten Menschen auf Erden zählen. Aber – und das hätten die etablierten Parteien übersehen: „Die Wähler fühlen sich bedroht und sind zutiefst beunruhigt, denn sie machen sich Sorgen über ihre Zukunft.“ Offene Grenzen und Globalisierung, Immigration und Terror hätten ihnen nicht nur die soziale Sicherheit genommen, sondern auch die kulturelle. Anno 2017, so Krouwel, sichere man sich die Wählergunst nicht mit bestimmten politischen Maßnahmen, sondern über das Gefühl der Sicherheit: „Deshalb hat jede Partei, die in irgendeiner Form Schutz bieten will, Erfolg – selbst wenn sie Luftschlöcher verspricht. Schutz ist in Zeiten wie diesen für die Wähler extrem attraktiv.“ Das erklärt nicht nur den Erfolg der Rechtspopulisten, sondern auch die Gründungs- welle der vielen Protestparteien, die sich vor

allem am rechten Rand des Parteienspektrums den Platz streitig machen und Wilders erstmals Konkurrenz besorgen. Die Niederlande kennen keine Fünf-Prozent-Hürde, schon jetzt besteht ihr Abgeordnetenhaus aus 17 Fraktionen. Ob es zu einer weiteren Zersplitterung kommt, bleibt allerdings abzuwarten. Krouwel räumt lediglich der neuen Immigrantengruppe DENK Chancen ein, mit ein oder zwei Sitzen ins Parlament einzuziehen: DENK – zu Deutsch „Denk nach!“ – wurde von zwei türkischstämmigen Sozialdemokraten gegründet, die die PvdA im Streit verlassen hatten. Sie wollen Wilders Einhalt gebieten, sind aber umstritten: DENK unterstützt nicht nur die AK-Partei des türkischen Präsidenten Erdogan, sondern auch dessen autoritäres Auftreten. Den Umfragen zufolge werden vier oder fünf mittelgroße Parteien sich den Kuchen teilen und zwischen 15 und 20 Prozent er-

reichen – mit an der Spitze Ruttes VVD und Wilders' PVV, gefolgt von Linksliberalen, Christdemokraten und Grünen. Die Koalitionsverhandlungen dürften deshalb noch zäher verlaufen, als es hinter den Deichen ohnehin in der Regel der Fall ist. Ob Wilders tatsächlich an die Macht kommt, bleibt auch dann noch zweifelhaft, wenn es seiner PVV gelingen sollte, größte Fraktion zu werden: Denn dann muss sich Wilders auf die Suche nach mindestens zwei Koalitionspartnern machen und Wasser in den Wein schütten. Wenn er überhaupt jemanden findet, der bereit ist, mit ihm in See zu stechen: Auch Rutte hat inzwischen wiederholt betont, eine Zusammenarbeit der Rechtsliberalen mit Wilders sei ausgeschlossen.

Die Autorin berichtet als freie Korrespondentin aus Den Haag.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

»Werden Verantwortung gerecht«

AUSWÄRTIGES Die Opposition ist am vergangenen Donnerstag im Plenum mit zwei Anträgen zur Bekämpfung von Fluchtursachen (18/7039, 18/7046) gescheitert. Die Linke hatte die Bundesregierung zu einer Reihe von Maßnahmen, wie den sofortigen Stopp deutscher Rüstungsexporte und die Bekämpfung von Steuerflucht und Steuervermeidung, aufgefordert. „Überall auf der Welt wird mit deutschen Waffen gemordet und werden Menschen zur Flucht gezwungen“, betonte Heike Hänsel in der Debatte. Auch mit ihrer Freihandelspolitik zerstöre die EU „die Existenz von Millionen Menschen“. Hänsel appellierte an die Koalition, „endlich an die strukturellen Ursachen von Flucht heranzugehen“. Die Grünen hatten von der Regierung verlangt, die zivile Krisenprävention massiv zu verstärken, „die negativen Folgen des Wirtschaftens für andere Weltregionen“ abzustel-

len und Armut und Zukunftslosigkeit bekämpfen. „Bei der tatsächlichen Bekämpfung von Fluchtursachen verschließt die Bundesregierung ihre Augen vor der eigenen Verantwortung“, urteilte auch Claudia Roth. „Gegen die strukturellen Ursachen, dass Menschen durch Armut, durch Krieg und Terror, durch Umweltkatastrophen, zunehmend durch die Klimakrise, durch politische Verfolgung dazu gezwungen werden, ihre Heimat zu verlassen, wird viel zu wenig getan.“ Ute Finkh-Krämer (SPD) verwies unter anderem darauf, dass die Mittel für humanitäre Hilfe „drastisch aufgestockt“ worden seien. Jürgen Klimke (CDU) nannte beispielhaft das Programm „Cash for Work“, mit dem 2016 in den Nachbarländern Syriens fast 60.000 Jobs geschaffen worden seien und das 2017 aufgestockt werden solle. „Deutschland wird seiner Verantwortung gerecht“, urteilte er. *joh*

Kooperation mit Libyen in der Kritik

MENSCHENRECHTE Die Bundesregierung hält eine Rückführung von Drittstaatenangehörigen nach Libyen „für nicht vorstellbar“. Wie eine Vertreterin des Auswärtigen Amtes vergangene Woche im Menschenrechtsausschuss darlegte, sei die Menschenrechtslage in dem nordafrikanischen Land sehr schlecht, der Alltag sei von Gewalt und Straflosigkeit geprägt. Es fehle eine handlungsfähige Regierung, die das Gewaltmonopol des Staates und den Schutz der Menschenrechte durchsetzen könne. Die Vertreterin verwies unter anderem auf den Zehn-Punkte-Plan Maltas gegen Migration aus Nordafrika, auf den sich der Europäische Rat bei seinem Gipfel Anfang Februar verständigt habe. Darin gehe es unter anderem um die Bekämpfung von Schleusern, die Seerettung vor der libyschen Küste und um Stärkung der Aufnahmekapazitäten im Land, konkret etwa um die Verbesserung der Situation jener Migranten, die in Lagern („detentions centers“) in Libyen festsäßen.

Die Vertreterin widersprach dem Vorwurf der Fraktionen der Grünen und Linken, die EU plane mit Libyen ein Abkommen nach Vorbild des Flüchtlingsabkommens mit der Türkei. Sie verwies darauf, dass es sich im Falle der Türkei vor allem um Flüchtlinge aus dem Bürgerkriegsland Syrien handle, im Falle Libyens aber um Migranten aus west- und zentralafrikanischen Ländern, die mit wirtschaftlichen Motiven kämen und wenig Aussicht auf einen Asylstatus in Europa hätten. Vertreter aller Fraktionen thematisierten das Problem rivalisierender Kräfte und „Regierungen“ in Libyen und warfen die Frage auf, ob die völkerrechtlich anerkannte, aber kaum wirkungsmächtige Regierung in Tripolis überhaupt der richtige Ansprechpartner sei. Ein Vertreter des Auswärtigen Amtes betonte, dass die Einheitsregierung das Resultat des „Politischen Abkommens“ von 2015 mit den verschiedenen Kräften in Libyen sei. Dieses Abkommen solle weiterhin den Rahmen bilden, dabei aber angepasst werden. *ahc*

Lage im Südsudan verschärft sich

ENTWICKLUNG Im Südsudan droht eine weitere Eskalation des Konfliktes und eine nicht zum Frieden gewillt, erklärte Annette Weber von der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) vergangene Woche im Entwicklungsausschuss. Die Kämpfe könnten weiter andauern und sich sogar noch verstärken. Ein Grund dafür sei auch, dass es den Vereinten Nationen bisher nicht gelungen sei, ein Waffenembargo durchzusetzen. In Folge der andauernden Gewalt im Land verschärfte sich die humanitäre Lage zunehmend, sagte Weber. „50 Prozent der Südsudanesen sind abhängig von humanitärer Hilfe.“ Außerdem hielten sich im Land derzeit mindestens zwei Millionen Flüchtlinge auf. Armee und Milizen verhinderten die Versorgung der Notleidenden häufig; die Blauhelme der Vereinten Nationen seien vor allem damit beschäftigt, die Flüchtlinge in ihren Lagern vor Übergriffen zu schützen.

Die SPD-Fraktion bezeichnete es als Kernfrage, wie man einen integrativen Versöhnungsprozess im Südsudan organisieren könne – etwa durch Mediation von außen. Aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hieß es indes, eine Mediation würde nur etwas bringen, wenn der Wille dafür da sei. Dies sei aber zweifelhaft. Auch ein Vertreter der Linken betonte, es sei offensichtlich, dass die Streitparteien kein Interesse an Frieden hätten. Sie würden den Konflikt, bei dem es eigentlich um Ressourcenverteilung gehe, weiter ethnisch aufladen. In der Unionsfraktion wurde die Überlegung laut, das Engagement der Bundeswehr im Rahmen der UN-Friedensmission UNMISS auszuweiten. Die Obergrenze des Mandats liege bei 50 Soldaten, sei aber mit derzeit 15 Soldaten vor Ort nicht ausgeschöpft. Der Konflikt zwischen Rebellen und Regierungstruppen im Südsudan dauert seit 2013 an. 2011 war das Land nach einem Referendum unabhängig vom Sudan geworden. *joh*

Volkszorn versperrt die Hintertür

RUMÄNIEN Nach Massenprotesten rudert die Regierung mit einem Korruptionserlass zurück

„In den Knast, nicht an die Macht!“, tönen seit Wochen die Sprechchöre durch die Piata Victoriei. Der Vorplatz der Regierungszentrale in der Hauptstadt Bukarest ist fast jeden Tag voll mit Menschen und Fahnen. Einen Teilsieg haben die Demonstranten bereits erzielt, doch die Proteste gehen weiter. Die erst im Dezember gewählte sozialdemokratisch geführte Regierung von Ministerpräsident Sorin Grindeanu hatte Ende Januar per Eilverordnung eine Änderung des Strafgesetzbuches beschlossen, nach der Amtsmissbrauch nicht mehr verfolgt werden sollte, wenn der dabei entstandene Schaden unter 200.000 Lei (etwa 45.000 Euro) liegt. Kleinlaut musste der Premier schließlich angesichts der größten Massenproteste des Landes seit 1989 bekanntgeben, dieses Vorhaben fallen zu lassen, um „Rumänien nicht zu spalten“. Hauptprofiteurin der Eilverordnung wäre die Führungsrige der Regierungspartei PSD selbst gewesen, allen voran ihr Vorsitzender Liviu Dragnea, dem die Staatsanwälte Anstiftung zum Amtsmissbrauch vorwerfen. Zahlreiche amtierende oder frühere Minister, Abgeordnete und Bürgermeister, denen vorgeworfen wird, Verwandte und Geschäftspartner begünstigt, Luxuswagen mit EU-Geldern gekauft oder Aufträge überbetuert vergeben zu haben, wären ähnlich wie Dragnea ihre Probleme mit der Justiz mit einem Schlag los geworden. Staatsanwältin Laura Codruța Kovesi, die Leiterin der Sonderabteilung für die Bekämpfung der Korruption (DNA), kritisierte die Pläne aufs Schärfste: „Diese Verordnung wäre eine Katastrophe gewesen. Wir hätten über 2.500 Akten einfach in den Müll werfen und auf rund eine Milliarde Euro Schadenersatz verzichten müssen.“ Kovesi befürchtet, dass die PSD womöglich auf anderen Wegen doch noch zu ihrem Ziel kom-



Mit ihren Amnestieplänen brachte die Regierung Anfang Februar den Protest Hunderttausender Rumänen gegen sich auf.

men könne: „Das Parlament kann ja jederzeit diese oder andere Lockerungen des Strafgesetzbuchs verabschieden.“ Für die Demonstranten ist die entschlossene Staatsanwältin eine Heldin. „Dragnea, Laura wartet auf dich!“ gehört mittlerweile zu den Lieblingsrufen der Straße. Im Parlament stellte die konservative Opposition unterdessen einen Misstrauensantrag, der allerdings wenig überraschend scheiterte: Die PSD verfügt in der rumänischen Abgeordnetenkammer zusammen mit ihrer sozialliberalen Verbündeten ALDE über eine stabile Mehrheit. Einstimmig billigten die Parlamentarier Anfang vergangene Woche den Vorschlag von Staatspräsident Klaus Iohannis, ein Referendum zur künftigen Korruptionsbekämpfung abzuhalten. Iohannis, der dem konservativen Lager angehört und sich als Garant der Korruptionsbekämpfung präsentiert, stellte sich auf

der Seite der Demonstranten. Im Parlament forderte er die Regierungsparteien auf, eine Lösung für die politische Krise zu finden, die sie selbst ausgelöst hätten. „Wollen wir eine starke, erstzunehmende europäische Nation sein, oder eine, die keinen Respekt verdient?“, fragte der Staatschef. PSD-Abgeordnete verließen demonstrativ den Saal, als Iohannis sagte, dass es für Neuwahlen noch zu früh sei, der Rücktritt des Justizministers als Konsequenz allerdings kaum ausreiche. Für manchen Beobachter entbehrte der präsidentielle Auftritt jedoch nicht einer gewissen Ironie: Iohannis ist selbst in eine Affäre um ein gefälschtes Testament verwickelt, genießt aber während seiner Amtszeit Immunität.

Silviu Mihalai

Der Autor ist freier Osteuropa-Korrespondent.

Streit um Brandts Erbe

RUSSLAND Die Linke will eine »neue Ostpolitik«, stößt im Plenum aber auf viel Unverständnis

STICHWORT

Die Krim und der Ukraine-Konflikt

- > **Annexion** 2014 besetzte Russland die Halbinsel Krim im Süden der Ukraine, nachdem es bereits zuvor begonnen hatte, separatistische Milizen in der Ostukraine zu unterstützen.
- > **Aufkündigung** Damit hat Russland nach Ansicht vieler gegen das Budapest-Memorandum von 1994 über die Achtung der bestehenden Grenzen der Ukraine verstoßen sowie mit den Grundsätzen der KSZE-Schlussakte von 1975, der Charta von Paris 1990 und der Nato-Russland-Grundakte 1997 gebrochen.

Es ist eine Frage, die im Zusammenhang mit der russischen Besetzung der Krim und dem Ukraine-Konflikt stets auftaucht: Wirken die von der USA und der EU verhängten Sanktionen gegenüber Moskau? Seit Donald Trump im Weißen Haus registriert, ist eine brisante Frage hinzugekommen: Sind sich Amerikaner und Europäer überhaupt noch einig, diese Sanktionen aufrecht zu erhalten und die Ukraine weiterhin zu unterstützen? Die Fraktion Die Linke stieß vergangene Woche im Bundestag mit ihrer Forderung nach einem Ende der Strafmaßnahmen und einer „neuen Ostpolitik Deutschlands“ auf das Unverständnis der anderen Fraktionen. In ihrem Antrag (18/11167) hatte Die Linke eine „Neuausrichtung“ der Beziehungen zu Russland und eine neue Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gefordert. Außerdem skizzierte sie das Ziel einer „Überwindung und letztlich Auflösung der Nato und ihre Ersetzung durch ein ziviles kollektives Sicherungssystem unter Einchluss von Russland“. Der zentrale Vorwurf aus den Reihen von Union, SPD und Grünen lautete, dass der Antrag die Bedrohungswahrnehmungen in den Ländern zwischen Deutschland und Russland glattweg übergehe. „Es scheint, als würden unsere direkten und mittelbaren Nachbarn, etwa Polen oder das Baltikum, und deren Sorgen und Nöte in Ihren Vorstellungen überhaupt nicht existieren“, sagte etwa Bernd Fabritius (CSU).

Grenzverschiebung Marieluise Beck (Grüne) erinnerte an den „schändlichen Hitler-Stalin-Pakt“ zur Aufteilung Osteuropas und fragte, ob die Bundesregierung heute etwa „über den Kopf der Ukraine hinweg die Abtrennung der Krim und die faktische Abtrennung des Donbass anerkennen und damit einen hinterhältigen Vertrag zulasten Dritter

maß zu formulieren. Und das heiße, daran zu arbeiten, Russland wieder für einen kooperative und nicht in Einflussphären denkende Politik zu gewinnen, die sich der Charta von Paris verpflichtet sehe.

Befehlston Christoph Bergner (CDU) unterstrich, dass es heute vor allem die Ukraine sei, die dem Leitbild dieser Charta folge und den europäischen Weg gehen wolle: Russland betrachte diese Entscheidung als Bedrohung seines totalitären Gesellschaftsmodells, weil es die Beispielwirkung einer erfolgreichen Ukraine fürchte. „Dies war die Grundlage für Annexion und hybride Kriegsführung gegen die Ukraine“, sagte Bergner. „Die russische Führung baut eine eurasische Kasernen, in der auf möglichst allen Fluren der Befehlston des Kremls zu hören sein soll.“

Wolfgang Gehrcke (Die Linke) hingegen sagte, nicht einsehen zu wollen, dass sich „manche Staaten als Bollwerk gegenüber Russland und nicht als Brücke zu Russland verstehen“. Gehrcke erinnerte an die Ostpolitik der 1970er Jahre, bei der man miteinander verhandelt habe, ohne Vorbedingungen zu stellen. Wer heute glaube, dass sich Russland erst einmal von der Krim zurückziehe, der verstehe nichts von Realpolitik. „Das ist schlichtweg Unsinn, der bewegt sich im Wolkenkuckuckshaus“, sagte Gehrcke. „So verhandelt man nicht. Das kann man von Willy Brandt und Egon Bahr lernen.“ Der Antrag seiner Fraktion wurde in die Ausschüsse überwiesen.

Alexander Heinrich



Von nichts gewusst

VW-AUSSCHUSS Minister Alexander Dobrindt macht EU-Regeln für den Dieselmotoren mitverantwortlich



Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) sagte, er habe erst „über die Medien“ von dem Abgas-Schummeln erfahren.

Für Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) ist die Sache klar. Zentrale Einfallstor für Abgas-Mogeleien soll die EU-Verordnung 715 von 2007 sein. Als „Scheunentor für Missbrauch“ bezeichnete Dobrindt die Regeln im Abgas-Untersuchungsausschuss. Die Bundesregierung habe hingegen von illegalen Machenschaften nichts gewusst, aber nach Aufwiegen des VW-Skandals im September 2015 in den USA fix gehandelt, lautete Dobrindts Fazit.

Über zwölf Stunden lang standen Vertreter des Ministeriums dem Ausschuss vergangene Woche in zwei Sitzungen Rede und Antwort. Vor Dobrindt waren Staatssekretär Michael Odenwald, zwei weitere Mitarbeiter sowie die ehemaligen Minister Wolfgang Tiefensee (SPD) und Peter Ramsauer (CSU) geladen. Die beiden Ex-Minister verwiesen immer wieder auf Erinnerungslücken, ihre Befragung gehörte zu den kürzesten der bislang 66 Sachverständigen und Zeugen. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH), die frühzeitig auf Probleme bei den Emissionswerten aufmerksam machte, hatte sich bei Tiefensee und Ramsauer verblich um Gesprächstermine bemüht. Beide hatten alle Hände voll zu tun, Tiefensee mit der Abwrackprämie und Ramsauer mit vielen Gesprächswünschen nach Amtsantritt.

Obwohl Abweichungen realer Verbräuche und Emissionen von den Werten auf dem Prüfstand seit Jahren bekannt waren und Umweltschutzverbände auf mögliche Tricksereien hinwiesen, hatte niemand in der Regierung geglaubt, dass ein Konzern sich hier illegaler Mittel bedient. Die besagte EU-Verordnung verbietet solche Abschalt-

richtungen. Ausnahmen sind etwa zum Motorschutz erlaubt. Diese Ausnahmen sind Dobrindt zu ungenau. Sie müssten konkreter und enger gefasst werden. Dass VW gesetzwidrig handelte, hat Dobrindt am 19. September 2015 „über die Medien“ erfahren. Danach habe er umgehend gehandelt. Zwei Tage später traf er sich mit dem damaligen VW-Chef Martin Winterkorn und setzte eine Untersuchungskommission ein. VW wurde

zurückgefordert, die illegale Software bei 2,4 Millionen Autos auszubauen. 1,35 Millionen Autos sind bislang umgerüstet, alle anderen sollen bis September folgen, ohne jeden Nachteil für die Kunden. Bei anderen Fahrzeugen, bei denen die Kommission am Ende Zweifel hatte, ob die Abschaltvorrichtungen noch von der EU-Verordnung abgedeckt sind, wurden die Hersteller Audi, Mercedes, Opel, Porsche und VW zu „freiwilligen Servicemaßnahmen“ gedrängt. Hier wurden etwa extensiv „Thermodenster“ genutzt. Außerhalb bestimmter Temperaturbereiche schaltete sich die Abgasreinigung ab. „Die sind nicht freigesprochen worden“, betonte Dobrindt. Im Übrigen verbesserten sich nach der Umrüstung der 630.000 Autos die Abgaswerte. Auf seiner Haben-Seite verbuchte der Minister ferner, dass die Autohersteller bei der Typzulassung seit April 2016 erklären müssen, ob sie eine Abschaltvorrichtung verwenden. Falls ja, müssen sie ihre Emissionsstrategie offenlegen. Auch die Wiedereinführung

von Endrohr-Messungen und unangemeldet „Dopingtests“ für Autos führte der Minister an.

Die Opposition war von Dobrindts Befragung enttäuscht. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herbert Behrens (Linke), konnte keinen Erkenntnisfortschritt erkennen. Die wichtige Frage, an welchen Stellen es im Ministerium gehakt habe, um den Skandal aufzudecken, bleibe ungeklärt. Noch weiter ging Grünen-Obmann Oliver Krischer. Für Dobrindt sei Europa schuld, es gebe keine Sanktionen gegen VW und freiwillige Rückrufe bei anderen Herstellern. Krischer sieht seinen zentralen Vorwurf des Staatsversagens erhärtet: „Das Problem ist konsequent ignoriert worden.“

Die CDU/CSU-Fraktion widersprach dem vehement. „Es gibt kein Versagen der Bundesregierung oder staatlicher Stellen“, konstatierte Obmann Ulrich Lange (CSU). Minister Dobrindt habe mit seinen Maßnahmen deutliche Signale gesetzt, damit sich die Affäre nicht wiederhole. Letztlich sei das Problem aber nur europäisch zu lösen. SPD-Obfrau Kirsten Lühmann machte sich für stärkere Sanktionen stark. Hier gäbe es noch die eine oder andere Möglichkeit über den Verlust der Typgenehmigung hinaus. Diese hatte Dobrindt als „schärfstes Schwert“ bezeichnet.

6:1 gegen Piëch Mit Spannung erwartet worden war auch der Auftritt des niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan

Weil (SPD) vor dem Untersuchungsausschuss. Weil ist in besonderer Hinsicht mit VW verbunden. Einerseits ist er Regierungschef eines Bundeslandes, in dem VW mit sechs Werken und über 100.000 Mitarbeitern wichtigster Arbeitgeber ist. Andererseits vertritt er den 20-Prozent-Aktionär Niedersachsen im Aufsichtsrat. Der damalige Vorsitzende des Kontrollgremiums, Ferdinand Piëch, hatte jüngst mit der Aussage für Aufsehen gesorgt, er habe vier Aufsichtsräte – darunter Weil – schon im Frühjahr 2015 über den Dieselmotoren unterrichtet. Als Informanten führte Piëch zwei Israelis an, darunter den ehemaligen Botschafter in Deutschland, Avi Primor. Weil betonte, alle sechs Personen hätten das Gegenteil erklärt. Damit stehe es 6:1 gegen Piëch, der Gegenbeweis sei für ihn geführt. Weil selbst will von den Manipulationen erst am 19. September 2015, ein Samstag, aus der „Tagesschau“ erfahren haben. Da sich von VW am folgenden Sonntag niemand meldete, fragte Weil am Montag selbst in Wolfsburg nach. CSU-Obmann Lange sagte, es sei kaum zu glauben, dass ein Ministerpräsident aus der „Tagesschau“ davon erfahre, am Sonntag in seiner Wohnung sitze und am Montag bei VW anrufe. Wer bei VW wann was wusste, sei weiter offen.

Der Ausschuss hat Piëch geladen. „Wenn er nicht erscheint, entwertet das seine Vorwürfe ganz enorm“, sagte der Vorsitzende Behrens. Auch SPD-Obfrau Lühmann forderte Piëch zum Kommen auf. Allerdings hat der VW-Großaktionär das „Angebot einer öffentlichen Anhörung“ bereits abgelehnt. Als österreichischer Staatsbürger muss er nicht vor dem Ausschuss erscheinen. **Stefan Uhlmann** ■

»Es gibt kein Versagen der Bundesregierung oder staatlicher Stellen.«

Ulrich Lange (CSU), Obmann

Alle Fraktionen empört über Gehaltsexzesse bei Großkonzernen

ABFINDUNG Millionen für ehemaliges VW-Vorstandsmitglied sorgen für Empörung. Koalition und Opposition wollen Schranken setzen

Alle Fraktionen des Bundestages sind sich einig, dass etwas gegen überhöhte Bezüge für Manager und hohe Abfindungen getan werden muss. In einer Debatte am Freitag war mehrfach von „Exzessen bei der Managervergütung“ (Johannes Fechner, SPD) die Rede. Die Koalitionsfraktionen machten deutlich, dass sie noch in dieser Legislaturperiode eine Lösung anstreben. Besonders scharf kritisierte Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt die Abfindung von zwölf Millionen Euro für das VW-Vorstandsmitglied Christine Hohmann-Dennhardt nach einer Tätigkeit von

nur 13 Monaten. Und der frühere Konzernchef Martin Winterkorn erhalte eine Betriebsrente von 3.100 Euro – pro Tag. Vorstandsmitglieder von DAX-Konzernen würden 57mal mehr verdienen als der durchschnittliche Arbeiter des eigenen Unternehmens. „Das geht nicht“, kritisierte Göring-Eckardt. Sie warf auch dem Ministerpräsidenten von Niedersachsen, Stephan Weil (SPD) vor, im VW-Aufsichtsrat die hohe Abfindung für Hohmann-Dennhardt nicht verhindert zu haben.

»Doppelmoral der Grünen« Michael Meister (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, warf den Grünen „scheinheiliges Auftreten und Doppelmoral“ vor. Die Grünen würden über ihre Regierungsbeteiligung in Niedersachsen eine Mitverantwortung tragen, sagte Meister. Hier hätten Aufsichtsräte ihre

Verantwortung wahrnehmen müssen, zum Beispiel der niedersächsische Ministerpräsident. Wenn wie bei VW Aufsichtsräte und Arbeitnehmervertreter ihrer Verantwortung nicht gerecht würden, sollte die Höhe dieser Bezüge von den Eigentümern in der Hauptversammlung beschlossen werden. „Millionen Menschen fühlen, dass es in diesem Staat nicht gerecht zugeht“, stellte Sahra Wagenknecht, Vorsitzende der Fraktion Die Linke, fest. Ein Manager streiche in einem Jahr so viel ein wie ein Arbeitnehmer in seinem ganzen Erwerbsleben. Während Hohmann-Dennhardt neben der Abfindung noch eine Rente von 8.000 Euro bis zum Lebensende bekomme, betrage die Durchschnittsrente eines Arbeitnehmers nach 40 bis 45 Beitragsjahren 1.000 Euro. Carsten Schneider (SPD) sprach von einer Fehlentwicklung bei Volkswagen. Diese

Fehlentwicklung habe aber schon im Jahr 2001 zu Zeiten der CDU-Landesregierung in Niedersachsen begonnen. Er warf den Grünen vor, sich einen „schlanken Fuß“ zu machen, wenn sie auf die der SPD angehörenden VW-Aufsichtsräte zeige. Dem Vertrag von Christine Hohmann-Dennhardt hätte er nicht zugestimmt. Auch Heribert Hirte (CDU) bezeichnete die Zahlung an die frühere SPD-Politikerin und Bundesverfassungsrichterin Hohmann-Dennhardt als skandalös. Ob eine steuerliche Begrenzung eine Lösung sein könne, bezweifelte er.

An die Ausschüsse überwiesen wurden zwei Anträge der Opposition. So wollen die Grünen (18/1176) den Steuerabzug für Managergehälter. Der Betriebsausgabenabzug von Abfindungen soll auf eine Million Euro pro Kopf und der Betriebsausgabenabzug von Gehältern auf

Der Briefkasten bleibt zu

FINANZEN Konsequenzen aus den »Panama Papers«

Die Bundesregierung will die Konsequenzen aus der Veröffentlichung der sogenannten „Panama Papers“ ziehen und Steuerumgehungsmöglichkeiten mittels der Gründung und Nutzung von Briefkastenfirmen verhindern. Außerdem soll das steuerliche Bankgeheimnis aufgehoben werden, sieht der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (18/11132, 18/11132) vor, der am vergangenen Donnerstag vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Durch zusätzliche Auskunft- und Informationspflichten von Unternehmen und Finanzinstituten sollen die Möglichkeiten der Finanzbehörden zur Feststellung von im Ausland angesiedelten Domizilgesellschaften (wie Briefkastenfirmen) genau gemacht werden verbessert werden. In der Debatte sagte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Michael Meister (CDU), man wolle kein Verbot solcher Briefkastenfirmen, sondern mehr Transparenz schaffen. Die Regelung betrifft nicht nur Domizilges-

schaften ohne Geschäftsbetrieb, sondern soll für alle „Drittstaat-Gesellschaften“ gelten. „Wir bringen Licht in das Dunkel dieser Domizilgesellschaften“, sagte Uwe Feiler (CDU).

Susanna Karawanskij (Die Linke) bezeichnet das Gesetz als „absolut notwendig“. Sie warf der Regierung aber vor, zu lange gewartet zu haben. Außerdem werde kein Transparenzregister geschaffen. Lothar Binding (SPD), sagte, die Forderung nach einem Transparenzregister werde demnächst in einem anderen Gesetz umgesetzt. Das Gesetz sei ein „sehr großer Schritt, damit die Finanzbehörden besser zugreifen können“.

Lisa Paus (Grüne) fand an dem Gesetz einen „schalen Beigeschmack“. Der Entwurf hätte schon viel früher vorgelegt werden können. Sie vermisste Maßnahmen gegen das „Geldwäscherparadies Deutschland“. Es sei ein aberwitziger Zustand, dass in Deutschland so einfach Geld gewaschen werden könne und es keine Quellensteuer für Konten von Ausländern gebe, mit deren Heimatländern kein automatischer Informationsaustausch bestehe. **hle** ■

Düngerecht reformiert

LANDWIRTSCHAFT Zweifel an Vereinbarkeit mit EU-Recht

Der Bundestag hat am Donnerstag eine Neuausrichtung des Düngerechts beschlossen. CDU/CSU und SPD stimmten bei Enthaltung der Linken gegen die Stimmen der Grünen für die Annahme des Regierungsentwurfs (18/7557, 18/11171). Das Gesetz regelt unter anderem die Ausbringung von Gülle auf den Äckern. Durch die Reform soll die EG-Nitratreichtlinie 91/676/EWG in nationales Recht übernommen werden und zur Überarbeitung der Düngeverordnung dienen. Ziel der Richtlinie ist es, die Nitratsalzbelastung der Böden und des Grundwassers zu reduzieren.

Maria Flachsbarth (CDU), Parlamentarische Staatssekretärin im Agrarministerium, sah in dem Entwurf einen gelungenen Kompromiss. Dadurch könne der Nährstoffbedarf für Pflanzen gedeckt werden, ohne das Grundwasser belasten zu müssen. Allerdings würden auf die Landwirte höhere Kosten zukommen, um die Gülle effizienter auszubringen. Kirsten Tackmann kündigte für Die Linke an, das Gesetz nicht abzulehnen, weil der Ernteertrag an das Ziel des Grundwasserschutzes geknüpft werde. Jedoch vermutete sie, dass

Brüssel das Gesetz aufgrund zu großzügiger Übergangsfristen ablehnen könnte. Dass das neue Düngerecht nachhaltig auf die Landwirtschaft Einfluss nimmt, war sich Wilhelm Priesmeier (SPD) sicher. Durch die Stoffstrombilanzierung werde eine „ehrliche Bestandsaufnahme“ möglich. Die Bilanz soll den Landwirten die Kontrolle über die Ausbringung von Nährstoffen auf die Äcker ermöglichen und den Behörden die notwendigen Daten zur Überprüfung geben.

Friedrich Ostendorff (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte, dass es nicht sicher sei, ob die EU sich damit zufrieden geben werde. Der Kompromiss sei unzureichend, weil lediglich 6,7 Prozent der tierwirtschaftlichen Betriebe sofort erfasst würden. Erst ab dem Jahr 2023 greife die Regelung flächendeckend. Waldemar Westermayer (CDU) betonte indes, dass die Regeln für die Düngung durch die Verkürzung der Ausbringungszeiten von Gülle sowie durch die Verringerung der Ausbringungsmengen verschärft wurden. Er warnte, dass die erforderliche neue Technik kleine Betriebe zur Betriebsaufgabe zwingen könnte. **eis** ■

Förderung überall nötig

WIRTSCHAFT Strukturwandel breitet sich im Westen aus

Die Bundesregierung soll ein integriertes Fördersystem für strukturschwache Regionen in ganz Deutschland schaffen. Diese Forderung hat der Bundestag am Donnerstag mit den Stimmen aller Fraktionen erhoben. Grundlage des Beschlusses war ein gemeinsamer Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD (18/10636, 18/11202). In Deutschland würden nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen bestehen, heißt es darin. Es gebe nicht nur die strukturellen Unterschiede zwischen den west- und ostdeutschen Regionen, sondern auch innerhalb Westdeutschlands würden die regionalen Unterschiede bei Produktivität und Arbeitslosenquote zunehmen. Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, möglichst bald mit den Bundesländern abgestimmte Eckpunkte für ein gesamtdeutsches System zur Förderung von strukturschwachen Regionen ab 2020 vorzulegen. Damit soll die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) auch in der nächsten Förderperiode nach 2020 weiterentwickelt werden.

Sabine Poschmann (SPD) machte das Problem an einem Beispiel aus Nordrhein-Westfalen deutlich: Der Strukturwandel im Ruhrgebiet habe dort zu einer Arbeitslosenquote von 10,8 Prozent geführt. Im angrenzenden Münsterland liege die Arbeitslosenquote bei 4,8 Prozent. Jan Metzler (CDU) forderte den Ausbau der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu einem gesamtdeutschen integrierten Fördermodell.

Für die Linksfraktion empfahl Thomas Lutze eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefördersteuer. Gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land seien nicht nur Verfassungsauftrag, sondern auch eine elementare Frage der Gerechtigkeit. Markus Tresselt (Grüne) forderte neue Perspektiven für Regionen, die von manchen schon als abgehängt bezeichnet würden. Iris Gleicke (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, erklärte: „Unser Ziel ist und bleibt die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland.“ **hle** ■



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Hefig in der Kritik: die ehemalige VW-Vorstandsfrüherin und Bundesverfassungsrichterin Christine Hohmann-Dennhardt

500.000 Euro pro Kopf begrenzt werden. Im Antrag der Linksfraktion (18/11168) wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, „der die

Gehälter der Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften inklusive der Sonderleistungen und der Abfindungen wirksam begrenzt.“ **hle** ■

KURZ NOTIERT

Bundes-Tierärzteordnung novelliert

Der Bundestag hat vergangenen Donnerstag eine Novelle der Bundes-Tierärzteordnung (18/10606, 18/10901) mit breiter Mehrheit auf den Weg gebracht. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthielt sich. Mit der von der Bundesregierung eingebrachten Regelung soll unter anderem die Anerkennung von Ausbildungsnachweisen zwischen den EU-Mitgliedstaaten harmonisiert und die Standards der Mindestausbildung festgeschrieben werden. scr II

Neuregelung zur Grundversorgung im Krisenfall

Mit breiter Mehrheit hat der Bundestag vergangenen Donnerstag einer Neuregelung zur Grundversorgung der Bevölkerung im Falle einer Krise zugestimmt. Die Fraktion Die Linke enthielt sich bei der Abstimmung über den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (18/10943, 18/11141, 18/11203). Vorgehen ist unter anderem, das Ernährungssicherstellungsgesetz (ESG) und des Ernährungsvorsorgegesetz (EVG) zum Ernährungssicherstellungs-Vorsorgegesetz zusammenzufassen. scr II

Grüne wollen Aktionsplan für »Faire Wärme«

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert einen Aktionsplan für „Faire Wärme“. Dazu sollen die bereit gestellten Mittel für erneuerbare Wärme, energetische Sanierung und Infrastruktur für Wärmeversorgung auf insgesamt sieben Milliarden Euro jährlich verdoppelt werden, heißt es in einem Fraktionsantrag (18/10979), der am Donnerstag vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Abgelehnt wurde ein Gesetzentwurf der Grünen (18/6885, 18/8438), mit dem Eigentümer von Gebäuden beim Austausch oder dem nachträglichen Einbau einer Heizungsanlage mindestens 15 Prozent des jährlichen Wärmeenergiebedarfs durch erneuerbare Energien decken sollten oder den Wärmeenergiebedarf um 15 Prozent reduzieren müssten. hle II

Kohlentagebau-Abwicklung soll über Fonds erfolgen

Nach einem Kohleausstieg sollen genügend finanzielle Mittel für die Kosten der Braunkohlesanierung zur Verfügung stehen. In einem vom Bundestag am Donnerstag an die Ausschüsse überwiesenen Antrag (18/11172) fordern die Grünen Sicherheitsleistungen der Bergwerksbetreiber verpflichtet zu machen und Rückstellungsberechnungen für die Nachsorgekosten offenzulegen. Die Rückstellungen sollen in einen Fonds überführt werden. hle II

Steuerdatenaustausch mit Finnland

Deutschland und Finnland haben ein neues Doppelbesteuerungsabkommen (18/11138) geschlossen, das unter anderem den Austausch von Steuerdaten regelt. Der Bundestag überwiegt das Abkommen am Donnerstag an die zuständigen Ausschüsse. hle II



Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) am Donnerstag vor dem Untersuchungsausschuss

© picture-alliance/Kay Nietfeld/dpa

Türöffner im Steuerrecht

CUM/EX-AUSSCHUSS Das Finanzministerium tat sich schwer beim Verhindern doppelter Erstattungen

Zum Abschluss der Zeugenvernehmung im Cum/Ex-Ausschuss haben Wolfgang Schäuble (CDU) und Peer Steinbrück (SPD) Vorwürfe zurückgewiesen, das Bundesfinanzministerium (BMF) habe bei unrechtmäßigen Steuererstattungen durch Dividendenstripping zu lange weggeschaut. Der amtierende Minister und sein Vorgänger erklärten übereinstimmend, dass nach Bekanntwerden steuergetriebener Gestaltungsmodelle alles unternommen worden sei, um die illegalen Praktiken zu beenden. Steinbrück (SPD) war am Montag befragt worden, Schäuble (CDU) war einziger Zeuge in der vorerst letzten öffentlichen Ausschusssitzung am Donnerstag. Er könne sich nicht erklären, wie Finanzmarktakteure ohne jedes Unrechtsbewusstsein agieren können, sagte Schäuble zu den Geschäften. Eine „pauschale Inkriminierung einer ganzen Branche“ halte er aber nicht für gerechtfertigt.

Dem Fiskus soll nach Schätzungen von Experten dadurch ein milliardenschwerer Schaden entstanden sein. Die Möglichkeit einer solchen Erstattung war zumindest seit 2002 bekannt, war aber vom BMF lediglich als „abstrakt“ eingeschätzt worden. Trotzdem sollte sie 2007 per Gesetz unterbunden werden, mit dem Ergebnis, dass anschließend regelrechte Gestaltungsmodelle entstanden, die eine angebliche Gesetzeslücke nutzten. Von der Existenz solcher Modelle, die Großanleger, Banken und Steuerberater offenbar gemeinsam betrieben, erhielt das BMF nach eigenen Angaben Anfang 2009 Kenntnis. Steinbrück, von November 2005 bis Oktober 2009 Bundesfinanzminister, sagte aus, er habe im Mai 2009 von solchen Geschäftserfahren. Es sei daraufhin versucht worden, diese mithilfe eines BMF-Schreibens zu unterbinden. Dies habe sich sehr schnell als unzureichend erwiesen. Er habe dann eine grundlegende Lösung prüfen lassen, die eine Umstellung der Erstattungspraxis vorgesehen habe. Zum Jahressteuergesetz 2007 sagte Steinbrück unter Bezug auf Kritik an dem damaligen Vorgehen, niemand habe im Gesetzgebungsprozess auf mögliche Lücken hingewiesen. Im Nachhinein sei klar gewesen, dass damit nur ein erster Schritt gemacht worden sei.

Vorwürfe, an der Gesetzgebung hätten die Bankenverbände mitgearbeitet, wies Steinbrück zurück. Lobbyinteressen könnten nicht die Gesetzgebung der Bundesrepublik beeinflussen. Die Vorstellung, das Ministerium sei „pfleglich mit den Banken umgegangen, gehört ins Märchenreich“, sagte Steinbrück. Außerdem müsse man vorsichtig damit sein, die Vorgänge von damals mit dem heutigen Erkenntnisstand zu bewerten. Er wies auch darauf hin, dass das Ministerium „erhebliche Schwierigkeiten“ mit Urteilen des Bundesfinanzhofes gehabt habe. So sei ein Urteil aus dem Jahr 1999 der „Türöffner für solche Geschäfte“ gewesen.

Ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht worden. Mit dem OGAW-IV-Umsetzungsgesetz seien dann mit Wirkung zum 1. Januar 2012 Cum/Ex-Transaktionen endgültig unterbunden worden. Die Verpflichtung zum Einbehalt der Kapitalertragsteuer wurde damit, wie schon unter Steinbrück angedacht, von den Aktiengesellschaften auf die auszahlenden Kreditinstitute verlagert.

Schäuble sagte, das Problem sei sehr komplex und daher nicht einfach zu lösen gewesen. Die Erarbeitung des neuen Gesetzes habe daher seine Zeit gebraucht, und zudem hätten die Betroffenen für die Systemumstellung auch eine Vorlaufzeit benötigt. Im Nachhinein sei er zudem der Meinung, so Schäuble, dass der Cum/Ex-Gesetzgebungsprozess angesichts der schwierigen Materie der schwierigen Materie und des üblichen Procederes „ungewöhnlich schnell“ verlaufen sei. Eine Schätzung des möglichen Schadens zum jetzigen Zeitpunkt wäre spekulativ und nicht seriös, sagte der Minister. Der Frage nach der politischen Verantwortung für möglicherweise eingetretene Schäden wich Schäuble aus. Er sei kein Sachverständiger und habe keine Absicht, diese Frage zu beantworten. Zum Thema Cum/Cum sagte Schäuble, hierbei gebe es eine Vielzahl von Gestaltungen und die Rechtslage sei eine völlig andere. Letztendlich habe man 2016 aber eine Regelung in das Investmentsteuerreformgesetz aufgenommen, mit der solche Geschäfte unterbunden worden seien. Zur Aufarbeitung der Fälle aus der Vergangenheit liefen intensive Abstimmungsgespräche mit den Bundesländern. Der Untersuchungsausschuss deckt dem Ausschuss zufolge auch sogenannte Cum/Cum-Geschäfte, eine weitere Form des Dividendenstripings, ab. Hierdurch sollen dem Fiskus ebenfalls Steuereinnahmen in Milliardenhöhe entgangen sein.

»Das Ministerium hatte erhebliche Probleme mit Urteilen.«
Peer Steinbrück (SPD)

»Nach Abschluss der Vernehmung der Zeugen ein desaströses Bild.«
Richard Pitterle (Linke)

Vernehmungen abgeschlossen Der Ausschuss war im Februar vergangenen Jahres auf Antrag der Fraktionen von Grünen und Linken eingesetzt worden. Linken-Obmann Richard Pitterle erklärte am Freitag, nach Abschluss der Zeugenaussagen ergebe sich vor allem vom BMF „ein desaströses Bild“, und weder Steinbrück noch Schäuble wollten politische Verantwortung übernehmen. Grünen-Obmann Gerhard Schick warf dem Ministerium „Organisationsversagen“ vor. Die zum Teil kriminellen Steuerpraktiken hätten gezeigt, dass der Staat dem Finanzmarkt unterlegen sei und das Steueraufkommen nicht geschützt werde. Der Ausschuss hörte insgesamt fast 80 Zeugen und beginnt nun mit der Erarbeitung seines Untersuchungsberichts, der auf einer der letzten Plenarsitzungen dieser Sitzungsperiode des Deutschen Bundestages diskutiert werden soll. Michael Wojtek II

Geld für Schulen fließt

HAUSHALT Nachtragsetat für 2016 beschlossen

Der Bund will finanzschwachen Kommunen 3,5 Milliarden Euro zum Sanieren kommunaler Bildungsinfrastrukturen zur Verfügung stellen. Einen entsprechenden Nachtragshaushalt 2016 (18/10500) beschloss der Bundestag vergangenen Donnerstag mit Stimmen von CDU/CSU und SPD. Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. Die Mittel fließen in den Kommunalinvestitionsförderungsfonds, einem Sondervermögen des Bundes. Damit die Länder das Geld für die Kommunen abrufen können, müssen zunächst noch das Grundgesetz und Gesetze zu dem Fonds geändert werden. Die Änderungen sind Teil der Bundesländer-Finanzpakete (siehe Seite 1).

Flüchtlingskosten, wie im ursprünglichen Haushaltsgesetz vorgesehen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen scheiterte mit einem Entschließungsantrag (18/11008) zu einem „Zukunftsfonds“. Die Fraktion hatte vorgeschlagen, die Überschüsse in einen gesonderten Fonds für Investitionen fließen zu lassen. Roland Claus (Die Linke) warf der Koalition mit Blick auf die Überschüsse vor, „gar nichts“ zu tun. Dabei sei der Investitionsbedarf an Schulen „zehnmal höher“ als die im Nachtrag veranschlagten Mittel. Tobias Lindner (Bündnis 90/Die Grünen) bezeichnete den Entwurf als „mutlos“. Der Haushalter warb für den „Zukunftsfonds“ seiner Fraktion, um Investitionsmittel über mehrere Jahre bereitstellen zu können. Volkmar Klein (CDU) verteidigte, dass die Überschüsse in die Rücklage fließen. „Man weiß nicht, wie die weitere Entwicklung sein wird“, sagte der Christdemokrat. Von dem Nachtragshaushalt gehe eine Botschaft aus: „Wir stärken die Investitionen weiter.“ Sven Schulz (SPD) mahnte die Länder, das Geld für die Bildung auszugeben: „Wir verteilen hier keine Blankoschecks.“ Weitere Investitionen würden aber gebraucht, sagte Schulz. Dass die Überschüsse in die Rücklage fließen, sei daher „schade“. Nelly Ritz II

Zypries kämpft um Opel

WIRTSCHAFT Vor allem die Forschungsstandorte sollen in Deutschland bleiben

Die neue Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Brigitte Zypries (SPD), hat Gespräche mit allen Beteiligten wegen des geplanten Verkaufs der deutschen Automobillieferanten Opel angekündigt. Dass die Information über den beabsichtigten Verkauf des deutschen Automobilherstellers an den französischen Konzern PSA Peugeot Citroen erst so spät erfolgt sei, habe zu einer „ungenuten Situation“ geführt, beklagte die Ministerin in der vergangenen Woche bei der Vorstellung ihrer Arbeitsschwerpunkte im ersten Halbjahr 2017 vor dem Bundestags-Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Brigitte Zypries hatte das Ministeramt von Sigmar Gabriel (SPD) übernommen, der neuer Bundesaußenminister wurde. Zuvor war sie Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium.

Zypries will auch mit der französischen Regierung sprechen. Der französische Staat ist an dem Konzern PSA Peugeot Citroen beteiligt. Die Gespräche über einen Verkauf von Opel sind nach dem Eindruck der Ministerin schon recht weit fortgeschritten. Verbindungen zwischen Opel und PSA Peugeot Citroen gebe es schon lange, sagte Brigitte Zypries. Die Ministerin verwies auf die seit dem Jahr 2012 bestehende Einkaufsgemeinschaft und auf gemeinsame Modelle. In den Gesprächen müsse es darum gehen, für Arbeitnehmer und Standorte das Bestmögliche zu erreichen. Die deutsche Autoindustrie sei insgesamt aber in nicht so guter Verfassung, stellte Zypries mit Blick auf den wegen der Dieselfaffäre in Bedrängnis geratenen VW-Konzern fest.

Später erklärte sie, die Regierung werde alles tun, „dass der Standort gesichert bleibt, dass vor allen Dingen die Forschung in Deutschland bleibt. Das ist unser oberstes Ziel.“ Zypries gab überdies einen Ausblick über die weiteren Arbeitsschwerpunkte ihres Ministeriums. Der Ausbau der erneuerbaren Energien komme gut voran. Die Förderung sogenannter Mieterstrommodelle solle vorgebracht und ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Ein besonderer Schwerpunkt sei die Digitalisierung der Wirtschaft (Industrie 4.0). Es werde die Einrichtung von zehn Kompetenzzentren für die Industrie 4.0 angestrebt. Zur Handelspolitik erklärte die Ministerin, das von der EU mit Kanada vereinbarte Freihandelsabkommen CETA setze Standards auf hohem Niveau und mache deutlich, wie wichtig grenzüberschreitender Handel sei. Sie rief zur Zustimmung zu CETA auf. Man solle angesichts der Signale aus den USA „Flagge zeigen“. hle II



Ministerin Brigitte Zypries (SPD) mit dem Ausschusschef Peter Ramsauer (CSU)

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

 Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



AUFGEKEHRT

Real ist, was Du fühlst

Wir können es heimlich zugeben: Ja, wir sind stolz auf unsere deutschen Wahrzeichen. Auch wenn das natürlich verächtlich chauvinistisch klingt und die Sache mit dem „stolz auf unser Land“ in manchen politischen Kreisen leicht so aus dem Zusammenhang gerückt wird, dass es überall höflich weh tut. Dennoch: Kölner Dom, Brandenburger Tor, Schloss Neuschwanstein, da will doch jeder hin. Gucken wir nicht die TV-Krisennachrichten mit urdeutscher Hornbrille und stellen erleichtert fest, dass es bei uns idyllischer ist als anderswo? Wir sind natürlich nicht die einzigen, die mit Sehenswürdigkeiten prahlen können. Der Eiffelturm in Paris sieht auch nicht schlecht aus. Big Ben aus London würde eigentlich gut nach Prenzlauer Berg passen. Aber das wäre ja Diebstahl.

Die Litauer sehen das entspannter und haben einfach mal Winterlandschaften aus Finnland und der Slowakei zu eigenen erklärt. Die Werbekampagne „real is beautiful“ sollte Touristen anziehen, freilich waren die Bilder nicht „real“, was zu politischen Verwerfungen führte. Die Chefin der Tourismusbehörde musste gehen, dabei ist gegen geliebte Emotionen nichts zu sagen, haben wir nicht Obama angehimelt statt Gauck? Litauens Ministerpräsident nahm es sportlich und erklärte kurzerhand das Gebäude der EU-Kommission in Brüssel zum neuen Regierungssitz seines Landes.

Am Ende haben fast alle gewonnen: Die Finnen behalten ihr Schlittenhunde-Paradies, die Litauer sind jetzt im Gespräch und wir Deutschen können demnächst mal nach Vilnius fahren und uns davon überzeugen, dass die historische Altstadt total „real“ sogar zum Weltkulturerbe zählt. *Claus Peter Kosfeld*

VOR 45 JAHREN...

Redeschlacht um Ostverträge

23.2.1972: Moskauer und Warschauer Vertrag im Plenum „Die Politik, die wir hier zu bestätigen und zu stützen bitten, dient Europa und dem Frieden; sie dient dem innerdeutschen Frieden und der Nation.“ Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) war von seinem Weg überzeugt, als er am 23. Februar 1972 vor dem Bundestag zur Lage der Nation sprach. Doch seine Ostpolitik, um die es



Plädoyer für eine neue Ostpolitik: Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) 1970

hier ging, war keineswegs unumstritten. In den Jahren zuvor nicht und auch nicht an diesem Tag, an dem die erste Lesung der Verträge mit der Sowjetunion und Polen begann. Die Redeschlacht im Bundestag sollte 22 Stunden, verteilt auf drei Tage, dauern.

Die bereits 1970 unterzeichneten Verträge von Warschau und Moskau garantierten Gewaltverzicht und die Unverletzlichkeit der nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Grenzen. Sie sind damit zentraler Bestandteil der Entspannungspolitik, die Brandt gegenüber dem Osten betrieb. Die Opposition kritisierte den Kurs: Die Union warf Brandt vor, die Einheit Deutschlands für die vage Hoffnung auf Entspannung zu opfern. Auch eine Annäherung an die DDR war CDU und CSU ein Dorn im Auge. „Gewaltverzicht auf dem Papier und bleibender Schießbefehl“ an der innerdeutschen Grenze sei ein Widerspruch, „den wir nicht mitmachen können“, schimpfte Fraktionsvorsitzender Rainer Barzel. Drei Monate später wurde der Streit entschieden. Knapp ratifizierte das Bonner Parlament mit den Stimmen der sozial-liberalen Koalition am 17. Mai 1972 die Verträge mit der UdSSR und Polen. Die Abgeordneten der Unionsparteien enthielten sich. *Benjamin Stahl*



ORTSTERMIN: KONFERENZ »HASS IM INTERNET«



Über seine Erfahrungen mit Hasskommentaren im Internet berichtete Blogger Sascha Lobo (links) bei der Konferenz „Online-Hass, Verschwörungstheorien und sinkendes Vertrauen in den Medien“, die vergangene Woche im Bundestag stattfand. © Deutscher Bundestag/Achim Melde

Von Echokammern und Filterblasen

Trolle, Beleidigungen und Hassbotschaften – das Internet ist offenbar voll davon. Soziale Netzwerke und die Kommentarspalten der Online-Medien sind dicht gespickt mit Entgleisungen und Hetze gegen Politiker, Journalisten, Andersdenkende, gegen Frauen und Flüchtlinge. Welche Ursachen hat diese Entwicklung und wie können Politik, Medien und Zivilgesellschaft gegensteuern? Um diese Fragen ging es auf der Konferenz zum Thema „Online-Hass, Verschwörungstheorien und sinkendes Vertrauen in den Medien“, die vergangene Woche im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus des Bundestages stattfand. Veranstalter war der Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Einig waren sich die anwesenden Politiker und Experten in einem Punkt: Zensur ist das falsche Mittel, um dem Hass Einhalt zu gebieten. Wichtiger sind Transparenz und die Vermittlung von Medienkompetenz. Wie dringlich das Problem ist, schilderten die Teilnehmer anschaulich. So nannte Johannes Baldauf von der Amadeo-Antonio-Stiftung das Internet als das inzwischen

„wichtigste Propagandainstrument der Rechten“. In der Folge sinke die Hemmschwelle, Gewalt gegenüber Asylbewerbern und Geflüchteten anzuwenden. Auch der Blogger und Publizist Sascha Lobo berichtete von steigender Aggressivität im Netz. Insbesondere in den vergangenen zwei, drei Jahren habe die Zahl und Intensität der Hasskommentare dramatisch zugenommen. Beispielsweise nannte er seinen Fernsehauftritt in der Talkshow von Sandra Maischberger zum Thema „Lügenpresse“. Im Anschluss hätten ihn online mehr als 2.000 Kommentare erreicht, von denen ein Drittel justiziabel gewesen sei. Lobo sieht in den „Hatespeeches“ eine Ventilfunktion für Menschen, die eine gewisse Hilflosigkeit verspüren. „Die wenigsten meinen es buchstäblich ernst.“ Die Bielefelder Soziologin Jasmin Siri nannte soziale Netzwerke wie Facebook eine Art „homogenisierte Echokammer“, die bewirke, dass Menschen sich nur noch im Kontext ihrer eigenen Wertvorstellungen bewegten. In dieser „Filterblase“ sinke die Toleranzschwelle für andere Meinungen. Doch stehe nicht hinter jedem Hasskommentar gleich eine po-

litische Motivation. Es gebe auch zahlreiche „Nachahmer“, die ausstesten wollten, wie weit sie gehen können. Für die Betroffenen sind die Folgen häufig fatal, stellte Johannes Baldauf klar. So würden nicht selten Adressen, vom Wohnort oder gar der Schule des Kindes im Netz veröffentlicht. Viele reagierten darauf mit einem Rückzug aus dem öffentlichen Raum. Braucht es also einen Verhaltenskodex für Online-Plattformen? Im vergangenen Jahr hatte sich die EU mit Social Media-Anbietern darauf geeinigt, dass diese Kommentare auf Antrag prüfen und gegebenenfalls löschen müssen. Das löst das Problem nicht, befanden die Teilnehmer. „Zensurversuche können eigentlich nur scheitern“, warnte Soziologin Siri. Auch Sascha Lobo setzt auf eine andere Strategie: Er versucht, mit den Aggressoren „offensiv freundlich“ in den Dialog zu treten. Diejenigen, die sich darauf einließen, würden in 90 Prozent der Fälle harmloser. Sebastian Hiisch von der Stiftung Warentest empfahl, Falschaussagen in einfacher Sprache, sachlich und offensiv zu widerlegen. *Eva Bräth*

PERSONALIA

>Gunter Huonker
Bundestagsabgeordneter 1972-1994, SPD

Gunter Huonker vollendet am 24. Februar sein 80. Lebensjahr. Der aus Schweningen gebürtige Rechtsanwalt amtierte von 1968 bis 1972 als Büroleiter Erhard Eppers im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und von Dezember 1979 bis April 1982 als Staatsminister im Bundeskanzleramt. Danach, bis September 1982, war er Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen. Huonker vertrat von 1972 bis 1976 den Wahlkreis Ludwigsburg als Direktkandidat und wurde danach jeweils über die SPD-Landesliste Baden-Württemberg gewählt. Im Bundestag engagierte er sich hauptsächlich im Finanzausschuss.

>Volker Jung
Bundestagsabgeordneter 1983-2002, SPD

Volker Jung wird am 24. Februar 75 Jahre alt. Der aus Berlin gebürtige Diplomat und langjährige DGB-Mitarbeiter, zuletzt Referatsleiter beim Bundesvorstand, trat 1963 der SPD bei und war stellvertretender Vorsitzender seiner Partei in Düsseldorf. Von 1975 bis 1983 gehörte er dem Beratenden Ausschuss der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl an. Im Bundestag arbeitete Jung, stets Direktkandidat des Wahlkreises Düsseldorf II und langjähriger energiepolitischer Sprecher seiner Fraktion, im Wirtschaftsausschuss mit.

>Franz Romer
Bundestagsabgeordneter 1990-1994, 1996-2009, CDU

Am 26. Februar begeht Franz Romer seinen 75. Geburtstag. Der Mechaniker und langjährige Betriebsratsvorsitzende aus Laupheim/Kreis Biberach trat 1975 der CDU bei, gehörte von 1989 bis 1999 dem Landesvorstand Baden-Württemberg seiner Partei an und amtierte von 1987 bis 2000 als Kreisvorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) in Biberach. Von 1975 bis 2009 war er Stadtrat in Laupheim und von 1979 bis 1996 Kreisrat in Biberach. Seit 2009 ist er wieder Mitglied des dortigen Kreisrats. Romer, seit 1998 Direktkandidat des Wahlkreises Biberach, arbeitete im Bundestag im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung mit. *bmh*

6.564 Seiten Plenarprotokoll

STATISTIK 148 Gesetze hat der Bundestag im vergangenen Jahr verabschiedet. Davon gingen 128 auf die Bundesregierung, 18 auf den Bundestag sowie eine auf den Bundesrat zurück. Dies zeigt eine Statistik der Parlamentsdokumentation des Bundestages. Vorgelegt wurden dem Parlament 211 Gesetzentwürfe: 160 Regierungsvorlagen, 38 Initiativen aus dem Parlament selbst sowie 13 Vorschläge des Bundesrates. Eingebracht wurden außerdem 301 Anträge. Mit ihnen können die Fraktionen beantragen, dass bestimmte Politikbereiche und Ereignisse beraten werden. Die meisten Anträge stellten die Grünen (141), gefolgt von Die Linke mit 105. CDU/CSU und SPD stellten zusammen 35 Anträge. Auch die Kontrolltätigkeit des Parlaments schlägt sich in Zahlen nieder. In 26 aktuellen Stunden debattierte der Bundestag auf Verlangen der Fraktionen über aktuelle Entwicklungen. In 18 Fragestunden stellten sich Regierungsvertreter den Auskunfts-wünschen der Abgeordneten, in ebenso vielen Regierungsbefragungen informierte die Bundesregierung über aktuelle Kabinettsbeschlüsse.

1.021 Mal nutzten die Fraktionen eine Kleine Anfrage, um die Bundesregierung zur Stellungnahme zu einem bestimmten Sachverhalt zu bewegen. Kleine Anfragen kamen zum großen Teil von der Opposition. Zwölf Kleine Anfragen stellten Union und SPD gemeinsam. Jeweils drei Große Anfragen stellen außerdem Linksfraktion und Grüne. Auf dieses Instrument greifen die Fraktionen bei besonders wichtigen politischen Fragen zurück. Die schriftlichen Antworten der Bundesregierung werden im Plenum beraten, wenn mindestens fünf Prozent der Abgeordneten dies verlangen.

Das Plenargeschehen der 63 Sitzungstage kann im Plenarprotokoll auf 6.564 Seiten nachgelesen werden. Videos der Plenarsitzungen sind in der Mediathek des Bundestages abrufbar. Die 3.602 Plenardruck-sachen sind unter bundestag.de/dokumente und im Dokumentationssystem für Parlamentarische Vorgänge (DIP) abrufbar. *kiz*

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 6. – 10.3.2017

Europäischer Rat (Do), Betriebliche Altersversorgung (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

LESERPOST

Zur Ausgabe 2-3 vom 9. Januar 2017, Themenausgabe »Religion im Lutherjahr«:

Der Beitrag „Kirchliche Sonderwege“ (Seite 8) thematisiert die individualrechtlichen und kollektivrechtlichen Besonderheiten, die es bei einer Beschäftigung in kirchlichen Einrichtungen gibt. Meines Erachtens sind derartige Sonderheiten in einer modernen Gesellschaft anachronistisch und nicht hinnehmbar. Ich bezweifle aber, dass es eine längst überfällige Grundgesetzänderung geben wird, die eine Gleichstellung von Beschäftigten der Kirchen mit denen in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst bewirkt. Denn die Kirchen machen sehr gute Lobbyarbeit und viele Politiker sind

mit ihnen verbunden. Vielleicht hätte einer der Beiträge der Schwerpunktausgabe darauf hinweisen können, dass Kirchen auch in einem anderen Rechtsgebiet eine Sonderrolle zugebilligt wird - und zwar in einem, dass alle Bürger unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit betrifft: nämlich im Datenschutz. Wer meint, dass ein kirchliches Krankenhaus gegen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verstößt, wird schnell feststellen, dass der Staat ihn hier im Regen stehen lässt. Es wäre angebracht, dass die Kirchen der Kontrolle der jeweiligen Landesbeauftragten für den Datenschutz unterstellt würden. *Wolf-Dieter Rudolph*
Peine

Zur Ausgabe 5-7 vom 30. Januar 2017, »Ein Akt später Gerechtigkeit«, auf Seite 9:

Die Gedenkstunde im Deutschen Bundestag kann nicht ganz überzeugen, auch wenn sie einen sehr würdevollen Charakter getragen hat. Denn gerade beim Umgang mit den schrecklichen Geschehnissen des Holocausts und der NS-Geschichte bleibt es ebenfalls wichtig darauf hinzuweisen, dass die Politik selbst wesentlich mehr tun könnte. Deshalb sollten sich die Parlamentarier und die Bundesregierung zum Ziel setzen, noch in dieser Legislaturperiode einen neuen Gesetzentwurf für die Ghetto-renten zu verabschieden, da viele Betroffene, die zum Beispiel zum damaligen Zeitpunkt ihrer Tätigkeit minderjährig waren,

nach wie vor eine ihnen moralisch zustehende Zahlung nicht erhalten haben. In Nordrhein-Westfalen geriet sogar vor Kurzem ein Sozialrichter unter bürokratischen Beschuss, als er seine Fälle zu gewissenhaft abarbeitete! *Rasmus Ph. Helt*
Hamburg

PANNENMELDER

Im Text über den Bundeswehrein-satz in Mali auf Seite 9 in der Ausgabe 4 vom 23. Januar 2017 heißt es, dass die Stadt Koulikoro 60 Kilometer nordwestlich der Hauptstadt Bamako liegt. Die Karte auf der gleichen Seite zeigt Koulikoro jedoch nordöstlich von Bamako, wie unser Leser George F. Hershey uns mitgeteilt hat. Richtig ist die Information auf der Landkarte.

Unsere Leser Christian Kujath und Matthias Holland haben darauf hingewiesen, dass in der Debattendokumentation zur Ausgabe 5-7 vom 30. Januar 2017 die Rede von Frau Falkenstein auf Seite 4 unvollständig ist. Aufgrund eines technischen Problems fehlt tatsächlich eine Zeile. Die Rede ist abrufbar unter www.bundestag.de/dokumente.

In der Ausgabe 5-7 wird dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags der Vorname Klaus-Peter zugeordnet. Sein richtiger Name lautet Hans-Peter Bartels.

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 27. Februar.

SEITENBLICKE



Prof. Norbert Lammert, CDU, Bundestagspräsident:

Demokratische Haltung erwächst aus dem Wissen um Geschichte



Norbert Lammert (*1948)
Bundestagspräsident

Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Exzellenzen! Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle, die Mitglieder und Gäste, herzlich zur 16. Bundesversammlung im Reichstagsgebäude in Berlin, dem Sitz des Deutschen Bundestages. Ich freue mich über die Anwesenheit unseres früheren Bundespräsidenten Christian Wulff und des langjährigen österreichischen Bundespräsidenten Heinz Fischer. Seien Sie uns herzlich willkommen!

Meine Damen und Herren, der 12. Februar ist in der Demokratiegeschichte unseres Landes kein auffälliger, aber eben auch kein beliebiger Tag. Heute vor genau 150 Jahren, am 12. Februar 1867, wurde ein Reichstag gewählt, nach einem in Deutschland nördlich

der Mainlinie damals in jeder Hinsicht revolutionären, nämlich dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht. Der Urnengang zum konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes stützte sich auf Vorarbeiten der deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche. Bei deren Wahl 1848 war das Stimmrecht in den Einzelstaaten noch an die berufliche Selbstständigkeit des Wählers geknüpft gewesen. Arbeiter und Dienstboten blieben wie Bedürftige deshalb weitgehend ausgeschlossen. Die Entscheidung ausgerechnet Otto von Bismarcks für ein allgemeines Wahlrecht, nur für Männer freilich – ich habe jetzt keine Empfehlung vorgetragen, sondern auf historische Entwicklungen aufmerksam machen wollen –, folgte im Ringen um die nationale Einheit unter preußischer Führung rein taktischen Erwägungen, wie Bismarck rückblickend bekannte. Öffentlich tat er allerdings 1867 kund, „kein besseres Wahlgesetz“ zu kennen, und würdigte dieses allgemeine Wahlrecht als „Erbe der Entwicklung der deutschen Einheitsbestrebungen“. Mit der Einschätzung, dass das allgemeine Wahlrecht ein unaufgebbarer Erbe der deutschen Einheitsbestrebungen ist, behielt Bismarck ungewollt mehr recht als mit seiner

persönlichen Erwartung, das Volk würde schon selbst einmal einsichtig genug werden, sich vom allgemeinen Wahlrecht wieder frei zu machen. Das hat sich glücklicherweise nicht bestätigt.

Bis heute wählen wir – inzwischen selbstverständlich auch die Frauen – nach diesem Prinzip unsere Repräsentanten: in die Stadt- und Gemeinderäte, in die Landtage und in den Bundestag. Und weil unsere Demokratie aus noch immer überzeugenden Gründen im Kern repräsentativ verfasst ist, haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes im klug austarieren Zusammenwirken der Verfassungsorgane die Wahl des Bundespräsidenten ganz bewusst der Bundesversammlung anvertraut, einem Gremium, in dem Sie, meine Damen und Herren, beauftragt sind, die Gesellschaft im Ganzen zu repräsentieren.

Diese 16. Bundesversammlung ist mit 1 260 Mitgliedern die drittgrößte seit Gründung der Republik; größer waren nur noch zwei in den 1990er-Jahren, nach der Wiedervereinigung und der ihr folgenden Vergrößerung des Bundestages, die aus guten Gründen mit Wirkung zur 15. Legislaturperiode 2002 auf 598 Abgeordnete zurückgeführt wurde. Ich hoffe, dass auch die nächste Bundesversammlung wieder im Reichstagsgebäude stattfinden kann, jedenfalls dann, wenn der Gesetzgeber das jetzt geltende Wahlrecht so verändert, dass sich die Anzahl der Sitze im Deutschen Bundestag und die damit korrespondierende doppelte Gesamtzahl der Wahlmänner und Wahlfrauen der Bundesversammlung nicht in beliebigen, unabsehbaren Größenordnungen bewegen kann.

Meine Damen und Herren, die Bundesversammlung macht schon durch ihre Zusammensetzung die herausragende Bedeutung der Wahl des Staatsoberhauptes deutlich: Sie tritt nur zu diesem Zweck und nie wieder in der gleichen Besetzung zusammen. So wenig alltäglich also das Zusammenkommen von Bundestag und den Vertretern der Länder in der Bundesversammlung ist, so außerge-

wöhnlich sind auch die Erwartungen an den Bundespräsidenten. Nicht selten sind es übertrieben hohe Ansprüche. Richard von Weizsäcker, von dem wir – wie auch von Walter Scheel und Roman Herzog – in den vergangenen zwei Jahren Abschied nehmen mussten, hat in seiner Antrittsrede als Bundespräsident 1984 festgestellt:

Unsere Verfassung spricht ausführlich von unseren Rechten als Bürger. Pflichten dagegen werden kaum erwähnt. In umgekehrter Weise behandelt das Grundgesetz das Amt des Bundespräsidenten ...

2014 hat das Bundesverfassungsgericht aus gegebenem Anlass diese Rechte und Pflichten präzisiert. Der Bundespräsident hat demnach insbesondere den Auftrag, „im Sinne der Integration des Gemeinwesens zu wirken“. Wie er diese Aufgabe wahrnimmt, entscheide er dabei grundsätzlich autonom und – dem knappen Amtsverständnis Richard von Weizsäckers folgend – „überparteilich, aber nicht neutral und nicht meinungslos“.

Wir entscheiden heute in dieser Bundesversammlung über die Neubesetzung dieses Amtes, das aus Sicht der Hüter des Grundgesetzes die Einheit des Staates verkörpert und das, wie es die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts formuliert haben, auf „vor allem geistig-moralische Wirkung angelegt“ ist. Ihnen, sehr geehrter Herr Bundespräsident Gauck, ist das in den vergangenen fünf Jahren auf überzeugende Weise gelungen.

Ihnen, Herr Bundespräsident, lag das solidarische Miteinander der Bürgerinnen und Bürger ganz besonders am Herzen, und Sie haben die Gesellschaft auch immer wieder nachdrücklich in die Pflicht genommen, sich weder verängstigen noch spalten zu lassen, auch nicht in Zeiten terroristischer Gefahren. Dabei haben Sie selbst einen bedeutenden Beitrag zum demokratischen Zusammenhalt geleistet, indem Sie entschieden das Recht und die Notwendigkeit zur politischen Auseinandersetzung, auch zum heftigen Streit, betonten und zugleich Respekt vor dem politischen Gegner und Augenmaß einforderten. In den verbleibenden Tagen Ihrer Amtszeit, Herr Bundespräsident, wird es noch mehrfach Gelegenheit geben, Ihre großen Verdienste um unser Land zu würdigen. Aber im

Namen der Bundesversammlung möchte ich Ihnen in aller Form unseren Dank und unseren Respekt aussprechen.

Meine Damen und Herren, den demokratischen Grundkonsens zu artikulieren, ist schwieriger geworden in einer Gesellschaft, die immer mehr Einzelinteressen kennt, und in einer Öffentlichkeit, die gern das Trennende gegenüber dem Einigen betont, das Besondere gegenüber dem Allgemeinen. Das macht die Aufgabe des Bundespräsidenten gewiss nicht einfacher, aber seine Bedeutung im Verfassungsgefüge umso größer, erst recht in einem Moment, der von manchen Beobachtern bereits zur beunruhigenden Zeitenwende dramatisiert wird.

Dabei ist die Zukunft heute keineswegs offener als früher. Sie war immer ungewiss und forderte ordnende Gestaltung, schon gar in den vergangenen 25 Jahren seit Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands, die wir rückblickend als eine Epoche der besonderen Herausforderungen, der besonderen Hoffnungen und Chancen begreifen. Die Zukunft scheint derzeit allenfalls unberechenbarer, weil vermeintliche Selbstverständlichkeiten, gewachsene Einsichten und Überzeugungen sowie seit Jahrzehnten gültige Regeln infrage gestellt oder auch mutwillig gebrochen werden.

Meine Damen und Herren, vor 100 Jahren, zum Ende des Ersten Weltkriegs, konstituierte sich mit dem Kriegseintritt der USA aufseiten der liberalen Demokratien in Europa das, was wir heute wie selbstverständlich „den Westen“ nennen: eine weltumspannende Wertegemeinschaft. Folgen wir dem Historiker Heinrich August Winkler, so ist die Geschichte dieses normativen Prozesses, dem sich unser Land erst nach entsetzlichen Verirrungen mit Gründung der Bundesrepublik angeschlossen

Fortsetzung auf nächster Seite



Bundespräsident Joachim Gauck nimmt neben seiner Lebensgefährtin Daniela Schadt am 12.2.2017 in Berlin im Plenarsaal des Reichstags den Applaus der Bundesversammlung entgegen. © dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

hat, immer auch eine Geschichte von Verstößen gegen die eigenen Werte gewesen und zugleich eine Geschichte der produktiven Selbstkritik und Selbstkorrektur. Beides braucht es auch heute mehr denn je, Selbstkritik und Selbstkorrektur, innerhalb der westlichen Staatengemeinschaft und innerhalb unserer liberalen Gesellschaften. Nicht etwa die Werte des Westens stehen infrage – sie haben nichts von ihrer Gültigkeit verloren –, aber unsere Haltung zu Menschenrechten, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit und den Prinzipien einer repräsentativen Demokratie.

Wer Abschottung anstelle von Weltoffenheit fordert, wer sich sprichwörtlich einmauert, wer statt auf Freihandel auf Protektionismus setzt und gegenüber der Zusammenarbeit der Staaten Isolationismus predigt, wer zum Programm erklärt „Wir zuerst!“, darf sich nicht wundern, wenn es ihm andere gleichtun – mit allen fatalen Nebenwirkungen für die internationalen Beziehungen, die uns aus dem 20. Jahrhundert hinreichend bekannt sein sollten.

Noch schöner wäre, wenn wir dieser Botschaft selber auch gerecht würden.

Die wirklich großen Herausforderungen können unter den Bedingungen der Globalisierung allesamt nicht mehr von den Nationalstaaten allein bewältigt werden, nicht in der Finanzwelt, nicht im Umgang mit den weltweiten Migrationsbewegungen, nicht im Kampf gegen den Terror oder gegen den Klimawandel. Das gilt gewiss für jedes einzelne Land in Europa, aber auch für unser großes Partnerland jenseits des Atlantiks, in dem vor wenigen Wochen ein vom Volk direkt gewähltes Staatsoberhaupt zugleich die Regierungsverantwortung übernommen hat. Jeder Versuch, diese Herausforderungen je einzeln zu bewältigen, schafft mindestens so viele neue Probleme, wie damit angeblich gelöst würden.

Wir Europäer werden nur durch das Teilen von Souveränität einen möglichst großen Rest von dem bewahren können, was früher die Nationalstaaten mit Erfolg reklamierten und heute allenfalls rückwärtsgewandte Zeitgenossen irrig für sich beanspruchen, nämlich unabhängig von anderen die eigenen Angelegenheiten selbstständig regeln zu können. Deshalb brauchen wir die Union der europäischen Staaten.

Und wenn, meine Damen und Herren, weder der russische

Staatspräsident noch der amerikanische Präsident ein Interesse an einem starken Europa erkennen lassen, ist dies ein zusätzliches Indiz dafür, dass wir selbst dieses Interesse an einem starken Europa haben müssen.

Meine Damen und Herren, demokratische Haltung erwächst in Deutschland mehr noch als irgendwo sonst aus dem Wissen um die Geschichte mit ihren Abgründen, aus dem verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Vergangenheit. Dazu haben unsere Bundespräsidenten, von Theodor Heuss angefangen, wichtige Beiträge geleistet als Seismografen des gesellschaftlichen Geschichtsbewusstseins und als Impulsgeber: Richard von Weizsäcker mit seiner denkwürdigen Rede zum 8. Mai,

Roman Herzog mit der Proklamation des 27. Januar zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, Horst Köhler und Christian Wulff mit ihren nachdrücklichen Hinweisen auf die Bedeutung Afrikas und des Islam für die Zukunftsperspektiven auch und gerade Europas und zuletzt Sie, Herr Bundespräsident, mit Ihrer Mahnung, historische Schuld nicht dazu zu benutzen, um dahinter – wie Sie es formuliert haben – „Weltabgewandtheit oder Bequemlichkeit zu verstecken“.

Bequem ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit nie, aber sie ist eine demokratische Tugend. „Nur wer mit sich selbst im Reinen ist, kann mit Sinn gestalten. Ähnlich sehe ich das bei einem Staat.“ Das schrieb mir nach der diesjährigen Gedenkstunde des Bundestages am 27. Januar, dem Tag der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus, ein 24-jähriger Student, berührt und „auch stolz“, wie er schreibt, angesichts des Willens zur Aufarbeitung unserer Geschichte. Keine Schwäche, wie manche behaupteten, sei das für ihn, betonte er, sondern „das exakte Gegenteil: Eine unserer größten Stärken.“

Und tatsächlich hat das erstaunliche Ansehen, das Deutschland heute in der Welt genießt, wesentlich mit unserem verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Gewaltgeschichte zu tun. Wer daran aus welchen Motiven auch immer rüttelt, muss wissen: Er gefährdet die internationale Reputation unseres Landes und hat die überwältigende Mehrheit der Deutschen gegen sich.

Zum historischen Werden Deutschlands gehört im Übrigen auch seine zwar wechselvolle,

aber beachtliche Freiheits- und Demokratiegeschichte. Ihrer angemessen und würdig zu gedenken, ist ebenso unverzichtbar wie konstitutiv für das Selbstverständnis unserer Nation. Ein Freiheits- und Einheitsdenkmal an einem zentralen Ort unserer Republik bleibt darum die noch immer ausstehende notwendige Ergänzung unserer vielfältigen Gedenklandschaft in Berlin, so wie es der Deutsche Bundestag übrigens längst beschlossen hat, symbolträchtig an einem 9. November, vor inzwischen fast zehn Jahren.

Meine Damen und Herren, ich habe noch eine Bemerkung zum Datum für die historisch Interessierten unter Ihnen, denen ich schon bei der letzten Bundesversammlung mit meinen Hinweisen zum 18. März und seiner Bedeutung – von der Mainzer Republik über die Aufstände in Berlin bis zur Volkskammerwahl im März 1990 – eine besondere Freude gemacht habe. Der 12.

Februar ist in der deutschen Geschichte immer wieder ein Tag der Inthronisation gewesen, an dem bereits früher Staatsoberhäupter in Amt und Würden gekommen sind: 881, heute vor 1135 Jahren – kein Mensch kann sich mehr daran erinnern – wurde in Rom Karl der Dicke zum Kaiser gekrönt, der über große Teile eines Territoriums herrschte, aus dem sich sehr viel später Deutschland entwickeln sollte. 861 Jahre später, am 12. Februar 1742, wurde dem Wittelsbacher Karl Albrecht von Bayern in einer prunkvollen Zeremonie – wieder nicht in Aachen – in Frankfurt die römisch-deutsche Kaiserwürde verliehen. Als Karl VII. unterbrach er nicht nur die Serie habsburgischer Kaiser, sondern er war auch der letzte Bayer an der Spitze – bis Roman Herzog kam. Dann war die Welt wieder in Ordnung.

Dass im Jahre 1111 die bereits begonnene Kaiserkrönung Heinrichs V. wegen Protesten der versammel-

ten Bischöfe und Tumulten unter der römischen Stadtbevölkerung im Chaos abgebrochen werden musste, sollte uns heute und wird dieser Bundesversammlung gewiss nicht als Vorbild dienen.

Ein einiges, freiheitliches und rechtsstaatliches, ein demokratisches Deutschland gab es in keiner dieser Epochen unserer wechselvollen deutschen Geschichte, genauso wenig wie heute einen gesalbten Monarchen an der Spitze unseres wiedervereinten Landes. Wir haben uns versammelt, um jetzt für fünf Jahre unser Staatsoberhaupt zu wählen – nicht von Gottes Gnaden, sondern als Repräsentanten des deutschen Volkes. Dazu habe ich noch einige formelle Hinweise vorzutragen. Ich bitte Sie dafür um die gleiche Aufmerksamkeit und Geduld, mit der Sie meiner Begrüßungsansprache liebenswürdigerweise gefolgt sind.

(Langanhaltender Beifall)

Dr. Frank-Walter Steinmeier, SPD:

Fundament der Demokratie ist nicht unverwundbar, aber stark



Frank-Walter Steinmeier (*1956)

Herr Präsident! Verehrte Mitglieder der Bundesversammlung! Sehr geehrte Mitbewerber! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Ihr macht mir Mut!“. Dieser Zuruf einer jungen Frau, damals vor zwei Jahren, hat lange in mir nachgehallt. Ich möchte ihn heute an Sie weitergeben.

Von Herzen danke ich Ihnen, den Mitgliedern dieser Bundesversammlung, für die Ermutigung, mit der Sie mich heute auf den Weg in das höchste Amt unseres Staates senden. Ihre Wahl erfüllt mich mit großer Freude, und mein großer Respekt vor diesem Amt bleibt.

Mein Respekt ist umso größer, weil Joachim Gauck hier im Saal ist; ein Bundespräsident, der diesem Amt und unserem Land gutgetan hat; ein Präsident, der für

die Freiheit spricht und der das Glück der Freiheit mit jeder Faser verkörpert. Ihnen, verehrter Herr Präsident, gilt mein und – da bin ich ganz sicher – unser aller tiefster Dank.

Ich danke allen, die mich gewählt haben, für das Vertrauen. Denen, die mich nicht unterstützt haben, gebe ich ein Versprechen: Im gleichen Respekt vor allen demokratischen Parteien, vor Regierung und Opposition, vor dem Vielklang der Stimmen in unserer Demokratie werde ich dafür arbeiten, auch ihr Vertrauen zu gewinnen.

Ich weiß, meine Damen und Herren: Wir leben in stürmischen Zeiten. Viele in unserem Land sind verunsichert. Die Welt – das hat der eine oder andere schon einmal von mir gehört – scheint aus den Fugen geraten. Aber viele fragen auch: Was ist eigentlich der Kitt, der unsere Gesellschaft im Kern zusammenhält? Und vor allen Dingen fragen sie: Hält dieser Kitt auch noch für die Zukunft? Andere fragen: Wenn die Welt unsicherer wird und wenn unser Land mit dieser Welt so eng verflochten ist, was bedeutet das für unsere Sicherheit, für unsere Zukunft? Auch diese Sorgen spüre ich in un-

serem Land, und ich nehme sie ernst.

Aber in meinen letzten Jahren als Außenminister habe ich auch etwas anderes erfahren: „Ihr macht mir Mut!“ Es war eine junge Frau in Tunesien, die diesen Satz zu mir gesagt hat, eine Aktivistin, die sich in ihrer Heimat für Demokratie und Menschenrechte engagiert. Als sie diesen Satz sagte, da meinte sie gar nicht mich und auch nicht meine Delegation, sondern unser Land, Deutschland, war gemeint. „Ihr Deutschen macht mir Mut“ hat sie gesagt. Meine Damen und Herren, ist es nicht erstaunlich, ist es nicht eigentlich wunderbar, dass dieses Deutschland, unser „schwieriges

Vaterland“, wie Gustav Heine- mann es nannte, für viele in der Welt ein Anker der Hoffnung geworden ist?

Wir machen anderen Mut, nicht weil alles gut ist in unserem Land, sondern weil wir gezeigt haben, dass es besser werden kann, dass nach Kriegen Frieden werden kann, dass nach Teilung Versöhnung kommen kann, dass nach der Raserei der Ideologien so etwas wie politische Vernunft einkehren kann und dass uns in unserem Land vieles geglückt ist. An

Wir leben nicht auf einer Insel der Seligen, aber kaum irgendwo gibt es mehr Chancen als hier.

all das erinnert uns dieser Tag, der Tag der Bundesversammlung.

Als Theodor Heuss vor der ersten Bundesversammlung stand, da räumten die Menschen in Deutschland den Schutt von Krieg und Diktatur beiseite, da bauten sie Stein um Stein die Bundesrepublik auf, eine Demokratie, die damals nur auf dem Fundament des Westens festen Halt finden konnte. Meine Damen und Herren, wenn dieses Fundament heute anderswo wackelt, dann müssen wir umso fester zu diesem Fundament stehen.

Als später Roman Herzog hier vor der Bundesversammlung stand, da war die deutsche Wiedervereinigung

noch jung, da wehte der Wind des Aufbruchs durch das Land; aber es gab auch Ängste vor dieser neuen Zukunft. Doch die Lockrufe derer, die schon damals mit Fremdenfeindlichkeit und Ressentiments zündelten, hat unsere Gesellschaft damals überwunden, und ich bin sicher, das werden wir auch heute tun.

Als Johannes Rau hier stand, sah sich das geeinte Deutschland durch den Einsatz auf dem Balkan mit schwierigen außenpolitischen Entscheidungen konfrontiert, mit einer neuen Verantwortung in der Welt, die bis heute noch weiter gewachsen ist und die wir angenommen haben.

Meine Damen und Herren, wir haben vieles miteinander gemeistert, und nicht immer waren die Zeiten einfach. Der Blick auf die Welt, insbesondere der auf Europa, lehrt uns: Auch heute ist eine schwere Zeit, aber sie ist unsere. Wir tragen die Verantwortung. Und wenn wir anderen Mut machen wollen, dann brauchen wir selber welchen. Wir brauchen den Mut, zu sagen, was ist, und auch den Mut, zu sagen, was nicht ist. Wir müssen den Anspruch, Fakt und Lüge zu unterscheiden, an uns selbst stellen. Das Vertrauen in die eigene Urteilskraft, das ist das stolze Privileg eines jeden Bürgers, und sie ist Voraussetzung

für jede Demokratie.

Wir brauchen den Mut, einander zuzuhören, die Bereitschaft, das eigene Interesse nicht absolut zu setzen, das Ringen um Lösungen in einer Demokratie nicht als Schwäche zu empfinden, die Realität nicht zu leugnen, sondern sie verbessern zu wollen.

Und wir brauchen den Mut, zu bewahren, was wir haben. Freiheit und Demokratie in einem vereinten Europa, dieses Fundament wollen, müssen wir miteinander verteidigen. Es ist nicht unverwundbar; aber ich bin fest davon überzeugt: Es ist stark.

Nein, wir leben nicht auf einer Insel der Seligen. Wir sind Teil einer

Welt mit ihren Risiken, und Risiken gibt es auch bei uns. Aber, meine Damen und Herren, kaum irgendwo auf der Welt gibt es mehr Chancen als bei uns. Und wer wenn nicht wir kann da eigentlich guten Mutes sein! Deshalb, liebe Landsleute, lasst uns mutig sein! Dann jedenfalls ist mir um die Zukunft nicht bange.

(Langanhaltender Beifall bei der weit überwiegenden Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung. Die weit überwiegende Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhebt sich)

Debatte zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs / 218. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 16. Februar 2017

Dr. Wolfgang Schäuble, CDU, Bundesminister für Finanzen:

Den Ausgleich transparenter und systemischer gestalten



Wolfgang Schäuble (*1942)
Bundesminister

Mit den beiden Gesetzentwürfen sollen die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu geregelt werden. Die Gesetzentwürfe setzen das nach langen intensiven Verhandlungen erzielte Einvernehmen zwischen den Regierungschefs von Bund und Ländern um.

Die Länder sollen zur Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ab dem Jahre 2020 um insgesamt etwas über 9,7 Milliarden Euro jährlich finanziell entlastet werden, wobei die Summe im Laufe der Jahre ansteigen wird. Diese 9,7 Milliarden Euro sind die für den Bund im Jahre 2020 entstehenden Kosten. Die Berechnung basiert auf der aktuellen Steuerschätzung vom November 2016; sie wird sich also noch ein wenig verändern. Die Kosten werden, wie erwähnt, in den Folgejahren in Abhängigkeit von der Steuerentwicklung und der Fi-

nanzkraftentwicklung der Länder anwachsen. Den Kosten des Bundes stehen Entlastungen der Länder in gleicher Höhe gegenüber.

Ein Großteil der Länderentlastung ab 2020 erfolgt über den bundesstaatlichen Finanzausgleich. Bekanntlich laufen die geltenden Regeln des Finanzausgleichs nach aktueller Rechtslage Ende 2019 aus. Der Entlastungsbeitrag enthält die Fortsetzung von bereits heute geltenden bzw. ähnlich geltenden Regelungen wie den Entflechtungsmitteln – auch die Entflechtungsmittel waren ursprünglich einmal bis Ende 2019 befristet; wir haben uns darauf verständigt, dass sie länger gewährt werden sollen; sie sollen künftig als Umsatzsteuerfestbetrag in gleicher Höhe fortgesetzt werden –, der Gemeindeverkehrsfinanzierung, der Finanzhilfen für Seehäfen und der Sanierungshilfen für das Saarland und die Freie Hansestadt Bremen anstelle der heutigen Konsolidierungshilfen sowie der besonderen Hilfen für die ostdeutschen Länder, die an die Stelle des Ende 2019 wegfallenden Solidarpakts II treten sollen.

Der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne wird in seiner jetzigen Form mit diesen Gesetzentwürfen abgeschafft – ebenso wie der Umsatzsteuervorausgleich.

Die Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach der Einwohnerzahl der Länder erfolgen, aber modifi-

ziert durch Zu- und Abschläge zum angemessenen Ausgleich der Unterschiede in der Finanzkraft. Die nähere Ausgestaltung dieses Ausgleichs erfolgt in enger Anlehnung an den bisherigen Finanzausgleich unter den Ländern.

Wie erwähnt kann der Bund zur besonderen Entlastung des Saarlands und der Freien Hansestadt Bremen künftig Sanierungshilfen gewähren. Die Länder ergreifen dafür gleichzeitig Maßnahmen zum Abbau ihrer übermäßigen Verschuldung sowie zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft.

Daneben werden die Voraussetzungen für die Weitergewährung der Finanzhilfen des Bundes in den Bereichen Seehäfen und Gemeindeverkehrsfinanzierung geschaffen. Die Änderungen des Grundgesetzes sehen vor, dass der Bund den Ländern hierfür ab 2020 Finanzhilfen in Höhe von rund 330 Millionen Euro gewährt.

Für eine zielgerichtete und effiziente Förderung von Investitionen in gesamtstaatlich bedeutsamen Bereichen soll der Bund mehr Einwirkungsrechte bei Finanzhilfen erhalten. Künftig werden die Arten der zu fördernden Investitionen und die Grundzüge der Ausgestaltung der Länderprogramme zur Verwendung der Finanzhilfen durch eine bundesrechtliche Regelung mit Zustimmung des Bundesrats oder durch Verwaltungsvereinbarungen geregelt. Wir haben im Übrigen 2015 den Kommunalinvestitionsförde-

rungsfonds aufgelegt, um finanzschwachen Kommunen zusätzliche Investitionen zu ermöglichen. Dabei muss erwähnt werden, dass die Hilfen des Bundes immer nur eine ergänzende Funktion haben können. Denn in allererster Linie – dabei muss es auch bleiben – haben die Länder für eine ausgewogene Finanzierung ihrer Kommunen zu sorgen.

Das ist die Ordnung des Grundgesetzes und die Aufgabe der Länder. Das klappt auch in vielen Ländern ganz gut, leider nicht in allen. Deswegen ist eine zeitlich, inhaltlich und finanziell klar begrenzte Bundeshilfe für finanzschwache Kommunen sinnvoll.

Damit wir den Kommunen effektiver helfen können, erweitern wir durch eine Grundgesetzänderung für diesen Zweck die Möglichkeiten von Bundeshilfen an finanzschwache Kommunen, insbesondere im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur, vor allem für die Sanierung von Schulbauten. Wir stocken dafür den Fonds um weitere 3,5 Milliarden Euro auf.

Wir schaffen bei Mischfinanzierungen neue Kontrollrechte des Bundesrechnungshofs in den Ländern und Kommunen. Auch das war ein lange diskutierter Punkt.

Wir stärken den Stabilitätsrat, der künftig neben der Einhaltung der Schuldenbremse im Bund auch die Einhaltung der Schuldenbremse in den einzelnen Ländern überwachen soll und überwachen kann.

Wir haben uns mit den Ländern darauf verständigt, dem Bund zusätzliche Kompetenzen in der

Steuerverwaltung zu übertragen, insbesondere im Bereich der Informationstechnik. Das wird künftig hoffentlich die Einigung in Steuerfragen zwischen Bund und Ländern vereinfachen und beschleunigen.

Mit der verabredeten Verkehrsgesellschaft des Bundes schaffen wir die Bundesauftragsverwaltung bei den Bundesautobahnen ab. Der Bund wird die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung und Finanzierung von Bundesautobahnen übernehmen. Er kann sich dann künftig zur Erledigung dieser Aufgabe einer Gesellschaft privaten Rechts bedienen. Die Autobahnen und

Fernstraßen und die Gesellschaft selbst bleiben im unveräußerlichen Eigentum des Bundes. Eine Beteiligung privater Investoren an der Gesellschaft ist nicht vorgesehen. Aber die Gesellschaft wird offen sein für Finanzie-

rungen durch öffentlich-private Partnerschaften, wie wir sie bereits jetzt haben. Ich will bei der Gelegenheit hinzufügen, dass ich nicht sehe, dass die Gesellschaft eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten erhalten wird.

Mit der Einrichtung eines verbindlichen bundesweiten Verwaltungsportalverbundes machen wir einen großen Schritt in der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Alle Nutzer, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, werden künftig Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen online in Anspruch

Die Länder haben für eine ausgewogene Finanzierung ihrer Kommunen zu sorgen.

nehmen können. Wir sehen dafür eine Übergangsfrist von fünf Jahren vor; denn es ist ein ungeheuer ambitioniertes Projekt. Dabei wird sich für die Verwaltungen dann auch der administrative Vollzugsaufwand verringern. Wir werden stärker wegkommen von einfachen Routinearbeiten, was angesichts der knappen Personaldecke in vielen Verwaltungsbereichen zu einer Entlastung führen kann. Entsprechendes haben wir mit dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens für die Steuerverwaltung bereits auf den Weg gebracht. Auch hier werden die Beschäftigten künftig mehr Zeit für zielgerichtete Prüfungen haben, um Verstöße noch besser aufdecken zu können.

In dem Gesetzespaket ist auch ein Entwurf zur Neuregelung zum Unterhaltsvorschuss enthalten. Für alle Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres sind bei Ausfall der Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ausnahmslos und ohne Höchstbezugsdauer zu gewähren. Das wird so vorgeschlagen.

Für Kinder von der Vollendung des 12. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sollen die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nur dann zustehen, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB-II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Durch diese Regelung soll ein langfristig paralleler Bezug von SGB-II-Leistungen und Unterhaltsvorschuss vermieden werden. Kindeseinkommen wird entsprechend dem Unterhaltsrecht zur Hälfte angerechnet, wenn das Kind einen Schulabschluss hat. Regelungen zum Rückgriff auf den barunterhaltspflichtigen Elternteil werden verbessert und vereinfacht.

Diese Reform soll am 1. Juli 2017 in Kraft treten, damit die Kommunen genügend Zeit haben, sich auf die neue Rechtslage einzustellen. Der Bund trägt statt, wie bisher, einem Drittel künftig 40 Prozent der Kosten; die Länder tragen 60 Prozent der Kosten für den Unterhaltsvorschuss. Die Mehrausgaben für den Bund unter Einrech-

nung der im SGB-II-Bereich entstehenden Entlastungen betragen insgesamt 38 Millionen Euro pro Jahr.

Dieses umfangreiche Gesetzespaket spiegelt einen nach schwierigen Verhandlungen erzielten Kompromiss zwischen den Ländern und dem Bund wider. Die Ausgestaltungen des Finanzausgleichs im Einzelnen sind im Wesentlichen zwischen den 16 Ländern so vereinbart worden, und der Bund hat dann seinen Teil in den Verhandlungen mit den Ländern beigetragen. Weil es ein nach schwierigen, langen Verhandlungen erzielter Kompromiss ist, hat die Bundesregierung in der Gegenäußerung zu den Stellungnahmen des Bundesrates im ersten Durchgang dafür geworben, dass man bei dem vereinbarten Kompromiss bleibt und dass auch der Bundesrat und die Bundesländer nicht versuchen sollten, das mühsam erzielte Kompromisspaket jetzt wieder aufzuschnüren. Ich werbe im Interesse des Gesamtpaketes ausdrücklich dafür.

Ich will im Übrigen hinzufügen: Natürlich ist die sich ab dem Jahre 2020 ergebende Mehrbelastung für den Bund in Höhe von 9,7 Milliar-

den Euro aufsteigend eine Berechnung gegenüber der heutigen Rechtslage. Wenn man die Sachlage, die bis 2019 besteht, zum Maßstab nimmt, beträgt die Mehrbelastung für den Bund 4,3 Milliarden Euro aufsteigend. Aber auch das ist ein erheblicher Beitrag. Ich will das in diesem Zusammenhang erwähnt haben.

Was uns in diesen Verhandlungen nicht gelungen ist, ist, eine Vereinbarung zu erzielen, die das Gesamtsystem, das komplizierte System des Ausgleichs zwischen Bund, Ländern und Kommunen, ein Stück weit transparenter, ein Stück weit systemischer und berechenbarer macht und vor allen Dingen Anreize in dem System verbessert. Das war am Anfang das ehrgeizige Vorhaben der Bundesregierung. Wir sind damit jedenfalls nicht zu einem durchschlagenden Erfolg gekommen, um es zurückhaltend zu sagen. Deswegen werbe ich erstens dafür, dass wir den Kompromiss, so wie wir ihn vereinbart haben, jetzt gesetzgeberisch umsetzen, und ich werbe zweitens dafür, dass man sich in künftigen Legislaturperioden da-

mit beschäftigt, wie wir das Verhältnis unserer föderalen Ordnung, das Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Kommunen, so weiterentwickeln können, dass wir in Anbetracht des schnelleren Wandels aufgrund der Veränderung der Bedingungen im wirtschaftlichen Wettbewerb, der Globalisierung und vieler anderer Fragen in der Lage sind, angemessen schnell zu reagieren. Dafür sind wir im Bund-Länder-Verhältnis in einer grundsätzlich richtigen Ordnung nicht optimal aufgestellt.

Die Verwaltungsverfahren müssen schneller werden, und wir müssen Anreize schaffen, dass diejenigen, die Entscheidungen treffen, stärker die finanziellen Konsequenzen aus ihren Entscheidungen tragen. Das ist ein altes ordnungspolitisches Prinzip. Wir haben einen wichtigen Schritt gemacht. Aber wir sind mit den Arbeiten, unseren Föderalismus zukunftstauglich zu halten, nur für diese Legislaturperiode, aber nicht für die Zukunft am Ende.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Dietmar Bartsch, DIE LINKE:

Die negativen Folgen werden bei den Kommunen abgeladen



Dietmar Bartsch (*1958)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Die Linke bewertet das vorliegende Gesetzespaket – Herr Schäuble, Sie haben es noch einmal umfangreich dargestellt – so, wie Sie das von uns kennen: differenziert. Wir sehen Positives und Kritisches. Ich war überrascht, wie viel Kritisches Sie in kluger Formulierung zum Schluss doch festgestellt haben. Ich teile im Übrigen, dass wir wirklich etwas tun müssen, damit diese Beziehungen geregelt sind, und zwar im Interesse aller Ebenen. Ich glaube, dass das sehr notwendig ist, und Sie haben mehrfach vom Kompromisscharakter des Gesetzeswerks gesprochen.

Ich will mit dem Positiven beginnen: Erstens ist es überhaupt

positiv, dass es eine Fortsetzung der Ausgleichszahlungen für finanzschwache Länder gibt. Dass das erzielt worden ist, ist gut.

Die Wortführer des Ellbogenföderalismus, die insbesondere in einem südlichen Land sitzen, sind gestoppt worden. Das ist auch ein Verdienst der Linken im Bundesrat, wo wir durchaus an Ihrer Seite waren, Herr Schäuble. Es ist gut für die Menschen in diesem Land, wenn die Linke in den Ländern regiert. Ich glaube, das hat sich da deutlich gezeigt.

Das Zweite, das man festhalten muss, ist, dass das sogenannte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik mit dem Paket zumindest an einer Stelle ein bisschen gelockert wird. Wir hätten es am liebsten ganz und gar aufgehoben, aber das können wir ja im September gegebenenfalls nachholen. Immerhin werden so Investitionen in Schulen möglich. Das ist ein Schritt nach vorne, auch wenn das natürlich zu wenig ist. Der Investitionsstau in den Schulen ist mit 34 Milliarden Euro viel höher.

Natürlich ist es auch so, dass die Gegenfinanzierung der Kommunen schwierig ist. Aber Investitionen von der Bundesebene in die Zukunft der Kinder und in die Bil-

dung sind möglich. Das ist vernünftig. – Damit habe ich das Positive hier ordentlich abgehandelt.

Ich habe auch an anderer Stelle schon gesagt – das ist eben ein Ausdruck des Ganzen –, dass die Große Koalition – letztlich mit den Ländern – hier ein großes Reformprojekt eben nicht auf den Weg gebracht hat.

Eine Logik ist erhalten geblieben, und das ist die Logik der Schuldbremsenpolitik. Die besteht weiter fort, und damit werden am Ende des Tages die negativen Folgen bei den Kommunen abgeladen.

Stichwort „Investitionsstau“: Der Bund hat mit dem Stabilitätsrat, den Sie hier so gelobt haben, de facto eine Troika für die Länder geschaffen. Die Folgen der Troika und deren Ergebnisse kennen wir alle. Ich glaube, dass das überhaupt kein guter Weg ist. Ein aus der Sicht der Städte und Gemeinden gedachter, solidarischer Finanzausgleich hätte wirklich anders aussehen müssen. Jetzt wird man ja den Eindruck nicht los – Sie haben das eben noch einmal geschildert –, dass Bund und Länder die kommunale Selbstverwaltung als einen Gnadenakt betrachten. Das ist aber nicht unsere Aufgabe, sondern unsere Aufgabe ist,

eine angemessene Finanzausstattung zu gewährleisten. Eine wirklich gerechte und zukunftsorientierte Neuordnung der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern ist von Ihnen offensichtlich nicht beabsichtigt worden. Dafür muss man auch wirklich an die Steuern herangehen; dafür braucht man Mehreinnahmen für Bund und Länder. Wir haben da mit unseren Steuerkonzepten Angebote gemacht.

Ich will zu einem Kernpunkt kommen, den Autobahnen, Herr Schäuble. Die Bundesfernstraßengesellschaft ist offensichtlich ein Geschenk an Versicherungen und Anlagefonds und deren Renditeerwartungen. Es drohen weiter Teilprivatisierungen.

Sie haben das zwar eben klug formuliert, aber sie drohen weiter, und vor allen Dingen droht ein erheblicher Einschnitt in die parlamentarischen Rechte des Bundestages und auch der Länder. Das wird im Übrigen auch in dem Gutachten des Bundesrechnungshofes ganz deutlich sichtbar. Meine Fraktion hat die Autoren zu sich eingeladen. Dort wurde das sehr deutlich gemacht.

Da will ich auch an die Kollegen der SPD appellieren. Der Anführer der APO, also der außerparlamentarischen Opposition der SPD gegen die eigene Regierungsverantwortung, der Spitzenkandidat Martin Schulz, redet zu Recht

über mehr soziale Gerechtigkeit. Das ist ein erheblicher Fortschritt. Das ist auch sehr gut. Nur müssen wir beim Inhalt in dieser Frage noch einmal deutlich zulegen; denn jetzt wird ein Gesetzespaket eingebracht, nach dessen Inkrafttreten kaum noch rückgängig gemacht werden kann, dass solche Teilprivatisierungen möglich sind.

Es geht in diesem Land ungerecht zu, aber mit den Privatisierungen wird die Ungerechtigkeit noch größer. Denn am Ende bezahlen die Autofahrerinnen und Autofahrer die Renditeerwartungen, die mit dieser Privatisierung verbunden sind. Da täuschen Sie im Übrigen auch die Öffentlichkeit. Nach den ersten Medienberichten wurde gesagt, das sei alles überhaupt nicht möglich. Das ist aber schlicht unwahr. DGB, Verdi, die Bauwirtschaft usw. kritisieren diese Grundgesetzänderungen. Diese Grundgesetzänderungen können zur

mittelbaren Privatisierung über ÖPP führen. Das ist das ganz große Problem. Deswegen sollten Sie das jetzt nicht tun. Sie sollten damit warten und die Privatisierung nicht zulässig machen. Das können wir alles zu einem späteren Zeitpunkt vernünftig machen. Haben Sie den Mut, und hören Sie hier mehr auf Ihren Kanzlerkandidaten!

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht ungerecht zu, mit den Privatisierungen wird die Ungerechtigkeit größer.

Carsten Schneider, SPD:

Finanzschwache Länder werden abhängiger vom Bund



Carsten Schneider (*1976)
Landesliste Thüringen

Minister Schäuble hat aufgezeigt, dass dieses Gesetzespaket zahlreiche Grundgesetzänderungen enthält. Nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität zeigt, dass es hierbei um eine der einschneidendsten Veränderungen im föderalen Gefüge Deutschlands für die nächsten Jahrzehnte gehen wird.

Der bisherige Länderfinanzausgleich, der die Solidarität zwischen den Ländern sichert, sodass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse einigermaßen dargestellt ist, dieser Länderausgleich hatte sich bewährt.

Wir haben gute Ergebnisse erzielt. Der Angleichungsprozess der ostdeutschen Bundesländer ist vorangeschritten. Mittlerweile liegt ihre Steuerkraft bei etwa zwei Drittel derjenigen der westdeutschen Länder. Das BIP je Einwohner in Ostdeutschland ist von 42 Prozent des westdeutschen Wertes im Jahre 1991 auf 72 Prozent im Jahr 2015 gestiegen. Das alles war auch durch das Engagement des Bundes im Rahmen des Solidarpaktes möglich. Über 150 Milliarden Euro sind in die ostdeutschen Bundesländer investiert worden, und sie haben sich gerechnet.

Es gab aber auch zwei Länder, die gegen diesen Länderfinanzaus-

gleich geklagt haben, nämlich Hessen und Bayern – beide unionsregiert. Beide Länder machten die klare Ansage: Wir wollen weniger Solidarität und „mehr von unserem eigenen Geld“ – ich zitiere das – behalten. Das war die Ausgangslage der Verhandlungen.

Im Ergebnis bekommen wir jetzt einen Länderfinanzausgleich, der die finanzschwachen Länder zwar weiterhin stützt, aber nicht mehr in dem Ausmaße wie bisher.

Die finanzstarken Länder werden mehr eigene Mittel behalten können. De facto heißt das: Der Bund muss eingreifen und sich noch stärker engagieren, um den finanzschwachen Ländern – das sind sehr viele – zu helfen, in etwa auf das gleiche Niveau zu kommen – wir reden niemals davon, dasselbe zu erreichen –, damit sie sich in etwa das Gleiche leisten können, wenn es um die Bezahlung der Lehrer, die Polizei und die sozialen Leistungen geht.

Das tun wir jetzt. Das heißt aber auch: Die finanzschwachen Länder werden abhängiger von der Leistungsfähigkeit und der Bereitschaft des Bundes sein, sie zu unterstützen. Das ist eine substantielle Veränderung unseres föderalen Gefüges. Ob das der Eigenständigkeit der Länder dient, wird die Zeit zeigen.

Ich sehe mich jedenfalls bestätigt darin, dass wir erstens das Grundgesetz in Bezug auf den Punkt „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ sehr ernst nehmen und dass zweitens der Bund die Fähigkeiten, die Instrumente und die Steuereinnahmen haben muss, um diese Gleichwertigkeit darzustellen und dafür zu sorgen, dass es in allen Regionen unseres Landes – in den Städten und auf dem Land, in den Zentren und in den Kleinstädten – in etwa die gleichen Bedingungen gibt.

Das bedeutet für den Bund aber eine Mehrbelastung. Diese Mehrbelastung wird – das werden wir in den nächsten Legislaturen sehen – durch einen kleineren Ausgabenpielraum oder einen größeren Einnahmespielraum des Bundes zu bewältigen sein. Das ist die Konsequenz dessen, was wir hier beschließen.

Wir als SPD-Fraktion werden dies mittragen. Ich sage aber auch gleich: Herr Minister Schäuble: Es gilt immer noch das Struck'sche Gesetz. Es gibt hier viele verschiedene Punkte. Den Appell an den Bundesrat sehe ich gerne; der war ja intensiv daran beteiligt.

Der Bundestag beschäftigt sich am heutigen Tage in erster Lesung mit diesem Gesetzespaket. Wir haben im Haushaltsausschuss viele Anhörungen dazu angesetzt. Es gibt hier enorm wichtige Punkte zu regeln, auch im innerstaatlichen Verhältnis. Dabei geht es etwa um die Steuerverwaltung und deren Effizienz sowie um den Bundesrechnungshof und seine Prüfungsrechte. Wenn wir Mittel geben, müssen wir tatsächlich auch erheben können, was damit gemacht wird. Es liegt in unserer Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern, das nachvollziehen zu können.

Ich behalte mir vor, dass auch wir als Fraktion diese Punkte aufgreifen. In dem Paket sind aber auch andere wichtige Maßnahmen enthalten.

Erstens: die Infrastrukturgesellschaft. Kollegin Hagedorn wird darauf noch eingehen. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Sie hier gesagt haben: Diese Gesellschaft soll keine Kreditermächtigung erhalten. – Das ist bisher anders vorgesehen, aber ich begrüße diese Feststellung.

Zweiter Punkt. Der von Ihnen bereits genannte Unterhaltsvor-

schuss ist eine ganz wichtige Maßnahme, um denjenigen zu helfen, denen es am schlechtesten geht und die von Armut am stärksten betroffen sind – das sind Alleinerziehende mit Kindern,

Diese zeitliche Befristung des Vorschusses auf insgesamt sechs Jahre bzw. bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres war für mich nie nachvollziehbar. Ich bin Manuela Schwesig, der Familienministerin, sehr dankbar, dass sie das vorangetrieben hat und dass wir dort einig sind.

Drittens wird es um die Frage gehen, welche Möglichkeiten der Bund zusätzlich zu dem hat, was er an Mitteln für regionale Strukturpolitik bereitstellt. Wir wollen das ganz simpel machen. Die Landesregierung in Thüringen – ich komme aus Thüringen, das hört man vielleicht ab und an – hat sich, nachdem sie es jahrzehntlang nicht getan hat, dazu entschlossen, Lehrer zu verbeamten. Warum? Weil Thüringen mit dem normalen TVöD-Gehalt, das es angestellten Lehrern zahlt, gegenüber den angrenzenden Bundesländern Bayern und Hessen nicht mehr konkurrenzfähig ist und sich die Menschen, die in Thüringen ausgebildet werden, dafür nicht mehr einstellen lassen. Das will keiner mehr. Das heißt, der Wettbewerb zwischen den Bundesländern hängt immer mehr auch von der Finanzkraft ab. Nur wenn ich gute Leute habe, kann ich gut ausbilden. Nur so kann ich dann die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sicherstellen.

Einige Bundesländer werden jetzt aber zusätzliches Geld bekommen. Die ostdeutschen Länder dagegen werden ab 2020 keinen Cent mehr haben, sogar ein kleines bisschen weniger als 2019, während andere Länder mehr haben werden. Dieses Mehr an Mitteln wird natürlich eingesetzt werden – ich hoffe, klug – und dazu führen, dass die Unterschiede zwischen den Ländern eher größer werden. Das ist zumindest die Sorge, die wir haben. Der Bundestag hat eine gesamtstaatliche Verantwortung und muss auf solche Entwicklungen reagieren.

Dazu muss er die richtigen Instrumente haben. Eines dieser Instrumente kann die ein wenig eingeschlafene regionale Strukturpolitik sein. Sie wird nicht mehr für einen Ausgleich zwischen Ost und West sorgen. Darum geht es nicht mehr, das brauchen wir 30 Jahre nach der Einheit nicht mehr. Ich finde es auch gut, dass die Bundesregierung gestern unter Führung von Andrea Nahles beschlossen hat, endlich die Ost-West-Angleichung bei der Rente durchzusetzen. Auch da werden wir einheitliches Recht haben.

Aber die strukturellen Unterschiede werden größer werden.

Genau aus diesem Grund muss der Bund, weil er ein Eigeninteresse daran hat, dass die Menschen nicht alle von Erfurt nach München ziehen, weil es da Arbeitsplätze gibt, dafür sorgen, dass es überall Arbeitsplätze unter einigermaßen ordentlichen Bedingungen gibt.

Er muss von daher auch die Instrumente und Mittel dafür haben, um regional investieren zu können, sei es in die Hochschulen, sei es in die regionale Infrastruktur. Das wird dann aber für das ganze Bundesgebiet gelten.

Der letzte Punkt ist, dass mit dieser Reform das Ende des Kooperationsverbotes eingeleitet wird; das ist ein wirklicher Durchbruch.

Wir haben 2006/2007 einen Fehler gemacht, indem wir dem Bund die Möglichkeit genommen haben, in die Bildungsinfrastruktur zu investieren. Das kann niemand nachvollziehen.

Kollege Bartsch hat die Zahlen zitiert: Das Ergebnis ist ein Sanierungsstau in den Schulen in Höhe von 34 Milliarden Euro. Wir ermöglichen es jetzt – das war der Wunsch und der Wille der SPD, und wir haben es durchgesetzt –, dass der Bund finanzschwachen Kommunen finanzielle Mittel zur Verfügung stellen kann, um in die Bildungsinfrastruktur, also in Schulen, Horte etc., zu investieren. Wir schließen da an das erfolgreiche Ganztagschulprogramm von Gerhard Schröder und Edelgard Bulmahn an.

Ich glaube, dass diese Kooperation ein ganz entscheidender Schritt ist, um zwei Dinge zu erreichen, nämlich erstens, um Schulen zu sanieren, aber zweitens auch, um zu investieren.

Herr Minister Schäuble hat auf einen wichtigen Punkt hingewiesen. 2009 gab es ja eine Finanz- und Wirtschaftskrise mit einer Verringerung des Wachstums um 5 Prozent. Was macht man da normalerweise? Der Staat investiert, um private Investitionen zu ersetzen. Wenn wir uns das Ganze aber retrospektiv anschauen, sehen wir, dass die Investitionen tatsächlich erst 2011 angelaufen sind. Da waren wir schon wieder auf einem Wachstumspfad. Das heißt, wenn man konjunkturpolitisch noch einigermaßen agieren will – und das wollen wir als Sozialdemokraten; ich glaube, das wollen mittlerweile auch große Teile der Wirtschaftswissenschaft –, dann ist es entscheidend, dass wir die politischen Entscheidungen zur Konjunktursteuerung und zu Investitionen, die wir hier treffen, auch umsetzen können, um sozusagen die PS auch auf die Straße zu bekommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)



Für die Bundesstraßen und Autobahnen, wie hier die A1, waren bisher die Länder zuständig. Das soll sich nun mit der Gründung einer Autobahngesellschaft ändern.

Anja Hajduk, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verzicht auf Solidarität ist keine Stärkung unseres Föderalismus



Anja Hajduk (*1963)
Landesliste Hamburg

Heute diskutieren wir endlich – wir sind damit schon ziemlich spät dran – über die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Der Umfang dieser Reform mit 13 Verfassungsänderungen ist in der Tat erheblich. Es geht hier um nichts Geringeres als um unseren Föderalismus und darum, diesen zukunftsfest – für mindestens die nächste Dekade, wenn nicht länger – aufzustellen.

Ich will vorweg sagen: Wir Grünen werden, auch wenn wir die bisherigen Hinterzimmerberatungen der Großen Koalition, um es einmal so auszudrücken, für intransparent und im Ergebnis ineffizient erachten, hieran jetzt konstruktiv mitarbeiten. Denn es geht um die Planungssicherheit des

Bundes und insbesondere der Länder, und das vor dem Hintergrund der Verpflichtung der Länder, ab 2020 die Schuldenbremse einzuhalten. Es geht hier um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand und auch um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ebendiese Handlungsfähigkeit.

Kern der Reform ist die Abschaffung des Länderfinanzausgleichs im eigentlichen Sinne; Herr Schäuble hat das schon ausgeführt. Dass die Länder selbst – gerade auch überzeugte Föderalisten – in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit den Länderfinanzausgleich gerade auch als sichtbares Zeichen ihrer Solidarität untereinander aufgeben, finde ich bemerkenswert. Ich glaube nicht, dass wir das von der Bundesebene werden zurückdrehen können. Das haben die Ministerpräsidenten so beschlossen.

Dass dieser MPK-Beschluss aber den Charakter unseres Föderalismus ändern wird, glaube ich schon. Es ist das ausdrückliche Ziel dieses Beschlusses, dass es formal keine Geber und Nehmer mehr geben soll; alle wollen stattdessen Nehmer von Steuerantei-

len, die das Bundesgesetz ihnen zuteilt, werden. So hat das Professor Koriath in einem aktuellen Beitrag im ifo Schnelldienst geschrieben. Ich vermag in diesem Verzicht auf Solidarität untereinander keine Stärkung unseres Föderalismus erkennen.

Die eigentliche Schwäche der Reform liegt für mich allerdings darin – damit komme ich zu Ihrer Verantwortung, Herr Schäuble –, dass die drängendsten Herausforderungen unseres Föderalismus – auch das, was als Herausforderung in Zukunft sichtbar ist – nicht zielgenau angegangen werden. Das ist nämlich die wachsende Spreizung von armen und reichen Regionen.

Treiber dieses Trends ist der demografische Wandel und auch der sozialräumliche Wandel, den wir ja sehen. Es gibt Wegzugsregionen und Zuzugsregionen. Wir haben ein System in unserem Föderalismus, in dem der Maßstab des Ausgleichs die Finanzkraft, gemessen pro Kopf, ist. Angesichts des demografischen Trends und des sozialräumlichen Wandels muss man sich doch fragen, ob in überalterten Regionen mit schwacher

Es geht um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand und um das Vertrauen der Bürger.

Finanzkraft und Wirtschaftskraft der Maßstab „Finanzkraft pro Kopf“ überhaupt noch richtig ist.

Es wäre Ihre Verantwortung gewesen, diese Gedanken, also den demografischen und sozialräumlichen Wandel, zum Ausgangspunkt einer grundsätzlichen Analyse der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu machen.

Sie haben leider mit Ihrem Setting den Bundestag bewusst nicht einbezogen.

Die Verantwortung tragen aber auch die großen Fraktionen hier im Haus. Aber dass wir das nicht im Rahmen einer sorgfältigen Analyse als Grundlage für unsere Reformüberlegungen nehmen, ist wirklich peinlich und der Herausforderung auch inhaltlich nicht angemessen. Wir beklagen gerade den Frust von Menschen, die sagen: Die öffentliche Infrastruktur ist in bestimmten Regionen dieses Landes nicht gewährleistet. – Das hat politische Folgen. Wir haben nicht die Chance ergriffen, dem vernünftig entgegenzuwirken.

Es gibt längst wissenschaftliche Untersuchungen zu Auswirkungen dieser Reform. Diese Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass ab 2020 die wirklich starken Länder überproportional profitieren werden, die schwachen jedoch nicht. Das ist genau das Gegenteil dessen, was wir brauchen, um für Ausgleich in unserem Land zu sorgen.

Aber es gibt auch Licht. Dieses Licht ist eine Korrektur, eigentlich eine Selbstkorrektur der Großen Koalition. Die Erweiterung des Grundgesetzes um die Mitfinanzierungskompetenz des Bundes im Bereich der kommunalen Bil-

dungsinfrastruktur für finanzschwache Kommunen ist das Licht in diesem Reformbauwerk, und das ist wirklich notwendig und überfällig.

Herr Schneider hat es ja zugegeben: Das war ein Fehler der vorangegangenen Föderalismusreform. – Dass wir jetzt finanzschwache Kommunen gezielt und insbesondere mit Blick auf die Bildungsinfrastruktur vom Bund aus mitfinanzieren können, wird von den Grünen ausdrücklich unterstützt.

Wir sagen aber auch: Diese schmale Öffnung in unserer Verfassung ist nur ein erster Schritt. Wir halten an der vollständigen Aufhebung des Kooperationsverbotes fest. Wir halten das als eine wesentliche Zukunftsaufgabe unserer Gesellschaft für notwendig und werden weiter daran arbeiten.

Ich sage auch ganz deutlich in Richtung Länder: Wenn der Bund jetzt finanzschwache Kommunen in der Bildungsinfrastruktur unterstützt, werden wir auch auf den Bundeseinfluss achten.

Es gibt noch viele andere Punkte bei dieser Reform. Gut, dass wir uns wenigstens Zeit nehmen, in mehreren Anhörungen dieses Gesetzeswerk zu beraten. Ich rufe die Große Koalition auf: Lassen Sie uns bitte auch Verbesserungen vornehmen! Sie sind notwendig. Trotzdem müssen wir vor dem Sommer zum Abschluss kommen. Das brauchen insbesondere die Länder, und dann werden die schon mitziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ralph Brinkhaus, CDU/CSU:

Die Mischfinanzierungen sind Gift für den Föderalismus



Ralph Brinkhaus (*1968)
Wahlkreis Gütersloh I

Ich möchte einige Irrtümer auszuräumen, um einige kritische Anmerkungen machen und insbesondere über das parlamentarische Verfahren zu sprechen.

Es ist ja ein parlamentarisches Verfahren mit erster Lesung, mit Anhörungen, mit Ausschussberatungen und einer zweiten und dritten Lesung. Und an die Adresse des Bundesrates gerichtet sage ich: Die Ministerpräsidentenkonferenz ist kein Verfassungsorgan.

Gesetze werden immer noch im Deutschen Bundestag erarbeitet und nicht in irgendwelchen Nachtsitzungen von irgendwelchen Ministerpräsidenten. Und da ist es auch völlig egal, ob da 16 : 0 oder 15 : 1 entschieden wird. Gesetze werden hier gemacht! Das schreiben Sie sich bitte ins Gebetbuch.

Es geht um 725 Milliarden Euro Steuergelder. Diese Steuergelder werden erst einmal aufgeteilt

zwischen dem Bund und den 16 Ländern, um dann innerhalb der 16 Länder aufgeteilt zu werden. Das Verfahren, das sich in den letzten Jahrzehnten dazu entwickelt hat, ist so kompliziert, dass ich behaupte, dass es keine 20 Leute in Deutschland verstehen. Es wäre eigentlich unsere Aufgabe gewesen, dieses Verfahren transparenter zu machen. Wir müssen dieses Verfahren anpacken, weil die Geltungsdauer bestimmter gesetzlicher Regelungen nach 2019 nicht mehr verlängert wird.

Jetzt könnten Sie fragen: Wo bleiben eigentlich die Kommunen? Damit sind wir beim ersten Irrtum, dem sowohl der Kollege Schneider als auch die Kollegin Hajduk aufgesessen sind. Es ist

nämlich so, dass die Kommunen Bestandteil der Länder sind. Für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen sind die Länder zuständig.

Wenn immer wieder gesagt wird, dass hier in Berlin irgendetwas entschieden wird, was die Kommunen belastet, dann ist dazu festzustellen, dass das leider richtig ist. Aber bei diesen Entscheidungen sitzen die Länder durch den Bundesrat immer mit am Tisch. Es gibt zwei Möglichkeiten, darauf zu reagieren, wenn die Kommunen mit ihren Aufgaben nicht mehr klarkommen. Dass die Kommunen eine angemessene Finanzausstattung bekommen, ist die erste Möglichkeit. Die zweite Möglichkeit ist: Wenn die Länder das nicht schaffen, dann müssen sie hier ein Veto gegen die entsprechenden Gesetzentwürfe einlegen.

Die Mischfinanzierungen sind Gift für den Föderalismus und sind Gift für die Demokratie, weil am Ende des Tages die Verantwortlichkeiten nicht mehr klar sind. Das Kooperationsverbot ist grund-

sätzlich richtig. Deswegen sollten wir uns überlegen, wie sich die Mischfinanzierungen verringern lassen, und nicht darüber nachdenken, wie sie sich vermehren lassen.

Zweiter Irrtum. Es wird immer wieder gesagt, dass der Bund vor Steuereinnahmen nur so überquillt, während Länder und Kommunen nicht genug haben. Ja, wir als Bund haben mehr Steuereinnahmen. Aber ich weiß nicht, ob jeder hier im Haus weiß: Von 1 Euro Einkommensteuereinnahmen gehen nur 42,5 Cent an den Bund und 57,5 Cent an die Länder und die Kommunen. Das heißt, wenn wir als Bund mehr Steuereinnahmen haben, dann haben auch die Länder und die Kommunen gemeinschaftlich mehr Steuereinnahmen; auch das muss an dieser Stelle klar gesagt werden. Deswegen ist auch die Verschuldung des Bundes höher als die Verschuldung der Länder und Kommunen. Dementsprechend haben wir auch weniger Spielräume.

Wir haben trotzdem etwas für die Kommunen und die Länder gemacht, weil wir gesehen haben, dass bestimmte Bundesländer es nicht geregelt bekommen und dass das zulasten der Bürger geht. Das Entlastungsvolumen belief sich in dieser Legislaturperiode – ohne den Ersatz der Kosten für Migration und Flüchtlinge – auf mehr als 80 Milliarden Euro: Wir hätten das nicht machen müssen, aber wir haben es gemacht, weil die Bundesländer in ihrer Aufgabenerfüllung versagt haben.

Wir werden zwei Pakete beschließen: ein Finanzpaket und ein Paket mit strukturellen Verbesserungen. Das Finanzpaket kostet uns 10 Milliarden Euro. Dieses Finanzpaket ist aus mehreren Gründen durchaus kritisch zu beleuchten. Der erste Punkt ist: Diese 10 Milliarden Euro tun uns weh. Diese wachsen übrigens auf 13 Milliarden Euro und mehr auf. Diese 10 Milliarden Euro

tun uns deswegen weh, weil die finanzielle Situation, die wir momentan haben, nicht immer so bleibt. Wir stehen vor erheblichen Risiken auf der Einnahmenseite – Stichwort: wirtschaftliche Entwicklung –, aber auch auf der Ausgabenseite: innere Sicherheit, äußere Sicherheit, Migration, Stabilisierung der Sozialversicherungssysteme. Wenn wir so weitermachen, dass wir unser Bundesgeld an die Länder und Kommunen geben, dann haben wir bald keine Handlungsspielräume mehr, dann können wir keine produktiven Ausgaben mehr tätigen, dann können wir nicht mehr gestalten, sondern wir sind dann nur noch damit beschäftigt, unser Geld an die Länder und Kommunen weiterzuleiten und Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Zweiter Kritikpunkt ist die Entsolidarisierung der Länder. Das heißt, was momentan mit diesem Paket passiert, ist, dass für die unter-

schiedliche Finanzkraft der Länder zunehmend der Bund verantwortlich ist und nicht mehr die Solidargemeinschaft der Länder. Darüber mag sich Bayern freuen – Bayern spart 1 Milliarde Euro –, aber Länder wie Berlin werden zum Kostgänger des Bundes. Ob das mit einem selbstbewussten föderalen System zu vereinbaren ist, ist eine Frage, die diese Länder selber beantworten müssen.

Der dritte Kritikpunkt ist, dass wir, um dieses alles möglich zu machen, umfangreiche Grundgesetzänderungen vornehmen müssen. Das Grundgesetz war für mich eigentlich immer etwas Heiliges, das man nur im äußersten Notfall anpackt. Dass wir jetzt so mir nichts, dir nichts, um irgendwelchen Bundesländern finanzielle Vorteile zu verschaffen, in das Grundgesetz eingreifen, kann uns nicht zufriedenstellen. Wir müssen uns zumindest ausreichend Zeit nehmen, die-

se Grundgesetzänderungen ordentlich zu beraten, und dürfen das Ganze jetzt nicht im Schnellverfahren durchziehen. Ganz kurz noch zu dem Strukturpaket: Es geht nicht nur um das Geld, sondern wir wissen alle, dass der Föderalismus knirscht und kracht und dass es Verbesserungen geben muss, nicht nur im Bereich des Fernstraßenbaus, sondern auch im Bereich der Digitalisierung der Steuerverwaltung. Deswegen haben wir strukturelle Maßnahmen und Veränderungen auf den Weg gebracht. Davon waren die Bundesländer nicht sonderlich begeistert, aber wer 10 Milliarden Euro haben will, muss an anderer Stelle Zugeständnisse machen. Deswegen ist es auch überhaupt nicht akzeptabel, dass der Bundesrat in seiner ersten Stellungnahme das Geld nimmt, aber die strukturellen Zugeständnisse wieder infrage stellt. So haben wir nicht gewettet, und so wird dieses

parlamentarische Verfahren auch nicht laufen. Das geht so nicht. Wir werden mit diesem Paket über die nächsten Jahre kommen, die Bundesländer besser als der Bund. Aber die Frage, wie ein moderner Föderalismus im 21. Jahrhundert in einer europäisierten und globalisierten Welt aussehen muss, haben wir immer noch nicht beantwortet. Das müssen wir aber tun; denn ansonsten wird der Föderalismus mittelfristig scheitern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem Dr. Gesine Löttsch (Die Linke), Johannes Kahrs (SPD), Dr. Valerie Wilms (B90/Die Grünen), Norbert Brackmann (CDU/CSU), Bettina Hagedorn (SPD) sowie Alois Rainer (CDU/CSU).

Debatte zur Transparenz von Entgeltstrukturen / 218. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 16. Februar 2017

Manuela Schwesig, SPD, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kein Genderquatsch, sondern ein Grundrecht



Manuela Schwesig (*1974)
Bundesministerin

Heute ist ein wichtiger Tag für Frauen und Männer in unserem Land, aber insbesondere für Frauen. Denn mit zwei Gesetzentwürfen, die heute hier im Parlament beraten werden, wertschätzen wir die Leistung von überwiegend Frauen, aber auch Männern besser. In der vorigen Debatte zum Unterhaltsvorschluss ging es um die wirklich starke Leistung von alleinerziehenden Frauen und Männern – aber zu 90 Prozent sind Alleinerziehende eben Frauen –, die jeden Tag unheimlich viel leisten. Alle von uns, die wir Kinder haben,

wissen: Es ist schon zu zweit ein Riesenkraftakt, und gelegentlich kommt man an seine Grenzen. Wer dabei alleine ist, der hat meinen großen Respekt. Wenn man dann noch finanzielle Probleme hat, ist es besonders schwierig. Deshalb ist es gut, dass wir hier ein Zeichen für die Bekämpfung der Kinderarmut, aber auch für die Anerkennung der Leistung von alleinerziehenden Frauen und Männern setzen.

Ich danke in dieser Debatte denen, die dieses Thema aufgerufen haben. Es waren vor allem Männer, in der SPD-Fraktion, aber auch in der CDU/CSU-Fraktion. Ich will auch Finanzminister Schäuble erwähnen, der gemeinsam mit mir mit den Ländern verhandelt hat, damit wir das hinbekommen. Auch ihm gilt mein Dank.

In unserem Entwurf eines Gesetzes für mehr Lohngerechtigkeit, den wir jetzt beraten, geht es auch um die Anerkennung von Leistung, um die Anerkennung der Leistung insbesondere von Frauen. Wir wollen, dass Frauen, die arbeiten, in unserem Land genauso fair bezahlt werden wie Männer

– nicht mehr, aber eben auch nicht weniger.

Meine Damen und Herren, wir brauchen solche Gesetze, um die Rechte von Frauen zu stärken, in der Arbeitswelt und in der Familienwelt. Gleichzeitig müssen wir das, was wir schon erreicht haben, bewahren.

Sehr geehrter Herr Präsident, weil ich heute die Gelegenheit habe, dann zu reden, wenn Sie im Hohen Hause sind, möchte ich Ihnen für Ihre klaren Worte gegen Rechtspopulisten im Rahmen der Bundesversammlung danken. Das hat sehr, sehr gut getan.

Denn diese Rechtspopulisten sind nicht nur gegen Fremde, sondern sie stellen auch einen gesellschaftlichen Konsens infrage, nämlich den gesellschaftlichen Konsens von uns Demokraten hier im Parlament – unabhängig von einzelnen Instrumenten –, dass die Forderungen nach gleichen Rechten für Frauen und Männer, nach Gleichberechtigung von Frauen und nach Gleichstellung bei den Chancen kein Genderquatsch sind, sondern dass dies in unserer Demokratie Grundrechte sind.

Es ist wichtig, hier klare Kante zu zeigen. Wir wollen die Rechte von Frauen, die viele Frauen und einige toughere Männer in den Jahrzehnten vor uns erkämpft haben – vom Frauenwahlrecht bis hin zu mehr Chancen in der Arbeitswelt –, nicht nur verbessern, sondern sie auch vor Kräften in unserer Gesellschaft, die diese Entwicklung zurückdrehen wollen, schützen und bewahren.

Da, Herr Präsident, haben Sie klare Worte gefunden. Das war gut, mutig und richtig und hat denen, die die Mehrheit sind, gut getan. Denn wir wissen: Es lohnt sich, in unserer Gesellschaft dafür zu kämpfen. Es lohnt sich aber auch, konkrete Gesetze auf den Weg zu bringen.

Eine große Errungenschaft sind die Werte unseres Grundgesetzes. Die große Mehrheit in unserem Land ist sich einig, dass dies die Werte sind, auf deren Grundlage wir in unserem Land zusammenleben wollen, unabhängig von sozialer Herkunft, ethnischer Herkunft, Religion und der Frage: Glaube, ja oder nein? Ein wichtiger Wert ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Die Politik hat die Verantwortung – auch das steht im Grundgesetz –, diese Gleichberechtigung voranzubringen. Aber Gleichberechtigung muss auch in der Lebenswirklichkeit der Frauen ankommen; sie darf nicht nur im Grundgesetz stehen.

Zur Lebenswirklichkeit von

Frauen in der Arbeitswelt gehört immer noch, dass sie für ihre Arbeit weniger Geld bekommen als Männer. Die Lohnlücke beträgt in Deutschland 21 Prozent.

Sie hat verschiedene Ursachen. Frauen geraten schnell aufs berufliche Abstellgleis, wenn sie sich für Kinder entscheiden. Da heute viele junge Frauen auf der Zuschauertribüne sitzen, sage ich: Obwohl es in der Regel die Mädchen sind, die in der Schule die besseren Abschlüsse machen, und obwohl mehr junge Frauen als Männer einen Studienabschluss machen, erleben sie, wenn sie in der Arbeitswelt ankommen, dass sie schlechter bezahlt werden und schlechtere Karrierechancen haben als Männer, auch dann, wenn sie sich nicht für Kinder entscheiden. Aber gerade dann, wenn sie sich für Kinder entscheiden, geraten sie in die Teilzeitfalle, und ihre Arbeit wird schlechter bezahlt.

Aber selbst, wenn man das alles wegnimmt, ist immer noch eine Lohnlücke von 7 bis 8 Prozent vorhanden. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir müssen uns fragen: Wollen wir, dass auch diese Generation von jungen Mädchen, die heute hier sitzen, die oft besser sind als ihre Geschlechtsgenossen, in Zukunft weiter so schlecht behandelt wird? Wollen wir das auch für unsere Kinder?

Fortsetzung auf nächster Seite

Oder wollen wir das nicht endlich verändern?

Wir haben schon viel verändert. Wir haben mit dem Elterngehalt Plus und mit mehr Kitausbau dazu beigetragen, dass es mehr Möglichkeiten gibt, Beruf und Familie zu vereinbaren. Wir brauchen aber einen weiteren Schritt. Wir müssen erreichen, dass sich Unternehmen, aber auch der öffentliche Dienst mit der Frage der Lohnlücke beschäftigen und hinschauen: Warum sind es vor allem Frauen, die Teilzeit arbeiten? Warum möchten 35 Prozent der Teilzeitbeschäftigten in unserem Land eigentlich mehr arbeiten, können es aber nicht? Warum haben die jungen Väter immer noch Hemmungen, zu sagen: „Ich will eigentlich in Elternzeit gehen, ich will gern auch einmal Teilzeit arbeiten“? Mit all diesen Fragen beschäftigt sich dieser Gesetzentwurf auch und legt fest: Das soll zukünftig Thema in Unternehmen, aber auch im öffentlichen Dienst sein.

Ein zweiter wichtiger Punkt: Wir wollen mehr Transparenz schaffen. Oft wird Frauen vorgeworfen:

Ihr seid doch selbst schuld daran, ihr verhandelt nicht richtig. – Aber ich frage Sie: Wie will man verhandeln, wenn man gar nicht weiß, wie viel Geld vielleicht der Mann, der die Stelle vorher besetzt hat, bekommen hat oder wie viel die anderen bekommen?

Alle Frauen, die derzeit vor Gericht klagen, ob die Journalistin oder andere, haben es durch Zufall erfahren; wie eine Mechanikerin, die der Antidiskriminierungsstelle berichtet hat, sie habe nur durch Zufall von Kollegen erfahren, dass die Kollegen besser verdienen. Und der Chef war ehrlich, als er gesagt hat, warum das so ist: Weil Sie eine Frau sind! – Kein guter Grund, aber es zeigt, was immer noch in unserem Land los ist.

Ich sage all denjenigen, die in diesen Tagen wieder versuchen, die Lohnlücke zu negieren, die sagen, das seien alle Gründe, die bei den Frauen selbst lägen: Man kann unterschiedlicher Meinung über die richtigen Instrumente sein, um die Lohnlücke zu schließen, aber die Tatsache zu bestreiten, dass es immer noch so ist,

dass Frauen schlechter bezahlt werden als Männer und dass das auch strukturelle und gesellschaftspolitische Gründe hat, ist ein Schlag ins Gesicht der Frauen.

Da wird die Lebensrealität nicht ernst genommen. Wir nehmen sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ernst. Wir wollen, dass zukünftig der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ für alle festgeschrieben wird, für alle ohne Ausnahme. So steht es auch im Gesetzentwurf.

Wir unterstützen das konkret mit drei Instrumenten in diesem Gesetz: mit einem Auskunftsrecht für mehr Transparenz für Betriebe ab 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit Prüfverfahren und Berichtspflichten für Betriebe ab 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das Gesetz, das Ihnen vorliegt, ist ein Kompromiss. Es ist kein Geheimnis, dass wir lange in der Regierung und in der Koalition darum gerungen haben, ab wann die Instrumente gelten sollen. Ja, wenn es nach mir ginge, gälten sie für alle bzw. so viele Beschäftigte wie möglich. Dem Ko-

alitionspartner war es wichtig, darauf zu achten, dass es erst bei größeren Betrieben anfängt. Deshalb bin ich froh, dass wir uns geeinigt haben, dass die Grenze, ab der das Auskunftsrecht gilt, nicht erst bei Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten liegt, sondern schon in Betrieben mit mehr als 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt. In solchen arbeitet immerhin die Hälfte der Beschäftigten.

Jetzt kann man viel darüber diskutieren, ob es zu wenig ist. Es gibt aber auch einige Stimmen, die sagen, es sei ihnen viel zu viel. Offensichtlich liegt man dann ganz richtig, wenn die einen sagen, es sei ihnen zu wenig, und die anderen sagen, es sei ihnen zu viel.

Mir ist wichtig, dass wir dieses Gesetz jetzt gut beraten und dass wir es dann auf den Weg bringen. Es nützt auch nichts, dass man seit Jahrzehnten die Lage beklagt, wenn wenig passiert. Wir müssen, nachdem wir das Gesetz zur Frauenquote auf den Weg gebracht haben – und es wirkt; wir sehen, dass wir mehr Frauen in Füh-

rungspositionen in kürzerer Zeit mit Gesetz als in der langen Zeit ohne Gesetz haben –, auch dieses Gesetz auf den Weg bringen, um deutlich zu machen: „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ ist ein politisches, gesellschaftspolitisches Thema. Wir erwarten, dass Unternehmen und öffentlicher Dienst sich damit auseinandersetzen. Wir wollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Rechte dafür geben.

Ich will eines deutlich machen: Die Frage nach gleichem Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit ist nicht nur eine Frage für Frauen.

Kein Mann kann wollen, dass seine Partnerin schlechter bezahlt wird, weil sie eine Frau ist. Und kein Vater kann wollen, dass seine Tochter schlechter bezahlt wird, nur weil sie eine Frau ist. In diesem Sinne sollten wir gemeinsam für die Lohngerechtigkeit kämpfen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Cornelia Möhring, DIE LINKE:

Instrumente sind nicht falsch, aber völlig unzureichend



Cornelia Möhring (*1960)
Landesliste Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Ministerin Schwesig, ich kann Ihre Begeisterung für diesen Gesetzentwurf leider gar nicht teilen, und ich befürchte, dass das Gesetz in der jetzigen Form nicht besonders hilfreich wird.

Das hat andere Gründe als die Blockaden der Union und auch andere Gründe als die Kritik der Arbeitgeberverbände; denn im Gegensatz zu den beiden genannten Organisationen finden wir Transparenz durchaus sinnvoll und besonders nötig.

Wer nicht weiß, was die Kollegen und Kolleginnen verdienen und für die gleiche Arbeit bekommen, der kann keine Ungerechtigkeiten erkennen. Das haben Sie zu Recht festgestellt. Ob mit diesem

Gesetzentwurf die nötige Transparenz aber wirklich hergestellt wird, bezweifle ich stark.

Sie haben eben gesagt, es werden drei zentrale Instrumente eingeführt. Alle drei genannten Instrumente sind an sich auch nicht falsch, sie sind aber völlig unzureichend. Diskriminierung kann nicht einfach weggestreicht werden.

Zum ersten Punkt. Die Beschäftigten sollen einen individuellen Anspruch gegenüber ihren Arbeitgebern auf Auskunft über die Höhe des Entgelts für gleiche und gleichwertige Tätigkeiten im Unternehmen erhalten. Das gilt aber, wie Sie eben selber festgestellt haben, nicht für alle Beschäftigten, sondern nur für die, die in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten arbeiten. Wo arbeiten aber die meisten Frauen, und wo ist die Lohnlücke am größten? Ja, richtig, in Betrieben, die kleiner sind. Somit lassen Sie die Mehrheit der Frauen leider im Regen stehen.

In Ihrem eigenen Bundesland beträgt die Anzahl der Beschäftigten in Betrieben ab 200 Beschäft-

igten übrigens mitnichten 50 Prozent. Nach der Antwort auf eine Anfrage der Linken im Landtag Mecklenburg-Vorpommern haben gerade einmal 0,5 Prozent der Betriebe über 200 Beschäftigte.

Aber auch für Frauen in größeren Betrieben geht der Auskunftsanspruch meiner Meinung nach an der Realität vorbei. Einmal mehr wird die Verantwortung den Frauen zugeschoben; denn die Frauen müssen nun von Ihren Arbeitgebern die Auskunft einfordern und erfragen, ob sie diskriminiert werden. Es ist doch logisch, dass sich die Anzahl derjenigen, die von diesem Recht Gebrauch machen, noch einmal reduziert. Ich finde, ein berechtigter Anspruch wäre es, von den Arbeitgebern zu verlangen, dass sie nachweisen müssen, ob sie gerecht entlohnen bzw. bezahlen.

Was erwartet aber die Bundesregierung von den Arbeitgebern? Es soll – das ist das zweite Instrument – eine Berichtspflicht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit eingeführt werden. Die Berichtspflicht ist auch schön und

gut, aber auch hier ist nach dem ersten Trippelschritt schon wieder Schluss. Sie gilt nur für Unternehmen mit über 500 Beschäftigten, und es ist völlig unklar, ob und, wenn ja, was überhaupt auf diese Berichte folgt. Ich würde Ihnen damit die höchste Punktzahl auf der Skala der Unverbindlichkeit erteilen.

Das dritte Instrument ist die absolut unverbindliche Aufforderung, sogenannte Lohnvergleichsverfahren einzuführen. Mit Lohnvergleichsverfahren werden Tätigkeiten und Anforderungen verglichen. Solch ein Check versetzt Betriebe und uns erst in die Lage, festzustellen, ob bei gleichwertiger und gleicher Arbeit die Arbeitsplätze auch gerecht bewertet sind. Deshalb ist es eine zentrale Forderung all derjenigen, die wirklich Lohngerechtigkeit wollen, dass diese

Nach Ihrem ersten Entwurf aus 2015 sollte das auch noch so sein. Davon ist jetzt aber keine Rede mehr. Damit bescheren Sie uns ein großes Problem, weil das voll nach hinten losgehen kann. Ich zitiere hier einmal den Deutschen Juristinnenbund, der sagt:

Das freiwillige Prüfverfahren kann sogar zu gegenläufigen Ergebnissen führen, denn die Unternehmen dürfen die Methode dieser freiwilligen Prüfung frei wählen und nicht nur unter den zertifizierten Verfahren. So können ungeeignete Prüfverfahren verwendet werden, die dem geltenden Recht nicht entsprechen und nicht geeignet sind, Diskriminierungspotenziale und Diskriminierung aufzudecken. Unternehmen könnten sich sodann fälschlicherweise ei-

ner Diskriminierungsfreiheit rühmen und entstandene Ansprüche von (diskriminierten) Beschäftigten zum Erlöschen bringen ...

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Das finde ich brandgefährlich.

Damit erweisen Sie den Frauen und dem Anliegen, der Herstellung von Entgeltgleichheit, womöglich einen Bärendienst. Schlimmstenfalls wird dadurch nämlich einem wirkungsvollen Entgeltgleichheitsgesetz für lange Zeit der Weg versperrt. Es nimmt der jahrelangen Kampagnenarbeit den Wind aus den Segeln, weil Sie vorgaukeln, tatsächlich etwas Sinnvolles auf den Weg zu bringen. Dieses Gesetz mit seinen butterweichen Regelungen zur Prüfung kann, wie ich eben sagte, richtig viel Schaden anrichten.

Liebe Ministerin Schwesig, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich bitte Sie wirklich eindringlich: Bringen Sie nicht so etwas Halbgares auf den Weg!

Es wäre besser, wenn dieses Gesetz den Bundestag nicht verließ. Oder nutzen Sie die Mehrheiten hier im Parlament. Lassen Sie uns mit verbindlichen Regelungen, mit Regelungen zur Transparenz und zu Rechten, die für alle gelten, und mit Regelungen für geeignete zertifizierte Prüfverfahren einen wirklichen Schritt zur Herstellung von Entgeltgleichheit gehen. Sie haben die Wahl: Gleichstellung oder GroKo. Die Linke wäre dabei an Ihrer Seite.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die butterweichen Regelungen zur Prüfung können richtig Schaden anrichten.

Nadine, Schön, CDU/CSU:

Lohnungleichheit kann nicht auf Knopfdruck beendet werden



Nadine Schön (*1983)
Wahlkreis St. Wendel

Entgeltgleichheit auf Knopfdruck, hergestellt mit einem Gesetz des Deutschen Bundestages: Das wäre so schön, das würden wir alle gerne machen. Aber leider wird das auch mit dem Gesetz, das wir heute in erster Lesung beraten, nicht so sein; denn Entgeltgleichheit ist schwer herzustellen. Das dauert Jahre. Das hat viele Ursachen und Gründe und muss deshalb an verschiedenen Punkten angepackt werden. Wir müssen am heutigen Tag so offen und ehrlich sein, zu sagen, dass wir mit diesem Gesetz die Entgeltungleichheit in unserem Land leider nicht mit einem Schlag beenden.

Wir wissen, dass die Gründe für die Lohndifferenz in unserem Land vielfältig sind. Deshalb macht man es sich zu einfach, wenn man den Eindruck erweckt, man könne dieses Problem mit einem Gesetz lösen. Wir kennen die objektiven Kriterien für den größten Teil der Lohnlücke – das ist der Teil, den man erklären und nachvollziehen kann –, nämlich die Tatsache, dass jede zweite Frau in unserem Land Teilzeit arbeitet. Bei den Müttern sind es sogar drei Viertel, also drei von vier Frauen.

Diese Lücke ist auch darauf zurückzuführen, dass es bei vielen Frauen zu Erwerbsunterbrechungen kommt, wegen der Familie oft auch mehrmals. Es liegt ebenfalls daran, dass Frauen in Berufen arbeiten, die schlechter bezahlt werden – auch das ist ein Grund –, und leider auch in Führungspositionen oft nicht vertreten sind. Daran erkennt man, dass es vieler Maßnahmen bedarf, um diese Lohnlücke anzugehen.

Das tun wir seit Jahren, etwa mit dem Elterngeld und dem Elterngeld Plus, mit denen der Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert und die Partnerschaftlichkeit gestärkt werden. Das tun wir mit dem Ausbau der Kitabetreuung,

für die wir in den letzten Jahren eine Menge Geld von Bundeseite gegeben haben, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Das tun wir mit den MINT-Initiativen und den Berufswahl-Initiativen. Das tun wir mit dem Gesetz für mehr Frauen in Führungspositionen. Das tun wir auch mit dem Pflegestärkungsgesetz, das dazu führen wird, dass Frauen, die in der Pflege arbeiten, besser bezahlt werden.

Das alles betrifft die objektiven Kriterien, die den größten Teil der Lohnlücke ausmachen. Der kleinere Teil – sein Anteil liegt zwischen 2 und 7 Prozent – ist nicht zu erklären. Auch dagegen wollen wir vorgehen. Es ist ein Skandal, dass wir in unserem Land bei einem gewissen Teil der Lohnlücke immer noch nicht wissen, woher er kommt, bei dem man davon ausgehen muss, dass Frauen wegen ihres Geschlechtes oder wegen der Unachtsamkeit der Arbeitgeber schlechter bezahlt werden als Männer, auch wenn sie eine gleiche oder gleichwertige Tätigkeit ausüben. Da wollen wir mit diesem Gesetz ansetzen.

Frau Ministerin, Sie haben gesagt: In diesem Gesetz schreiben wir vor, dass die ungleiche Bezahlung ab sofort nicht mehr erlaubt ist. – Das ist schon jetzt nicht erlaubt.

Das AGG verbietet, dass Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ungleich bezahlt werden.

Was wir bis jetzt noch nicht hatten, war die Möglichkeit, herauszufinden, ob das tatsächlich so ist. Hier setzt dieses Gesetz an. Woher sollen Frauen wissen, ob sie ungerecht bezahlt werden, wenn es keine Transparenz hinsichtlich der Bezahlung der Kollegen gibt?

Dieses Problem gehen wir mit diesem Gesetz an.

Jetzt ist es so, dass der vorliegende Gesetzentwurf – das hat die Kollegin Möhring erwähnt – während der Beratungen schon große Kritik erfahren hat, und zwar nicht nur – das betone ich – von den Arbeitgebern, sondern auch von den Gewerkschaften.

Arbeitgeber und Gewerkschaften haben deshalb viele Wochen mit der Familienministerin an diesem Gesetzentwurf gearbeitet und um Verbesserungen gerungen.

Was wir jetzt haben, ist etwas ganz anderes als das, was damals im Referentenentwurf vorgelegen hat. Sie haben auf das große Auskunftsverfahren für viele Betriebe

verzichtet. Wären vorher noch 36 Millionen Beschäftigte von diesem ausgiebigen Auskunftsanspruch betroffen gewesen, sind es jetzt noch 14 Millionen, davon 1 Million Frauen, die in Betrieben ohne Tarifvertrag bzw. Tarifierung arbeiten. Das ist auch sachgerecht; denn wenn es einen Tarifvertrag gibt, dann muss man davon ausgehen, dass er geschlechtssensibel ist und dass Männer und Frauen, die derselben Gehaltsgruppe angehören, das gleiche Gehalt bekommen.

Das liegt in der Natur eines Tarifvertrages.

Deshalb ist es auch sachgerecht, dass es hier eine Privilegierung gibt.

Im Gegensatz zum ursprünglichen Entwurf werden Betriebe nicht mehr verpflichtet, das Lohnfeststellungsverfahren durchzuführen; sie werden dazu aufgefordert.

Diese Verfahren müssen nicht mehr von der Antidiskriminierungsstelle zertifiziert werden. Auch muss bei Ausschreibungen nicht mehr das Mindestgehalt angegeben werden.

Man sieht: Dieser Gesetzentwurf ist ein Kompromiss zwischen den Interessen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften.

Das alles wurde im Familienministerium in langen Beratungen ausdiskutiert. Wir beraten diesen Kompromiss jetzt im Deutschen Bundestag. Wir werden uns mit dem Gesetzentwurf gründlich befassen und ihn mit allen Beteiligten diskutieren und noch einmal in die Tiefe gehen. Ich freue mich auf die Beratungen.

Klar ist aber auch: Wir werden auch mit diesem Gesetzentwurf die Lohnlücke nicht auf null bringen, weil das Ganze zu schwierig und kompliziert ist, um dies mit einem Gesetz zu ermöglichen.

Deshalb, liebe Kolleginnen, sind wir alle weiterhin gefordert, auch vor Ort in den Unternehmen

– in der Diskussion mit Unternehmern, aber auch mit Frauen – darauf hinzuwirken, dass Frauen in Gehaltsverhandlungen gut verhandeln, dass aber auch die Unternehmer sensibler dafür werden, dass Frauen im Erwerbsleben anders agieren. Aber das darf kein Grund dafür sein, dass Frauen schlechter bezahlt werden. Deshalb müssen wir sowohl etwas gegen die erklärable Lohnlücke als auch gegen die 2 Prozent bis 7 Prozent tun, für die wir keine Erklärung haben.

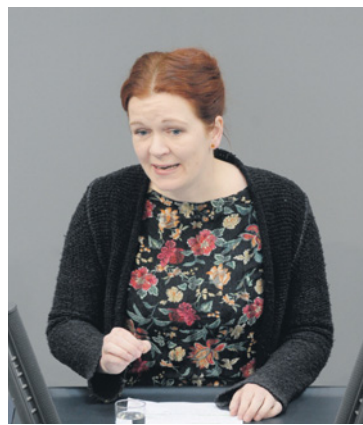
Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Dafür kämpfen wir. Das ist ein Anliegen der Union, und der Gesetzentwurf ist ein Baustein dafür. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich auf die Beratungen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir wissen, dass die Gründe für die Lohndifferenz in unserem Land vielfältig sind.

Katja Dörner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Öffentlichkeit wird Sand in die Augen gestreut



Katja Dörner (*1976)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Frau Schwesig, vieles von dem, was Sie eben ausgeführt haben, hätte ich voll und ganz unterschreiben können. Gerade deshalb hätten wir uns ein wirklich wirksames Lohngleichheitsgesetz gewünscht. Aber das liegt heute nicht vor.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, manchmal muss man in der Politik kleine Schritte gehen. Das wissen wir, glaube ich, alle. Aber man sollte den kleinen Schritt dann nicht als großen Erfolg verkaufen.

Es gibt auch kleine Schritte, bei denen man erhebliche Zweifel haben muss, ob sie zum Ziel führen.

Das ist leider mit diesem Entwurf eines Entgeltgleichheitsgesetzes der Fall. Mit diesem Gesetzentwurf wird der Öffentlichkeit bzw. den Frauen Sand in die Augen gestreut, weil nicht drin ist, was draufsteht, weil er nicht hält, was er verspricht.

Wir konnten im Laufe der letzten Monate sehen, wie aus einem ersten wirklich diskutablen Schritt für mehr Lohngerechtigkeit dank eifriger Interventionen der Union der mickrige Aufschlag wurde, der uns heute vorliegt. Ich fand es bei Ihrer Rede bemerkenswert, Frau Schön, dass Sie dafür plädieren, dass es gleichen Lohn für gleiche Arbeit gibt, aber gleichzeitig in Ihrer Pressemitteilung begrüßen, dass das Auskunftsrecht durch die Verhandlungen so weit reduziert werden konnte, dass es wahrscheinlich nur 1 Prozent der Berechtigten in Anspruch nehmen wird. Das passt nicht zusammen, und das zeigt, dass es Ihnen mit Lohnungleichheit nicht wirklich ernst ist.

Beim ersten Internationalen Frauentag 1911 forderte Clara Zetkin schon gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Heute, mehr als einhundert Jahre später, gibt es den

Equal Pay Day, der am 18. März stattfindet. Mehr als hundert Jahre später ist Deutschland in der Frage der Lohngerechtigkeit international weiterhin abgeschlagen. Im europäischen Vergleich rangieren wir auf dem drittletzten Platz. Schlechter sind nur Tschechien und Estland. – Und was legt uns Frau Schwesig heute vor? Kein Entgeltgleichheitsgesetz, kein Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit, wie sie es immer nennt – mitnichten! Denn wirklich wirksame Mechanismen, um Entgeltgleichheit herzustellen und Diskriminierung zu beseitigen, sucht man in diesem Gesetzentwurf vergebens. Komplette Fehlanzeige! Frau Schwesig legt ein Transparenzgesetz vor – so heißt es ja ganz offiziell –, das diesen Namen nicht wirklich verdient.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Auskunftsrecht soll nur für Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten gelten; die Zahl hat das Ministerium genannt. Nicht einmal 40 Prozent der berufstätigen Frauen hätten überhaupt ein Auskunftsrecht, weil der Großteil

Fortsetzung auf nächster Seite

der Frauen einfach in kleineren Betrieben beschäftigt ist. Etwas mehr Transparenz für nicht einmal die Hälfte der Frauen – das hat mit echter Lohn-gleichheit gar nichts zu tun.

Und darüber, dass überhaupt nur Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten aufgefordert sind – sie sind nur aufgefordert und mitnichten dazu verpflichtet –, betriebliche Prüfverfahren vorzunehmen, kann man

nur den Kopf schütteln.

Allerdings: Was nützt es letztlich, zu wissen, dass ich in meinem Unternehmen für die gleiche Arbeit weniger Lohn bekomme, wenn ich faktisch keine wirklichen Durchsetzungsmöglichkeiten habe, diesen Zustand, diese offensichtliche Diskriminierung zu beenden? Um

Lohn-gerechtigkeit durchsetzen zu können, brauchen wir dringend ein Verbandsklagerecht.

Es ist ein kardinaler Webfehler, dass im Gesetzentwurf das Verbandsklagerecht fehlt.

Dr. Carola Reimann, SPD:

Gleichberechtigung muss auch auf dem Lohnzettel gelten



Carola Reimann (* 1967)
Wahlkreis Braunschweig

Gleicher Job, gleiche Leistungen, weniger Geld – für viele Frauen in Deutschland ist das die bittere Realität im Arbeitsalltag. Guckt man sich das konkret an, stellt man fest, dass das für eine Lagerarbeiterin heißt, dass ihr Bruttomonatseinkommen um fast 300 Euro unter dem ihrer männlichen Kollegen liegt. Eine Köchin bekommt für ihren Knochenjob 400 Euro weniger als der Koch am Nachbarherd.

Bei der Bürokauffrau sieht es auch nicht besser aus. All das sind Berufe, die nicht gerade exorbitant gut bezahlt werden; da sind 300, 400 Euro richtig viel Geld. Das betrifft Frauen mit Kindern, die Familie und Beruf unter einen Hut bringen müssen, Frauen, die auf jeden Euro angewiesen sind, Frauen, die viel leisten, dafür aber viel schlechter bezahlt werden als ihre männlichen Kollegen. Das ist nicht gerecht. Deshalb braucht es jetzt ein Gesetz.

Es geht nicht um Peanuts und auch nicht um Prozentpunkte, über die wir viel diskutieren. Es geht um diese Frauen. Deshalb regt es mich auch so auf, wenn versucht wird, diese Lohnlücke

kleinzureden und zu erklären. Noch schlimmer ist, so zu tun, als ob diese Lohnlücke darauf basierte, dass die Frauen persönliche Entscheidungen getroffen hätten, die falsch sind, nach dem Motto: Selbst schuld, wenn ihr euch für diesen Job entscheidet! – Nein, ungleiche Bezahlung ist nicht die Schuld der betreffenden Frauen. Sie ist vielmehr die Folge verkrusteter Strukturen in unserer Gesellschaft und in unserer Arbeitswelt. Es ist unsere Pflicht als Gesetzgeber, dagegen vorzugehen. Mit dem Mindestlohn und der Frauenquote sind in dieser Legislaturperiode wichtige Meilensteine für mehr Gerechtigkeit in der Arbeitswelt gesetzt. Das Gesetz für mehr Lohn-gerechtigkeit ist ein weiterer wichtiger Schritt, damit das Gebot „Gleicher Lohn für gleiche bzw. gleichwertige Arbeit“ auch in der Praxis umgesetzt wird.

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern muss sich auch auf dem Lohnzettel widerspiegeln.

Die Lohnlücke ist ein Skandal. Noch schlimmer finde ich persönlich, dass viele Frauen gar nicht wissen, dass sie schlechter bezahlt werden. Genau hier liegt die Stärke des Gesetzentwurfs. Er setzt auf Transparenz. Mit dem individuellen Auskunftsanspruch, der Berichtspflicht und der Aufforderung zum Prüfverfahren leistet er einen wichtigen Beitrag, Lohnstrukturen und Lohnfindung transparent zu machen. Es ist kein Geheimnis, dass die SPD an dieser Stelle weitergegangen wäre.

Wir sind der Meinung, dass alle Beschäftigten ein Recht darauf haben, zu erfahren, ob sie gerecht bezahlt werden. Deshalb bleibt unser Ziel ein Auskunftsanspruch für alle.

Dass Frauen individuell klagen, wird selten vorkommen; das können wir von den Frauen auch nicht verlangen. Ich halte es für einen kardinalen Webfehler in diesem Gesetzentwurf, dass das Verbandsklagerecht fehlt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich ärgere mich über diesen Gesetzentwurf wirklich – das muss ich sagen –, weil ein gutes und wirkungsmächtiges Entgeltgleichheitsgesetz so wichtig wäre, weil gleicher Lohn für gleiche und für gleichwertige Arbeit einfach gerecht ist, weil so viele Frauen schon so lange darauf warten und sich so viele Frauen in diesem

Land so intensiv dafür engagiert haben. Entgeltgleichheit würde viele Probleme zwar nicht komplett lösen, aber doch anpacken, angefangen von der gerechten Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit bis hin zur Vermeidung von Altersarmut von Frauen. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf aus unserer Sicht eine ganz herbe Enttäuschung.

Schon den Referentenentwurf kommentierte der Deutsche Frauenrat mit den Worten, die Entgeltgleichheit sei mächtigen Wirtschaftsinteressen geopfert worden. Aber selbst der Referentenentwurf ist im weiteren Verfahren weiter

entkernt worden.

Der DGB hat sich mit seiner Pressemitteilung direkt an uns, an den Bundestag, gewandt und uns aufgefordert, den Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren zu verbessern. Das Parlament soll sich einen Ruck geben und den Gesetzentwurf verbessern. Wir Grüne sind sehr gern dazu bereit. Wer echte Lohn-gerechtigkeit für Frauen will, muss aus diesem zahnlosen Tiger eine kräftige Raubkatze machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

mit seiner Äußerung zu Beginn dieses Jahres noch eines draufgesetzt. Ich zitiere: „Durch den Lohnauskunftsanspruch werden Neid und Unfrieden in die Unternehmen einziehen.“

Was ist das denn für eine Vorstellung von Unternehmenskultur und Arbeitnehmerrechten in unserem Land?

Herr von Stetten – er ist nicht anwesend –, das nennt man nicht Neid und Unfrieden, sondern Transparenz und Mitbestimmung. Sie gehören zu den Grund Säulen unserer demokratischen Gesellschaft.

Was Sie wollen, ist nichts anderes, als die Geheimniskrämerei auf dem Rücken der Frauen fortzuführen. Das ist mit uns nicht zu machen.

Im Übrigen ist das auch wirtschaftspolitischer Unsinn. Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt ist ein

Gebot der wirtschaftlichen Vernunft. Ich bin fest davon überzeugt: Der Wettbewerb um die besten Fachkräfte kann nur mit einer offenen, wertschätzenden Unternehmenskultur gewonnen werden und nicht mit von Stetens Wirtschaftsverständnis der 50er-Jahre, wo zigarrenrauchende Herren in Hinterzimmern allein entscheiden.

Mit diesem Gesetz stoßen wir eine Tür auf. Wir sorgen für faire Bezahlung von Frauen und Männern durch mehr Transparenz. Viel Vorarbeit ist geleistet sowohl im Koalitionsvertrag als auch im Koalitionsausschuss und nun auch mit diesem Gesetzentwurf. Deshalb steht einem zügigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens in diesem Haus nichts im Weg.

(Beifall bei der SPD)



Bei der Lohnabrechnung herrscht bislang keine Gleichberechtigung der Geschlechter: Bei gleicher formaler Qualifikation und ansonsten gleichen Bedingungen beträgt der statistisch messbare Entgeltunterschied nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von 2016 immer noch 7 Prozent

© picture-alliance / Sven Simon

Jutta Krellmann, DIE LINKE:

Arbeitgeber haben den Gesetzentwurf weichgespült



Jutta Krellmann (*1956)
Landesliste Niedersachsen

Als 20-jährige Chemielaborantin hätte ich mir nicht träumen lassen, dass ich 40 Jahre später noch immer über Lohngerechtigkeit von Frauen und Männern streiten muss. Ich emp-

finde das echt als superbitter, was hier passiert.

Heute muss ich als Bundestagsabgeordnete über ein Gesetz mitentscheiden, das mich nicht wirklich zufriedenstellt. Gleiches Geld für gleiche Arbeit, das ist doch eine zentrale Forderung und ein zentrales Anliegen der Frauenbewegung schon seit vielen Jahrzehnten. Das ist wirklich nichts Neues, sondern schon seit Jahrzehnten Thema. Wieder liegt ein Gesetzentwurf vor, der diesem Anliegen nicht gerecht wird.

Wie lange sollen Frauen denn noch warten? Weitere 40 Jahre? Das kann doch überhaupt nicht wahr sein. Die Arbeitgeber haben den Gesetzentwurf weichgespült, und die Bundesregierung hat das zugelassen. Was kommt

dabei heraus? Ein Gesetz für Betriebe ab 200 Mitarbeitern, und dabei weiß jeder – das ist auch hier schon gesagt worden –, dass genau in den kleinen und mittelständischen Betrieben mit unter 200 Beschäftigten die größten Ungerechtigkeiten stattfinden. Genau da machen wir nichts.

Auch in anderen Punkten hält der Gesetzentwurf nicht das, was er im Grunde verspricht, zum Beispiel bei der Mitbestimmung. Obwohl 25-mal das Wort „Betriebsrat“ vorkommt, ändert sich im Verfahren für Betriebsrätinnen und Betriebsräte rein gar nichts. Das alles steht schon seit 45 Jahren im Betriebsverfassungsgesetz. Wichtig wären erzwingbare Mitbestimmungsrech-

te, und genau die fehlen wieder.

Die Lohnlisten und Gehaltslisten müssten an die Betriebsräte ausgehändigt werden. Einsichtsrechte alleine genügen doch nicht. Aber mit dieser Regierung ist noch nicht einmal das zu machen. Erneut haben Sie der Tarifbindung keinen Gefallen getan. Wieder finden sich in diesem Gesetzentwurf tarifliche Öffnungsklauseln, die es den Arbeitgebern erlauben, im Betrieb von der Prüfpflicht abzuweichen. Hören Sie endlich auf, die Tarifbindung zu entwerten, auch in diesem Gesetzentwurf.

Frauen werden nicht nur schlechter behandelt; die Arbeitsbedingungen sind fast noch entscheidender. Es sind meist Frauen, die in Minijobs oder in Teilzeit arbeiten. Die Folge: Sie werden im Alter arm sein. Das wissen doch eigentlich alle. Dagegen muss etwas getan wer-

den. Es geht nicht nur darum, dass ich erfahre, an welcher Stelle ich schlecht behandelt werde.

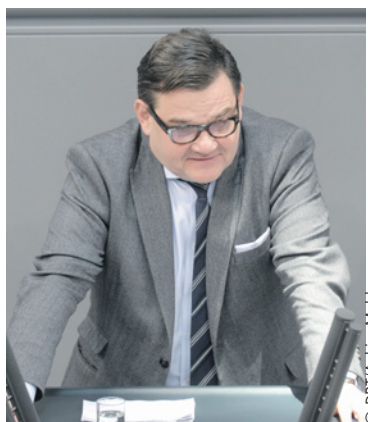
Zum Schluss möchte ich allen Erzieherinnen und Sozialpädagogen, die gestern gestreikt haben, von hier aus sagen: Ihr führt einen gerechten Kampf nicht nur um Lohnprozente, sondern auch um die spürbare Aufwertung eurer Arbeit. Dabei unterstützen wir euch als Linke, damit auch ihr nicht nach 40 Jahren feststellen müsst, dass ihr nicht gleiches Geld für gleiche Arbeit erreicht habt. Wir wollen, dass eure Arbeit endlich aufgewertet wird und ihr endlich sagen könnt: Jawohl, auch wir haben dafür gesorgt, dass Männer und Frauen gleiches Geld für gleiche Arbeit erhalten. Deshalb viel Erfolg!

Es sind meist Frauen, die in Minijobs oder in Teilzeit arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Marcus Weinberg, CDU/CSU:

Wir wollen Gerechtigkeit, nicht von oben verordnete Gleichheit



Marcus Weinberg (*1967)
Landesliste Hamburg

Das das eine differenzierte Debatte werden muss, darüber müssen wir uns schon im Klaren sein. Deswegen will ich, bevor ich gleich nett werde und versuche, den Konsens herzustellen, zwei, drei Bemerkungen zu den Reden von Frau Reimann und Frau Dörner machen. Liebe Frau Reimann, wir haben hier ein Problem und eine Schiefelage. Darüber debattieren wir auch. Ich finde es nur unangemessen, den deutschen Unternehmer als zigarrenrauchenden Mann zu bezeichnen, der grundsätzlich Frauen diffamiert.

Sie wissen und müssten es viel besser als ich wissen, dass gerade viele deutsche Unternehmer hier voranmarschieren, auch in der

Frage der Entgeltgleichheit.

Liebe Frau Dörner, wenn wir darüber diskutieren, müssen wir gemeinsame Lösungen erarbeiten und schauen, wo die Probleme und die Schieflagen sind. Dass Sie jetzt das Verbandsklagerecht ins Spiel bringen, halte ich für eine hochinteressante politische Forderung. Ich kann nur sagen: Dann würden Sie wirklich das Kind mit dem Bade ausschütten. Dazu sage ich als Hamburger, der viel mit Verbandsklagerechten erlebt hat: Das wäre der völlig falsche Weg. Den werden wir selbstverständlich ablehnen.

Trotzdem will ich den gesellschaftlichen Konsens, den die Ministerin angesprochen hat, gerade in diesen Zeiten, in denen in anderen Ländern, gar nicht einmal so weit von Deutschland entfernt, Gesetze wieder rückgängig gemacht werden, die die Rechte von Frauen garantiert haben, gerne aufgreifen. Woanders werden jetzt Gesetze gemacht, die die Rechte oder gar den Schutz von Frauen einschränken. Sie wissen, was ich meine. Es handelt sich um ein Land, in dem alle 40 Minuten eine Frau umgebracht wird, weil der Mann sie schlägt. Insofern ist es wichtig, dass wir zwei oder drei grundsätzliche Dinge klarstellen: Erstens – das halte ich eigentlich

für die beste Erklärung –: Ich bin Vater; ich habe einen Sohn. Andere haben eine Tochter. Es gibt auch welche, die haben Tochter und Sohn. Kein Mensch würde auf die Idee kommen, dass es richtig wäre, wenn ein Vater oder eine Mutter beim Auszahlen des Taschengeldes am Samstag um 10 Uhr sagen würde: Der Sohn bekommt 1 Euro, und die Tochter bekommt 90 Cent. Das kann man zwar gerne machen, aber über den Familienfrieden in den darauffolgenden Tagen möchte ich lieber nicht nachdenken. Mütter und Väter wollen, dass Töchter und Söhne für die gleiche Arbeit auch das gleiche Einkommen erhalten.

Zweitens. „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes sollte man häufiger wiederholen, weil er uns als Orientierung und als Maßstab dient. In diesem Zusammenhang noch einmal einen Dank an die vier Frauen, die damals dafür gesorgt haben, dass dieser Satz im Grundgesetz steht: Elisabeth Selbert, Helene Weber, Helene Wessel und Frieda Nadig.

Frau Dörner, Sie scheinen eins zu verwechseln. Wenn Sie ein bisschen Zeit haben, dann können Sie sich gerne einmal mit der Sozialethik der Christdemokraten beschäftigen; ich rate das an. Es ist

für uns unter sozialem Gesichtspunkten eine Selbstverständlichkeit, dass Frauen und Männer bei gleicher Arbeit auch gleich bezahlt werden.

Das ist ein Grundsatz für uns als christliche Partei; das ist christliches Gedankengut.

Nun muss man aber auch eins sagen: Da, wo es gleiche Arbeit gibt, muss gleich bezahlt werden. Aber da, wo ungleiche Arbeit verrichtet wird, da kann und muss die Entlohnung sogar voneinander abweichen. Was wir wollen, ist die Gerechtigkeit. Was wir nicht wollen, ist die von oben vorgeschriebene Gleichheit.

Insofern unterscheiden wir uns schon ganz deutlich von gewissen Ansätzen, auch was sozialem Grundannahmen betrifft. Auch wir haben immer gesagt: Wenn Menschen den ganzen Tag mit ihren Händen arbeiten, dann sollen sie davon leben können. Aber die, die etwas mehr arbeiten, müssen auch mehr davon haben. Deswegen muss es sicherlich einen Unterschied bei der Entlohnung geben.

– Vielleicht hören Sie zu, wenn ich es immer wieder sage: Für die gleiche Arbeit muss es selbstverständlich den gleichen Lohn geben.

Dritter Punkt. Es geht mir darum, Konsens herzustellen – verfassungsrechtlich haben wir es klar definiert; wir haben es sozial-ethisch, aber auch gesellschaftspolitisch definiert –: Ja, vor 30, 40, vielleicht sogar noch vor 20 Jahren mussten viele Frauen für die Gleichstellung noch kämpfen. Dieses Thema wurde von vielen

Frauen nach vorne gebracht. Sie wurden teilweise belächelt, despektierlich betitelt, und ihre Vorschläge wurden nicht ernst genommen. Wir wissen heute: Für über 77 Prozent der Menschen in Deutschland ist das Thema Gleichstellung ein wichtiges Thema. Das heißt, nicht nur verfassungsrechtlich und sozialem, sondern auch gesellschaftspolitisch müssen wir dieses Thema mit diesem Gesetz in der Koalition angehen. Das ist eine gute Entwicklung in Deutschland, könnte man sagen. Ich habe darauf verwiesen, dass es in anderen Regionen dieser Welt mittlerweile wieder Rückschritte gibt. Umso wichtiger ist es, dass wir zu dieser Entwicklung stehen.

Richtig ist das, was die Ministerin angesprochen hat: Viele Frauen sind heutzutage gut ausgebildet, voller Tatendrang, und sie bringen sich in die Gesellschaft und in die Arbeit ein. Sie nutzen ihre Chancen. Aber sie müssen ihre Chancen auch haben, und zwar selbstverständlich gerechte Chancen. Deswegen sagen wir: Da, wo es Unterschiede gibt, die nicht erklärbar sind, müssen sie abgestellt werden.

Jetzt komme ich zum Thema Gender Pay Gap. Die Diskussion darüber müssen wir sehr differenziert führen. 21 Prozent, 7 Prozent, 1,8 Prozent, 3 Prozent – all diese Zahlen habe ich schon gehört. Es ist mir, auf Deutsch gesagt, relativ egal: Lohnunterschied ist bei gleicher Arbeit Lohnunter-

Fortsetzung auf nächster Seite

schied, und der muss abgestellt werden. Da sind wir, glaube ich, einer Meinung. Trotzdem bitte ich darum, eine politisch saubere Diskussion zu führen.

Man muss gewisse Dinge schon erklären. Eine Frage ist, ob ein Lohnunterschied von 21 Prozent erklärbar ist oder nicht. Nadine Schön hat schon deutlich gemacht, dass wir den Lohnunterschied von 7 Prozent im Fokus haben; denn es gibt Gründe, warum Löhne voneinander abweichen. Sie dürfen nur nicht bei gleicher Arbeit voneinander abweichen. Deswegen verweisen wir, wenn wir uns auf die laut Statistischem Bundesamt nicht erklärbare Lohnlücke von 7 Prozent beziehen, auf den Gesetzentwurf.

Drei Kernelemente dieses Gesetzentwurfs wurden bereits dargestellt:

Erstens. Für Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 200 Mitarbeitern wird ein individueller Auskunftsanspruch eingeführt. Kritisiert wurde: Dieser Anspruch muss doch eigentlich schon für Betriebe mit einem Mitarbeiter eingeführt werden. Ich kann nur anraten, diese schwierige Debatte hochsensibel zu führen und Lösungen zu erarbeiten, die dem Ansinnen gerecht werden, die es aber auch mit sich bringen, dass die deutsche Wirtschaft, auch kleinere und Kleinstunternehmen, das wuppen kann. Denn wir brauchen die Un-

terstützung der Unternehmen in dieser Frage. Was wir nicht brauchen, ist, dass die einen für die Frauen sind, während die anderen für die Wirtschaft sind. Eine solche Konflikthaltung müssen wir verhindern; vielmehr müssen wir beides zusammenbringen.

Deswegen war es, glaube ich, richtig, die Beschäftigtenzahl zu erhöhen.

Viele Mittelständler mit wenigen Beschäftigten sind gerade mühevoll dabei, Frauen ein gleich hohes Gehalt zu zahlen. Deshalb, denke ich, müssen wir auch auf die mit Blick auf die Bürokratie geäußerten Bedenken hören.

Der zweite Punkt: Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten werden aufgefordert, betriebliche Verfahren zur Überprüfung und Herstellung von Entgeltgleichheit durchzuführen – in der Methodik offen.

Der dritte Punkt: Für Unternehmen mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten wird, soweit diese lageberichtspflichtig sind, eine Berichtspflicht zu Gleichstellung und Entgeltgleichheit eingeführt.

Es gab einen ersten Entwurf im Dezember 2015. Ich sage ganz offen: Als wir ihn gelesen haben, konnten wir als Union nicht mitgehen, weil wir – das ist unsere Aufgabe – den mittleren Weg, den Sie beschrieben haben, zwischen der Wirtschaft und dem, was wir mit Blick auf die Entgeltgleichheit

erreichen wollen, gehen wollen. Deshalb ist es richtig, dass dieser Entwurf vom Dezember 2015 in sehr vielen Punkten nochmals verändert wurde.

Es war wichtig und richtig, dass die Gewerkschaften und die BDA dabei waren, da sie diejenigen sind, die die Interessen ihrer jeweiligen Gruppe gut repräsentieren. Deshalb sind die Änderungen auch sehr klug.

Es ist weder Sinn noch Zweck eines solchen Gesetzes, die Arbeitgeber zu überfordern. Wir müssen sie mitnehmen, und wir müssen die Arbeitgeber nicht überfordern und an möglicherweise zu hohen Hürden scheitern lassen. Darauf werden wir als Union achten.

Angesprochen wurde bereits der Auskunftsanspruch mit den Entgeltbestandteilen. Darüber wird man diskutieren. Er ist jetzt geändert worden. Es fließen nicht mehr alle Entgeltbestandteile ein, sondern nur noch zwei.

Nun komme ich zu dem Satz mit dem Unfrieden von Herrn Christian von Stetten. Was er meint, ist doch einmal überlegenswert. Es ist doch so: Was bauen Sie bei der Betrachtung der Entgeltgleichheit mit ein – nur das Grundeinkommen, oder gibt es weitere Bestandteile?

Ich finde es richtig, und man sollte es nicht so diffamiert darstellen, wie es hier geschehen ist,

dass man fragt: Wie kann ich dafür sorgen – das ist doch die erste Pflicht –, dass wir weiterhin Frieden in den Unternehmen haben?

Denn das ist doch die Basis des Wohlstandes und der Erfolge der deutschen Unternehmen.

Wenn man den jetzigen mit dem ursprünglichen Gesetzentwurf vergleicht, dann sieht man, dass wir den Bürokratieaufwand und die Belastungen für die betroffenen Betriebe auf ein annehmbares Maß reduziert haben. Wir werden auch im parlamentarischen Verfahren weiter fragen: Wo können wir mit Blick auf die Bürokratie weitere Veränderungen vornehmen?

Ich bin mir sicher, dass wir am Ende ein Gesetzespaket bekommen, das im Sinne der Frauen sowie im Sinne der deutschen Wirtschaft ist. Noch einmal: Wir wissen, dass wir hier nur einen kleinen Schritt gehen. Daneben sind auch andere Bereiche entscheidend, zum Beispiel das Thema „Rückkehrrecht nach Teilzeit“.

Angesprochen wurde schon der gesamte Kitausbau. All die Maßnahmen der vergangenen Jahre haben doch dafür gesorgt, dass sich die Situation insbesondere für Frauen ändert.

Wir sehen aber auch am Beispiel Schweden, wo es ganz andere gesetzliche Maßnahmen gibt, dass die bereinigte Lohnlücke bei 6 Prozent liegt, während sie bei

uns bei 7 Prozent liegt. Deshalb sollte man das als Gesamtpaket sehen. Das heißt, das Thema „Gleichstellung im Arbeitsleben“ ist ein Gesamtpaket. Dazu gehören viele Aspekte, so auch die Situation derjenigen, die im Pflegebereich arbeiten und deren finanzielle Situation dringend verbessert werden muss.

Ich fand es übrigens in der Diskussion über die Frage „Frauen in Führungspositionen“ – dort haben wir ja auch ein gutes Gesetz hinbekommen – immer viel wichtiger, dass man bei jenen, die nur ein geringes Einkommen haben, dafür sorgt, dass Frauen und Männer gleichbezahlt werden.

Deshalb ist der Gesetzentwurf richtig. Er bietet die gesellschaftliche Chance, ihn als Signal zu begreifen; denn das Entgelttransparenzgesetz wird ein weiterer Schritt sein, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Erwerbswelt voranzutreiben. Denken Sie einmal daran: Väter und Mütter wollen, dass Söhne und Töchter für gleiche Arbeit auch das gleiche Einkommen erhalten. Daran werden wir weiter arbeiten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Beate Müller-Gemmeke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Gesetz ist kein Durchbruch, sondern eine Nebelkerze



Beate Müller-Gemmeke (*1960)
Landesliste Baden-Württemberg

Die SPD freut sich über das Entgelttransparenzgesetz. Die Lohnfindung dürfe keine Blackbox sein, so die Ministerin, deshalb sei das Gesetz ein echter Durchbruch.

Einen Grund zum Feiern hat aus meiner Sicht eigentlich nur die Union; denn sie hat so lange verhandelt, bis Anspruch und Wirklichkeit weit auseinandergehen. Dabei haben die Wirt-

schaftskonservativen wirklich ganze Arbeit geleistet, deshalb ist das Gesetz auch kein Durchbruch, sondern nur eine Nebelkerze, und das wird diesem wichtigen Thema in keiner Weise gerecht.

Meine Kollegin Katja Dörner hat ja schon ausgeführt, dass das Gesetz viel verspricht, aber ein Großteil der Frauen gar nicht davon profitiert. Wir haben noch mehr Kritik. Vier Aspekte möchte ich kurz ansprechen.

Erstens. Das Entgeltgleichheitsgebot gilt für alle Teile des Lohns, doch wird das Auskunftsrecht jetzt beschränkt auf den durchschnittlichen Bruttolohn und auf zwei Lohnanteile. Ich frage mich: Wie soll das gehen? Woher sollen denn die Beschäftigten wissen, nach welchen Lohnanteilen sie fragen müssen? Der durchschnittliche Bruttolohn allein macht Benachteiligungen nicht sichtbar. Diese Regelung ist komplett verfehlt und nichts anderes als eine

Mogelpackung; denn nur dann, wenn die Beschäftigten den monatlichen Bruttolohn und alle Lohnanteile vergleichen können, entsteht tatsächlich Transparenz.

Zweitens. Für Betriebe, die an einen Tarifvertrag gebunden sind oder sich darauf beziehen, und – ganz neu – auch für kirchliche Arbeitgeber gilt eine Angemessenheitsvermutung. Angemessen bedeutet hier: Die Lohnstrukturen sind per se diskriminierungsfrei, und Tätigkeiten in unterschiedlichen Entgeltgruppen werden als nicht gleichwertig definiert. Das ist fatal; denn die Beschäftigten können nicht mehr überprüfen lassen, ob sie richtig eingruppiert wurden, obwohl gerade durch eine fehlerhafte Eingruppierung ganz häufig Entgeltdiskriminierungen entstehen. Diese Angemessenheitsvermutung schafft keine Transparenz. Im Gegenteil: Sie führt sogar dazu, dass Benachteiligungen bei der Eingruppierung verschleiert werden. Das

ist nicht akzeptabel.

Drittens. Unternehmen sollen zukünftig ihre Lohnstrukturen auf Entgeltdiskriminierung überprüfen. Das hört sich gut an, und es wäre auch wichtig. Aber das gilt nur für private Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und nicht für tariflich gebundene oder kirchliche Arbeitgeber. Die wenigen, die dann noch prüfen sollen, sind nicht einmal an ein zertifiziertes Prüfverfahren gebunden. Vor allem werden die Arbeitgeber nicht verpflichtet, sondern nur aufgefordert. Ein Prüfauftrag ohne Verpflichtung und ohne Sanktionen wird aber ins Leere laufen. Dabei könnte das Prüfverfahren richtig wirkungsvoll sein. Diese Chance haben Sie schlichtweg verpasst.

Viertens. Niemand darf wegen seines Geschlechts mittelbar beim Lohn benachteiligt werden. Das ist Gesetzeslage. Aber genau dieses Verbot wird jetzt relativiert; denn laut Entgelttransparenzgesetz können arbeitsmarkt-, leistungs- und arbeitsbezogene Kriterien ungleiche Bezahlung rechtfertigen. Definiert werden die Kriterien aber nicht. Sie müssen nur angemessen sein. Damit ist Entgeltdiskriminierung zukünftig möglich. Sie muss nur begründet werden, und der Interpretations-

spielraum dafür ist groß. So wird Entgeltungleichheit nicht abgebaut, sondern im Gegenteil in diesen Fällen gesetzlich legitimiert. Und das geht gar nicht.

Sehr geehrte Regierungsfractionen, die Lohnlücke von 21 Prozent ist ungerecht. Deshalb brauchen wir gesetzliche Regelungen, damit Entgeltgleichheit endlich durchgesetzt wird, und wir brauchen – ich sage es noch einmal – ein Verbandsklagerecht, damit Verbände bei strukturellen Diskriminierungen klagen können.

Das sogenannte Entgelttransparenzgesetz wird diesem Anliegen aber in keiner Weise gerecht. Das Gesetz verspricht viel, aber es ist darauf ausgerichtet, dass möglichst wenig passiert. Gesetzliche Regelungen sind zwar dringend notwendig, aber dieses Gesetz brauchen wir wahrlich nicht.

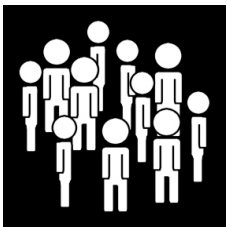
(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch Petra Crone (SPD), Ursula Groden-Kranich (CDU/CSU), Sönke Rix (SPD) und Paul Lehrieder (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Bundes-Versammlung

Sie wählt den Bundes-Präsidenten



Vor ungefähr einer Woche hat sich die Bundes-Versammlung getroffen. Genauer: Am 12. Februar 2017.

Die Bundes-Versammlung ist eine Gruppe von Menschen.

Sie haben eine ganz bestimmte Aufgabe:

Sie wählen den Bundes-Präsidenten von Deutschland.

Im folgenden Text steht mehr dazu.



Das macht er zum Beispiel so:

- Er hält Reden.
- Er besucht oft andere Länder. Dort trifft er sich zum Beispiel mit wichtigen Politikern. So sorgt er dafür, dass Deutschland gute Kontakte zu den Ländern hat.
- Er nimmt an Veranstaltungen teil.

Das alles macht er im Namen von Deutschland.

Der Bundes-Präsident ist also ein wichtiger Politiker von Deutschland.

Was ist der Bundes-Präsident?



In Deutschland gibt es einen Bundes-Präsidenten.

Er ist das Staats-Oberhaupt von Deutschland.

Das bedeutet:

Er hat das höchste Amt im Land.

Er vertritt Deutschland in anderen Ländern.

Was macht die Bundes-Versammlung?



Der Bundes-Präsident wird gewählt.

Das macht die Bundes-Versammlung.

Es ist ihre einzige Aufgabe.

Dazu trifft sie sich in der Regel alle 5 Jahre.



Denn:
Der Bundes-Präsident bleibt meistens 5 Jahre lang im Dienst.

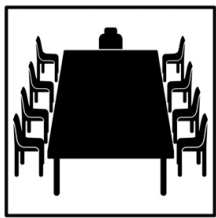
Danach wird ein neuer gewählt.

Die Bundes-Versammlung kann auch 2-mal die gleiche Person wählen.

Aber nicht öfter.

Die gleiche Person darf also höchstens 10 Jahre lang Bundes-Präsident sein.

Wer gehört zur Bundes-Versammlung?



Die Bundes-Versammlung trifft sich also in der Regel alle 5 Jahre.

Die Mitglieder werden dann jedes Mal neu bestimmt.

In jeder neuen Bundes-Versammlung sitzen also neue Leute.

Die Mitglieder werden so bestimmt:



Zur Bundes-Versammlung gehören erst einmal alle Politiker vom Bundes-Tag.

Die Politiker vom Bundes-Tag sind die Vertreter von allen Menschen in Deutschland.

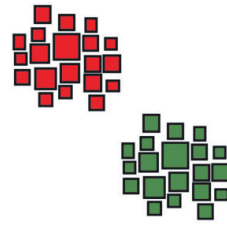
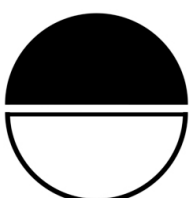
Sie wurden von den Menschen in Deutschland gewählt.

Ihre Aufgaben sind zum Beispiel:

- Sie machen Gesetze für ganz Deutschland.
- Sie kontrollieren die Regierung von Deutschland.

Die Politiker vom Bundes-Tag sind die eine Hälfte von der Bundes-Versammlung.

Aber: Die Bundes-Versammlung hat doppelt so viele Mitglieder wie der Bundes-Tag.



Zum Beispiel:

Wenn der Bundes-Tag 630 Mitglieder hat, dann hat die Bundes-Versammlung 1.260 Mitglieder.



Die restlichen Mitglieder von der Bundes-Versammlung werden bestimmt. Und zwar von den Parlamenten in den Bundes-Ländern.

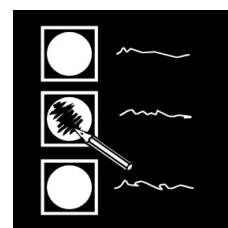
Jedes Bundes-Land hat ein eigenes Parlament.

Ein Parlament ist eine Gruppe von Politikern.

Sie werden von den Menschen im Bundes-Land gewählt.

Sie machen zum Beispiel Gesetze für ihr Bundes-Land.

Und sie entscheiden, für was Geld in ihrem Bundes-Land ausgegeben wird.



Und sie bestimmen eben auch die Mitglieder für die Bundes-Versammlung.

Meistens sind das dann Politiker aus den Bundes-Ländern.

Manchmal sind es aber auch bekannte Personen.

Zum Beispiel:

- Musiker
- Schauspieler
- Sportler

Wie funktioniert die Wahl vom Bundes-Präsidenten?



Die Bundes-Versammlung trifft sich in Berlin.

Und zwar im Gebäude vom Bundes-Tag.

Die Mitglieder von der Bundes-Versammlung werden mit Namen aufgerufen.

Sie bekommen einen Wahl-Zettel.

Dann gehen sie in eine Wahl-Kabine.

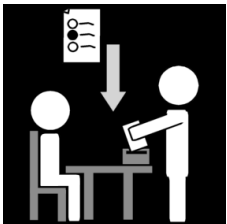
Dort füllen sie den Zettel aus.

Dann werfen sie ihn in eine Wahl-Urne.

Irgendwann sind alle Stimmen abgegeben.

Dann zählen Helfer die Wahl-Zettel aus.

So finden sie heraus, wer gewonnen hat.



Wer gewinnt?

Ein Bewerber muss über die Hälfte von allen Stimmen bekommen.

Dann hat er gewonnen.

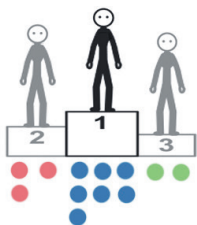
Zum Beispiel:

In der Bundes-Versammlung sind 1.260 Personen.

Die Hälfte davon ist 630.

Ein Bewerber braucht also 631 Stimmen.

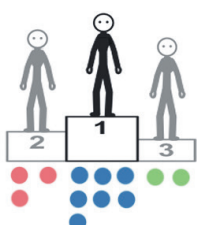
Dann hat er gewonnen.



Vielleicht bekommt bei der Wahl kein Bewerber genug Stimmen. Dann wird noch einmal gewählt.

Man nennt das dann auch: 2. Wahl-Gang.

Die Regeln sind die gleichen wie beim 1. Wahl-Gang.



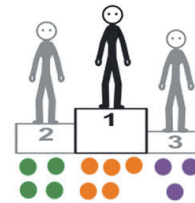
Vielleicht bekommt auch im 2. Wahl-Gang kein Bewerber genug Stimmen.

Dann gibt es einen 3. Wahl-Gang.

Dabei sind aber die Regeln anders.

Man braucht jetzt nicht mehr ganz so viele Stimmen, um zu gewinnen.

Denn: Es gewinnt der Bewerber, der von allen Bewerbern die meisten Stimmen hat.



Zum Beispiel:

Es gibt insgesamt 1.260 Stimmen. Und es gibt 4 Bewerber.

Die Stimmen sind so verteilt:

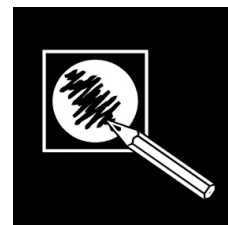
Bewerber 1: 360 Stimmen

Bewerber 2: 300 Stimmen

Bewerber 3: 300 Stimmen

Bewerber 4: 300 Stimmen

Dann hat Bewerber 1 gewonnen. Denn er hat die meisten Stimmen. Auch wenn er nicht über die Hälfte von den Stimmen hat.



Wahl im Jahr 2017

Im Moment ist Joachim Gauck der Bundes-Präsident von Deutschland.

Seine Dienst-Zeit hat im Jahr 2012 angefangen.

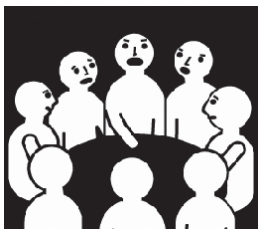
Und sie endet am 18. März 2017.

Darum hat sich die Bundes-Versammlung am 12. Februar 2017 getroffen.

Also am Sonntag vor einer Woche.

Und sie hat einen neuen Bundes-Präsidenten gewählt.





Die Bundes-Versammlung konnte sich bei der Wahl zwischen verschiedenen Bewerbern entscheiden.

Joachim Gauck war kein Bewerber mehr.

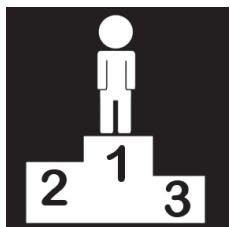
Er hatte beschlossen:
Er möchte nicht noch einmal 5 Jahre Bundes-Präsident sein.



Stattdessen waren die Bewerber:

- 1) Frank-Walter Steinmeier
Er ist ein Politiker von der Partei SPD.
- 2) Christoph Butterwegge
Er ist ein Wissenschaftler.
Er ist Experte für Politik.
- 3) Albrecht Glaser
Er ist ein Politiker von der Partei AfD.
- 4) Alexander Hold
Er ist auch ein Politiker.
Vor allem war er aber Richter.
Als Richter hatte er früher eine eigene Sendung im Fernsehen.
- 5) Engelbert Sonneborn
Er wurde von der Partei „Piraten-Partei“ als Bewerber vorgeschlagen.

Wer hat die Wahl gewonnen?



Gewonnen hat die Wahl: Frank-Walter Steinmeier.

Er wird also der neue Bundes-Präsident von Deutschland.

Er hat 931 Stimmen bekommen.

Und das gleich im 1. Wahl-Gang.

Es musste also kein 2. Wahl-Gang gemacht werden.



Frank-Walter Steinmeier ist ein bekannter Politiker.

Er war Außen-Minister von Deutschland.

Ein Außen-Minister kümmert sich darum, auf welche Art sein Land mit anderen Ländern zu tun hat.

Diese Aufgabe hatte Steinmeier schon 2-mal.

Zum einen von 2005 bis 2009.
Und dann noch mal von 2013 bis 2017.

Aber er hat auch schon viele andere Aufgaben als Politiker erledigt.

Und nun wird er also Bundes-Präsident.

Und zwar ab dem 18. März 2017.

Für die Bundes-Versammlung bedeutet das:
Wahrscheinlich trifft sie sich das nächste Mal im Jahr 2022.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichtenwerk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von: Titelbild: © Deutscher Bundestag / Achim Melde, © Porträt Gauck: Bundesregierung/Stefen Kugler, Porträt Steinmeier: © photothek/Thomas Köhler. Außerdem von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 8/2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 27. Februar 2017.